

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 05 01 Ministerium	8
Kapitel 05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	18
Kapitel 05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	34
Kapitel 05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	74
Kapitel 05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	126
Kapitel 05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	152
Kapitel 05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	160
Kapitel 05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	166
Kapitel 05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	170
Kapitel 05 11 Staatliche Schulämter	172
Kapitel 05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	176
Kapitel 05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	188
Kapitel 05 14 Landesschule für Körperbehinderte	200
Kapitel 05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	210
Kapitel 05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	220
Kapitel 05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	230
Kapitel 05 18 Staatliche Realschulen	238
Kapitel 05 19 Staatliche Gymnasien	246
Kapitel 05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg.....	264
Kapitel 05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	270
Kapitel 05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	280
Kapitel 05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	286
Kapitel 05 50 Katholische Kirche	296
Kapitel 05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	300
Kapitel 05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- gemeinschaften	304
Kapitel 05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	306
Abschluss	312
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	313
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	317
Stellenplan	335

Vorwort zum Einzelplan 05

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur sind zum 01.08.2024 vom Bayerischen Landesamt für Schule an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) übergegangen. Die Qualitätsagentur wurde organisatorisch zum 01.08.2024 in das ISB eingegliedert und ist als Außenstelle des ISB in Gunzenhausen organisiert.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.848.757,9	7.603.799,1	7.721.399,9
2. Förderschulen	1.250.726,4	1.377.535,2	1.402.568,5
3. Berufliche Schulen	1.771.694,0	1.901.390,2	1.920.562,1
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	1.549.380,4	1.321.233,5	1.419.020,3
5. Versorgung und Beihilfen	5.072.860,1	5.471.482,0	5.669.795,5
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	25.921,9	25.128,8	26.417,9
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	101.410,5	100.374,6	99.854,8
8. Erinnerungskultur	20.363,1	15.933,5	27.409,0
9. Kirchliche Zwecke	159.207,1	160.938,8	169.365,6
10. Sonstiges	300.486,4	118.555,8	352.133,2
11. Globale Minderausgaben	-98.324,8	-106.142,0	-106.142,0
Zusammen	17.002.483,0	17.990.229,5	18.702.384,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01, 453 01 und 547 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01, 459 01 und 548 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 453 01, 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023 Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	140,0
					B	111,7
					C	221,5
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,4
					C	4,3
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
					C	0,1
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,0
					C	4,5
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	313,3
					C	298,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	---	A	---
282 01-5	011	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					C	6,8
Gesamteinnahmen			545,5	545,5	A	545,5
					B	432,6
					C	535,5

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher (andere Bewerberinnen und Bewerber) sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucherinnen und Kantinenbesucher.

Zu 05 01/282 01

Einnahmen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
Ausgaben							
Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.							
Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.							
Personalausgaben							
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A	252,3	
					B	232,3	
					C	432,5	
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	24.168,0	24.455,4	A	21.887,2	
					B	21.752,7	
					C	20.897,0	
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	---	---	A	---	
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	16.074,3	16.265,6	A	14.764,1	
					B	15.141,0	
					C	14.390,7	
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0	A	10,0	
					B	0,4	
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	2,0	
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.744,6	7.913,1	A	7.578,0	
					B	7.472,6	
					C	7.529,0	
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 01 Tit. 428 11.</i>	80,0	80,0	A	80,0	
					B	41,0	
					C	31,7	
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---	
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0	
					B	2,7	
					C	5,2	
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---	
					B	126,7	
					C	123,1	
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.320,0	
					B	895,5	
					C	905,2	
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	4,5	A	4,5	

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	410,0	A	536,0
					B	585,1
					C	566,3
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	25,0	25,0	A	26,5
					B	21,5
					C	19,5
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	64,2	64,2	A	68,0
					B	56,2
					C	99,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,7	5,7	A	6,0
					B	4,6
					C	5,0
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	987,0	987,0	A	987,0
					B	1.141,7
					C	1.048,1
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	550,0	550,0	A	650,0
					B	488,7
					C	403,9
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.070,0	1.070,0	A	1.070,0
					B	1.106,7
					C	1.047,4
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	127,1	127,1	A	127,1
					B	65,3
					C	77,2
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	23,6	23,6	A	23,6
					B	51,3
					C	35,5
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A	---
					B	173,5
					C	150,8
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,1	4,1	A	4,3
					B	0,3
					C	0,1
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	240,6	240,6	A	254,8
					B	295,7
					C	224,1
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	30,0	A	22,0
					B	21,9
					C	19,8
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

29,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
96,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
126,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 01/511 02

Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	42,5	42,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	21,7	21,7
Zusammen	64,2	64,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	64,2	64,2
Personalausgaben	521,7	521,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
Zusammen	635,9	635,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	10	8
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 01/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten.

Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	122,8	122,8	A B C	130,0 115,7 142,4
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	47,2	47,2	A B	50,0 52,7
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	---	A B	--- 2,4
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	20,0 35,5 35,7
547 01-6	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 529 01. Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A B	--- 0,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 4.047,3 6.565,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	179,4	179,4	A B C	190,0 228,9 45,5
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	474,2	474,2	A B C	551,4 816,7 540,8
Titelgruppen						
98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A B	--- 2,7
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/532 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/547 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	136,9	136,9
2. Erwerb von Büromaschinen	33,0	33,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	9,5	9,5
Zusammen	<u>179,4</u>	<u>179,4</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 01/812 35

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verbesserung der IT-Infrastruktur	254,6	254,6
2. Kosten für Softwarelizenzen	144,2	144,2
3. Ersatzbeschaffungen	34,0	34,0
4. Betrieb von Kommunikationsanlagen	76,4	76,4
Zusammen	<u>509,2</u>	<u>509,2</u>

2026 gegenüber 2025:

30,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

11,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),

35,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

77,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	9,4	9,4	A	10,0
					B	2,6
		Summe der Titelgruppe	9,4	9,4	A	10,0
					B	5,3
					C	-
		Gesamtausgaben	56.859,9	57.526,3	A	58.644,8
					B	54.981,8
					C	55.342,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	545,5	545,5	A	545,5
					B	432,4
					C	528,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	0,2
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	6,8
		Gesamteinnahmen	545,5	545,5	A	545,5
					B	432,6
					C	535,5
		Personalausgaben	49.470,7	50.137,1	A	45.918,1
					B	45.664,9
					C	44.314,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.726,2	3.726,2	A	3.975,3
					B	4.221,5
					C	3.875,6
		Baumaßnahmen	3.000,0	3.000,0	A	8.000,0
					B	4.047,3
					C	6.565,9
		Sonstige Sachinvestitionen	663,0	663,0	A	751,4
					B	1.048,1
					C	586,3
		Gesamtausgaben	56.859,9	57.526,3	A	58.644,8
					B	54.981,8
					C	55.342,1
		Zuschuss	56.314,4	56.980,8	A	58.099,3
					B	54.549,2
					C	54.806,6

Erläuterungen

Zu 05 01/812 98

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	---	A	---
					B	159,9
					C	66,6
119 01-2	129	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie	---	---	A	---
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	4,0
					B	2,6
					C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	---	A	---
					C	3,2
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	39,0	39,0	A	39,0
					B	-0,1
					C	38,8
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	---	A	---
					B	15,0
					C	10,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen	***	***	A	---
					B	1.894,5
					C	542,1
Gesamteinnahmen			42,0	42,0	A	43,0
					B	2.071,9
					C	661,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.795,6	1.817,0	A	1.604,6
					B	1.691,3
					C	1.585,6
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	21,0	21,2	A	19,6
					B	19,8
					C	17,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für die Beamtinnen und Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	80,0	80,0	A	80,0
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	5.483,1	A B C	5.483,1 5.512,4 5.470,4
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	---	A	---
428 20-5	129	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	75,0	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	995,1	A B C	995,1 1.006,8 1.002,3
443 07-3	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A B C	1.500,0 1.326,0 201,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	75,0	75,0	A B C	100,0 33,6 40,7
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	3.900,0	3.900,0	A	4.200,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	80,0	80,0	A	120,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	232.700,0	A	185.033,3

Erläuterungen

Zu 05 02/422 44

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45

Vergabebudget für Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2026	2027
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
05 01	20,0	20,0
05 02	14,2	14,2
05 15	59,2	59,2
05 17	8,7	8,7
05 32	30,5	30,5
Zusammen	132,6	132,6

Zu 05 02/428 45

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 07

Der Ansatz dient zur Abwicklung von im Jahr 2025 gewährten einmaligen Prämien für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie-RePrR) vom 13.04.2023, BayMBI. Nr. 208.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Wegfall der Regionalprämie.

Zu 05 02/443 16

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/453 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 12 Tit. 459 01.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AIIMBI. S. 623).

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5	Tsd. €	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.602,6	4.602,6	A	5.130,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	767,2	767,2	A	812,4
					B	891,9
					C	922,6
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,3	11,3	A	12,0
					B	21,5
					C	13,6
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	61,4	61,4	A	65,0
					B	70,7
					C	47,4
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,3
					C	12,6
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	159,9
					C	157,5
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	462,8	462,8	A	490,0
					B	454,5
					C	512,2
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,1	15,1	A	16,0
					B	8,2
					C	9,1

Erläuterungen

Zu 05 02/519 01

2026 gegenüber 2025:

285,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
242,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
527,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 45,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBI. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütung und Erstattung von sonstigen Auslagen, die Personalratsmitgliedern und Schwerbehindertenvertretern aufgrund der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen sowie im Rahmen sonstiger Maßnahmen der Personalvertretung anfallen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen und Werbekampagnen	1.173,4	1.184,4	A	1.420,0
					B	1.303,5
					C	1.095,9
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	89,7	89,7	A	95,0
					B	60,6
					C	57,9
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	106,9	106,9	A	113,2
					B	91,7
					C	103,3
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05 sowie Kap. 05 15 Tit. 681 01 und 681 02.</i>	---	---	A	---
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	180,0	A	180,0
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	323,0	323,0	A	360,0
					B	466,5
					C	423,4
<u>547 03-2</u>	129	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz im Jahr 2026	300,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) auch in digitaler Form sowie für Social Media Aktivitäten. Zentraler Bestandteil ist auch die Gewinnung neuer Lehrkräfte durch Werbekampagnen.

2026 gegenüber 2025:

79,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
167,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>246,6 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 11,0 Tsd. € wegen Anpassung des Betrages zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/533 01

Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 05 02/546 45

2026 gegenüber 2025:

Weniger 80,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

2026 gegenüber 2025:

20,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>37,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 02/547 03

2026 gegenüber 2025:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung von Mitteln für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz im Jahr 2026.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	64,6	64,6	A B C	68,4 87,9 72,6
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnergemäß nachzuweisen. Vgl. Vermerke bei Tit. 701 02 und 701 11. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	2.900,0 587,7 359,3
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 714 01, 720 35 und 745 04 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
701 11-4	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 701 01.</i>	179,7	---	A B	629,0 1,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-23.642,0	-23.642,0	A	-15.824,8

Erläuterungen

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 bestimmt.

Zu 05 02/701 01

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2025 bereit- gestellt Tsd. €	veranschlagt für 2026 Tsd. €	veranschlagt für 2027 Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €
Max-Josef-Stift München					
- Umbau von Klassenzimmern	670,0	250,0	320,0	100,0	-
Landschulheim Marquartstein					
- Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	2.850,0	1.380,0	700,0	700,0	70,0
Gymnasium Hohenschwangau					
- Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Energetische Sanierung, Sanierung Sanitäranlagen, Lüftung)	2.310,0	-	-	500,0	1.810,0
- Interimsbau G 9	2.415,0	530,0	800,0	800,0	285,0
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth					
- Aufstockung Container (Pavillons)	2.600,0	2.000,0	400,0	200,0	-
Gymnasium Pegnitz					
- Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	90,0	200,0	115,0	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	150,0	300,0	300,0	1.570,0
- Sanierung der Fachklassenräume	1.000,0	-	-	-	1.000,0
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen					
- Austausch der Aufzugsanlagen in Haus A und B	760,0	220,0	140,0	140,0	260,0
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	40,0	45,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	2.900,0	5.295,0

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 05 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 449,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 179,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 05 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-82.500,0	-82.500,0	A	-82.500,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	65,2	65,2	A	125,0
					B	125,0
					C	6,6
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.775.875,0	3.911.807,0	A	3.511.605,0
					B	3.297.592,5
					C	3.061.546,6
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	388.624,0	398.729,0	A	400.547,0
					B	369.898,5
					C	341.989,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte ohne für Zeiten einer Beurlaubung	458.624,8	476.969,8	A	404.584,7
					B	419.986,1
					C	387.316,6
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte für Zeiten einer Beurlaubung	54.375,3	56.550,4	A	50.560,3
					B	49.794,3
					C	46.149,9
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamtinnen und Beamte - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-7,0
					C	-18,9
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	214,1	222,7	A	208,2
					B	196,1
					C	206,4
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl.	793.685,2	825.432,6	A	703.754,9
					B	726.817,9
					C	675.832,2
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	8,6	9,0	A	---
					B	7,9
					C	-28,4
Summe der Titelgruppe			5.471.407,0	5.669.720,5	A	5.071.260,1
					B	4.864.286,3
					C	4.512.994,3

Erläuterungen

Zu 05 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. Erläuterung zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 59,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		67 Hightech Agenda Bayern				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	80,0	80,0	A B C	110,0 58,1 68,4
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	49,6	49,6	A	52,5
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	8,5	8,5	A	9,0
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	58,6	58,6	A B C	62,0 11,0 24,2
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	45,6	45,6	A B C	48,3 15,7 19,5
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2026 und in 2027 bis zur Höhe von jeweils 750,0 Tsd. €. Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.745,5	6.223,6	A B C	8.160,0 545,9 1.778,7
<u>686 99-8</u>	019	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	---	---	A	
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	911,3	911,3	A B C	965,0 576,4 521,3

Erläuterungen

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
 - b) Einsatz der IT an Schulen,
 - c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
 - d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für IT-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/427 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/511 99

Insbesondere für Supportleistungen für die Nutzung der SecureBox.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/525 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/527 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 02/534 99

2026 gegenüber 2025:

993,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

421,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1.414,5 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 521,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/686 99

Zuweisungen des Landes zur Finanzierung gemeinsamer Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des Registermodernisierungsgesetzes.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 53,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	2.038,1	2.105,3	A	1.790,9	
					B	1.136,7	
					C	1.217,3	
		Summe der Titelgruppe	9.937,2	9.482,5	A	11.197,7	
					B	2.343,7	
					C	3.629,4	
		Gesamtausgaben	5.399.187,1	5.829.378,8	A	5.196.016,9	
					B	4.880.561,6	
					C	4.529.500,1	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3,0	3,0	A	4,0	
					B	162,5	
					C	67,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39,0	39,0	A	39,0	
					B	14,9	
					C	52,0	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	1.894,5	
					C	542,1	
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	43,0	
					B	2.071,9	
					C	661,2	
		Personalausgaben	5.484.019,0	5.915.054,1	A	5.270.608,0	
					B	4.873.934,4	
					C	4.522.145,1	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.015,8	14.284,9	A	17.123,8	
					B	4.199,7	
					C	5.250,5	
		Baumaßnahmen	3.279,7	3.100,0	A	3.729,0	
					B	589,5	
					C	359,3	
		Sonstige Sachinvestitionen	911,3	911,3	A	965,0	
					B	576,4	
					C	521,3	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-104.038,7	-103.971,5	A	-96.408,9	
					B	1.261,7	
					C	1.223,9	
		Gesamtausgaben	5.399.187,1	5.829.378,8	A	5.196.016,9	
					B	4.880.561,6	
					C	4.529.500,1	
		Zuschuss	5.399.145,1	5.829.336,8	A	5.195.973,9	
					B	4.878.489,7	
					C	4.528.838,9	

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 247,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 67,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	60,0	60,0	A	30,0
					B	139,3
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	3.824,5
					C	10.479,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>331 01-2</u>	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2.0" <i>Vgl. Vermerk bei TG 89.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	7.060,0	7.060,0	A	7.030,0
					B	3.963,8
					C	10.479,4
		Ausgaben				
		Titel der Hauptgruppe 6, Tit. 883 01, 883 89 und 893 89 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.				
		Personalausgaben				
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	180,3	182,4	A	336,5
					B	169,8
					C	-122,9
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	---	---	A	549,7
					B	-2,0
					C	-631,9
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 6 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	14.403,1	14.574,5	A	15.005,1
					B	13.566,8
					C	14.224,0
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	222.754,7	225.406,2	A	199.334,7
					B	209.821,5
					C	196.628,1
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	46.429,2	46.981,9	A	44.787,5
					B	43.733,5
					C	42.212,7
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 6 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	69,5	71,0	A	405,3
					B	67,0
					C	98,9

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2.0".

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.807,0	14.107,3	A	13.700,6
					B	13.322,0
					C	12.732,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.753,5	1.791,6	A	1.454,2
					B	1.691,9
					C	1.424,1
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	---	A	---
					B	1.085,5
					C	968,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	9.300,0	9.300,0	A	7.900,0
					B	10.086,6
					C	8.284,1
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.783,5	4.783,5	A	4.783,5
					B	4.645,3
					C	3.964,7
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.844,1	5.902,5	A	5.896,8
					B	5.581,0
					C	5.163,6
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	30.000,0	30.000,0	A	17.000,0
					B	29.789,6
					C	19.997,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.000,0	9.000,0	A	10.600,0
					B	8.142,1
					C	8.239,8
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	950,0	950,0	A	950,0
					B	1.027,3
					C	773,6
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	22,0	21,0	A	70,0
					B	19,7
					C	30,6

Erläuterungen

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/429 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 52,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 58,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 48,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	---	A	---
					B	74,5
					C	83,5
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0	A	172,0
					B	172,0
					C	172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.970,0	4.970,0	A	4.970,0
					B	3.646,4
					C	3.373,0
684 06-0	115	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	5.000,0	4.600,0	A	3.900,0
					B	3.902,3
					C	3.631,3
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	53.246,5	53.246,5	A	49.613,1
					B	41.066,8
					C	40.703,7
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	44.200,0	44.800,0	A	43.900,0
					B	36.889,6
					C	37.575,5
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	51.500,0	51.500,0	A	50.800,0
					B	47.239,3
					C	47.471,0
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.400,0	5.400,0	A	5.800,0
					B	5.116,3
					C	5.132,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-4	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A	---
					B	35,3
893 01-2	115	Förderung des Baus von privaten Gymnasien gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	19.000,0	19.000,0	A	19.000,0
					B	6.563,5
					C	5.501,0
893 02-1	115	Förderung des Baus von privaten Realschulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	6.343,5
					C	6.265,0
893 03-0	115	Förderung des Baus von privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.080,0
					C	1.025,0
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von beruflichen Schulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.113,0
					C	2.959,0
Titelgruppen						
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	12.000,0	12.500,0	A	12.000,0
					B	11.565,7
					C	11.118,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 02**

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Schulgeldersatz nach		
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	47.921,8	47.921,8
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	5.324,7	5.324,7
Zusammen	53.246,5	53.246,5

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.633,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Schulgeldersatz nach		
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	92.800,0	93.400,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	8.300,0	8.300,0
Zusammen	101.100,0	101.700,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien privaten Gymnasien gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 gemeinnütziger Träger (inklusive Schulsportstättenbau und Schülerheime).

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.500,0	6.500,0	A	6.000,0
					B	6.588,6
					C	6.161,6
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1.041,4
					C	39,1
		Summe der Titelgruppe	18.500,0	19.000,0	A	18.000,0
					B	19.195,7
					C	17.318,9
		60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen				
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	145.320,0	153.450,0	A	143.950,0
					B	131.067,2
					C	122.446,0
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	75.400,0	76.500,0	A	74.700,0
					B	67.102,8
					C	62.272,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 57**

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

1.010,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

2.380,0 Tsd. € mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,

1.370,0 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

5.540,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

2.590,0 Tsd. € mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,

8.130,0 Tsd. € mehr.**Zu 05 03/684 61**

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/893 61

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2025 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.637,0	136,0	-	-
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, Augsburg	2.043,0	1.941,0	102,0	-	-
3	Erwerb eines Miterbbaurechtsanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule Augsburg	6.534,0	1.791,0	653,0	686,0	3.404,0
4	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, Berg	6.955,0	-	696,0	730,0	5.529,0
5	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	5.233,0	5.233,0	-	-	-
6	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	1.768,0	226,0	237,0	27,0
7	Errichtung eines Neubaus für die Private Montessori-Schule (Grund- und Hauptschule), Büchenbach	11.909,0	-	1.191,0	1.250,0	9.468,0
8	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, Haßfurt	1.914,0	1.761,0	153,0	-	-
9	Neubau der Swiss International School, Ingolstadt	1.628,0	-	163,0	171,0	1.294,0
10	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Ilztalschule für Alle, Kalteneck-Hutthurm	1.904,0	1.809,0	95,0	-	-
11	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule Kaufering	3.439,0	2.241,0	344,0	361,0	493,0
12	Neubau eines Schulgebäudes (1. Bauabschnitt) für die Waldorfschule Landshut	2.831,0	1.778,0	283,0	297,0	473,0
13	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
14	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	3.346,0	419,0	422,0	-
15	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, München	6.840,0	1.771,0	684,0	718,0	3.667,0
16	Generalsanierung Sporthalle für die Ecole primaire francaise Jean Renoir, Grundschule München	1.680,0	-	168,0	176,0	1.336,0
17	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen	8.781,0	5.684,0	878,0	922,0	1.297,0
18	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	5.678,0	4.542,0	568,0	568,0	-
19	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule Nürnberg	6.463,0	4.067,0	646,0	679,0	1.071,0
20	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.543,0	374,0	154,0	162,0	853,0
21	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, Rothenburg	6.876,0	6.532,0	344,0	-	-
22	Neubau eines Schulgebäudes mit Sporthalle für die Montessori Mittelschule Sünching	4.842,0	-	484,0	508,0	3.850,0
23	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Clara Grunwald in Unterschleißheim	5.307,0	-	531,0	557,0	4.219,0
24	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in Vilshofen	3.677,0	2.942,0	368,0	367,0	-
25	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in Weilheim	3.973,0	1.089,0	397,0	417,0	2.070,0
2. Neuaufnahmen im Haushalt 2026/2027						
26	Neubau einer Doppelsporthalle für die Bischof-Ulrich-Grundschule Augsburg	2.216,0	-	-	-	2.216,0
27	Kauf des Schulgebäudes für die Montessori-Schule (Grund- und Mittelschule) Dietramszell	1.345,0	-	-	-	1.345,0
28	Umbau und Sanierung eines Verwaltungsgebäudes für die Private Montessori-Volksschule Bamberg (Grund- und Hauptschule) des Montessori Bamberg e.V., in Hallstadt	7.000,0	-	-	-	7.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2028 ff. Tsd. €
29	Neubau für die Lukas-Grundschule München	10.000,0	-	-	-	10.000,0
30	Erweiterung und Neubau Doppelsporthalle (1. Bauabschnitt) für die Mittelschule Oberroning der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Oberroning	10.000,0	-	-	-	10.000,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 30				9.683,0	9.228,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				4.317,0	4.772,0	
Gesamtsumme				14.000,0	14.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	13.900,0	14.100,0	A	14.600,0
					B	13.515,0
					C	12.811,3
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	209.117,4	216.142,1	A	208.800,0
					B	198.609,8
					C	187.117,2
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	117.500,0	121.000,0	A	98.500,0
					B	82.207,2
					C	80.634,7
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	72,0	A	72,0
					B	29,9
					C	30,9
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	23,0	A	23,0
					B	4,4
					C	4,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2024/2025 (Stand: Februar 2025) zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	482
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.326
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	171
Pflegekräfte	1.016
Praktikantinnen und Praktikanten	73

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	350
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	29
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	34
Pflegekräfte	3
Praktikantinnen und Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

411,0 Tsd. €	mehr	mehr für 15 zusätzliche Pflegekräfte ab dem Schuljahr 2026/27,
492,0 Tsd. €	mehr	für 15 zusätzliche Heilpädagogische Unterrichtshilfen ab dem Schuljahr 2026/27,
865,0 Tsd. €	mehr	für 20 zusätzliche Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2026/27,
520,8 Tsd. €	mehr	zur Gewährung einer außertariflichen monatlichen Zulage in Höhe von 100 € an Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung und Kräften mit mindestens einjähriger heilpädagogischer Zusatzausbildung ab dem Schuljahr 2026/2027,
1.971,4 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
317,4 Tsd. €	mehr.	

2027 gegenüber 2026:

Mehr 7.024,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikantinnen und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 19.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	192.000,0	207.000,0	A	153.000,0
					B	144.225,8
					C	123.632,7
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	21.500,0	21.500,0	A	21.000,0
					B	13.448,6
					C	13.007,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 39.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	60.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	45.577,9
					C	35.744,4
		Summe der Titelgruppe	614.112,4	629.837,1	A	545.995,0
					B	497.618,6
					C	452.982,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2025 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtsbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.681,0	1.103,0	60,0	60,0	458,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, Aschau i. Chiemgau	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau	1.128,0	902,0	40,0	40,0	146,0
4	Ersatzneubau für die Berufsschulstufe der Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Au am Inn	-	-	-	-	-
5	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerk. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, Glonn	12.416,0	5.961,0	430,0	430,0	5.595,0
6	Erweiterung, Umbau und Neubau für die Ganztagsbetreuung am sonderpädagogischen Förderzentrum im Caritas Kinderdorf Irschenberg des Caritasverbands der Erzdiözese München u. Freising e.V., Irschenberg	3.528,0	569,0	120,0	120,0	2.719,0
7	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	23.806,0	19.251,0	830,0	830,0	2.895,0
8	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2.101,0	1.680,0	70,0	70,0	281,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
9	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	14.925,0	14.179,0	520,0	226,0	-
10	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	1.723,0	1.637,0	60,0	26,0	-
11	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, München	5.463,0	-	190,0	190,0	5.083,0
12	1. Bauabschnitt der Generalsanierung (Sanierung der SVE und des Schwimmbades) der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München	3.049,0	715,0	110,0	110,0	2.114,0
13	Ersatzneubau der Sophie-Scholl-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverb. Schwaben e.V., Neuburg	-	-	-	-	-
14	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), Peiting	6.877,0	6.390,0	240,0	240,0	7,0
15	Erweiterungsbau für die Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen a.d. Ilm	-	-	-	-	-
16	Ersatzneubau für die Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, Rottenbuch	37.700,0	-	1.320,0	1.320,0	35.060,0
17	Neubau der Viktoria-von-Butler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	15.359,0	13.550,0	540,0	540,0	729,0
18	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbads (Cluster 4) für die Viktoria-von-Butler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	5.435,0	4.348,0	190,0	190,0	707,0
19	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	3.987,0	3.987,0	-	-	-
20	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	2.296,0	100,0	100,0	376,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	63.500,0	-	2.220,0	2.220,0	59.060,0
22	Containeranlage für die Unterbringung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunreut des Diakonischen Werkes Traunstein, Traunreut	2.466,0	-	90,0	90,0	2.286,0
2. Neuaufnahmen						
23	Baumaßnahme für die Außensportanlage und Pausenhof für die Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Au am Inn	1.500,0	-	-	-	1.500,0
24	Baumaßnahme für die private Heimschule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Birkeneck	-	-	-	-	-
25	Generalsanierung/ Neubau für das staatl. anerk. priv. Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Eichstätt	-	-	-	-	-
26	2. Bauabschnitt der Generalsanierung (Sanierung Innentüren, Terrasse und Schallschutz) der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München	1.280,0	-	-	-	1.280,0
27	Brandschutzmaßnahmen an der privaten Berufsschule zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und der privaten Berufsfachschule für Sozialpflege zur sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Traunreut	4.544,0	-	-	-	4.544,0
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
28	Neubau für die BVJ-Klassen der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, Abensberg	22.300,0	-	780,0	780,0	20.740,0
29	Ersatzneubau (inkl. Errichtung von Containern als Interimslösung) der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	37.212,0	1.419,0	1.300,0	1.300,0	33.193,0
30	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	3.700,0	2.277,0	130,0	130,0	1.163,0
31	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	-	70,0	1.930,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
32	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Eggenfelden	16.000,0	-	-	560,0	15.440,0
33	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	14.789,0	4.772,0	520,0	520,0	8.977,0
34	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	14.227,0	5.496,0	500,0	500,0	7.731,0
35	Sanierung der Sportanlagen und Interimsmaßnahmen während der Bauzeit an der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	4.583,0	110,0	160,0	160,0	4.153,0
36	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Passau	39.837,0	9.572,0	1.390,0	1.390,0	27.485,0
37	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	15.000,0	-	530,0	530,0	13.940,0
38	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen	1.715,0	1.538,0	60,0	60,0	57,0
39	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	15.457,0	9.329,0	540,0	540,0	5.048,0
40	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Vilshofen	4.437,0	3.922,0	160,0	160,0	195,0
2. Neuaufnahme						
41	Sanierung der Freisport- und Außenanlagen der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	1.000,0	-	-	-	1.000,0
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
42	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg	3.000,0	-	110,0	110,0	2.780,0
43	Ersatzneubau des Schulgebäudes der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	28.000,0	-	980,0	980,0	26.040,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
44	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen im SVE-Gebäude der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	1.850,0	-	60,0	60,0	1.730,0
45	Erwerb und Erstellung von Containern für die St. Gunther-Schule Cham, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	1.027,0	-	40,0	40,0	947,0
46	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, Grafenwöhr	3.494,0	2.577,0	120,0	120,0	677,0
47	Ersatzneubau des Gebäudes 7 und Generalsanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	12.000,0	-	420,0	420,0	11.160,0
48	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	21.400,0	10.816,0	750,0	750,0	9.084,0
49	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	18.000,0	13.152,0	630,0	630,0	3.588,0
50	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	43.000,0	-	1.510,0	1.510,0	39.980,0
51	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Schwandorf	3.400,0	-	120,0	120,0	3.160,0
2. Neuaufnahmen						
52	Sanierung des Sheddachs des Werkstattgebäudes der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen des St. Michaelswerks e. V. Grafenwöhr	1.200,0	-	-	-	1.200,0
53	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neustadt a.d. Waldnaab	1.819,0	-	-	-	1.819,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
54	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Bamberg	49.468,0	-	1.730,0	1.730,0	46.008,0
55	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo-Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Bamberg	16.300,0	-	570,0	570,0	15.160,0
56	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, Coburg	18.430,0	-	650,0	650,0	17.130,0
57	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	30.536,0	770,0	1.070,0	1.070,0	27.626,0
58	Containeranlage für die Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	3.260,0	1.421,0	110,0	110,0	1.619,0
59	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Hof	-	-	-	-	-
60	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.512,0	274,0	50,0	50,0	1.138,0
61	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, Marktredwitz	11.700,0	-	-	410,0	11.290,0
62	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	4.911,0	379,0	170,0	170,0	4.192,0
63	Neubau einer Einfachsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	1.104,0	-	40,0	40,0	1.024,0
64	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Scheßlitz	1.570,0	-	50,0	50,0	1.470,0
65	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach	21.370,0	3.054,0	750,0	750,0	16.816,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
66	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, Weidenberg	8.180,0	-	290,0	290,0	7.600,0
	2. Neuaufnahmen					
67	Neubau einer offenen Ganztagschule für die Glockenbergsschule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Neustadt b.Coburg	2.212,0	-	-	-	2.212,0
68	Erweiterung des Schulgebäudes für die Siebensternschule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Selb	9.029,0	-	-	-	9.029,0
	Mittelfranken					
	1. Fortführung					
69	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aldorf	14.380,0	547,0	500,0	500,0	12.833,0
70	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in Bad Windsheim	10.161,0	761,0	360,0	360,0	8.680,0
71	Sanierungsmaßnahmen des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Buckenhof, Erlangen	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
72	Baumaßnahme der Schulvorbereitenden Einrichtung der Clara u. Dr. Isaak Halleemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fürth	-	-	-	-	-
73	Neubau eines Kinderzentrums mit Schulvorbereitender Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herrieden	2.805,0	119,0	100,0	100,0	2.486,0
74	Baumaßnahme der Regens-Wagner-Schule Zell, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Hilpoltstein	21.600,0	-	760,0	760,0	20.080,0
75	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hilpoltstein	15.000,0	-	-	530,0	14.470,0
76	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	4.076,0	3.353,0	140,0	140,0	443,0
77	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in Neuendettelsau	16.800,0	773,0	590,0	590,0	14.847,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
78	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., Nürnberg	5.800,0	-	200,0	200,0	5.400,0
79	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	21.450,0	-	750,0	750,0	19.950,0
80	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	20.318,0	7.042,0	710,0	710,0	11.856,0
81	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	5.250,0	5.031,0	180,0	39,0	-
82	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sowie teils Ersatzneubau der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, Rückersdorf	34.500,0	-	-	1.210,0	33.290,0
83	Sanierungsmaßnahmen und Erweiterung des Unterhauses am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schnaittach	2.200,0	-	80,0	80,0	2.040,0
84	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwabach	16.462,0	-	580,0	580,0	15.302,0
85	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck	5.700,0	-	-	200,0	5.500,0
2. Neuaufnahmen						
86	Erweiterung der Schulflächen für die Clara und Dr. Isaak Halleemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fürth	-	-	-	-	-
87	Sanierung des Berufsschulstufengebäudes des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Karl-König-Schule gGmbH, Nürnberg	-	-	-	-	-
88	Errichtung eines Ersatzneubaus für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V., Nürnberg	39.000,0	-	-	-	39.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
89	Um- und Erweiterungsbau für die PTI-Klassen des Förderzentrums, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Schwarzenbruck	-	-	-	-	-
	U n t e r f r a n k e n					
	1. Fortführung					
90	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	27.000,0	21.016,0	950,0	950,0	4.084,0
91	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	13.444,0	11.889,0	470,0	470,0	615,0
92	Ersatzneubau für die Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	1.734,0	710,0	710,0	17.113,0
93	Generalsanierung der Katharinen-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fuchsstadt	-	-	-	-	-
94	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Neu-/Erweiterungsbau der Paul-Moor-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Haßfurt-Sylbach	8.187,0	6.664,0	290,0	290,0	943,0
95	Neubau eines Gebäudes für die Berufsschulstufe einschl. Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und der Außenanlagen für die St. Nikolaus-Schule Marktheidenfeld, Förderzentrum geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	3.100,0	3.000,0	100,0	-	-
96	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Ostheim	-	-	-	-	-
97	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	16.000,0	-	560,0	560,0	14.880,0
98	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schonungen	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
99	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	320,0	320,0	8.360,0
100	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	34.000,0	31.540,0	1.190,0	1.190,0	80,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
101	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	381,0	700,0	700,0	18.219,0
102	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	180,0	180,0	4.640,0
2. Neuaufnahmen						
103	Neubau des Berufsschulstufenhauses an der St. Martin-Schule Kitzingen, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kitzingen	-	-	-	-	-
104	Energetische Sanierung der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Würzburg	-	-	-	-	-
S c h w a b e n						
1. Fortführung						
105	Ersatzneubau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., Aichach	16.139,0	6.549,0	560,0	560,0	8.470,0
106	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmair-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère- Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, Augsburg	16.048,0	15.256,0	560,0	232,0	-
107	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Berufsschule St. Elisabeth zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	35.351,0	33.551,0	1.240,0	560,0	-
108	Sanierung der Regens-Wagner-Schule Dillingen, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Dillingen a.d. Donau	5.000,0	4.333,0	180,0	180,0	307,0
109	Ersatzneubau der Nikolaus-von-Myra Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Dürrlauingen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg; Dürrlauingen	-	-	-	-	-
110	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Kempten	6.753,0	6.402,0	240,0	111,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2026 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2027 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2028 ff. Tsd. €
111	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Langweid	48.523,0	19.051,0	1.700,0	1.700,0	26.072,0
112	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.434,0	4,0	-	-
113	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	4.590,0	4.399,0	160,0	31,0	-
2. Neuaufnahmen						
114	Erweiterungsbau der Rudolf-Steiner-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Augsburg	-	-	-	-	-
115	Ersatzneubau der Astrid-Lindgren-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Körperbehinderte Allgäu gGmbH; Kempten	82.000,0	-	-	-	82.000,0
116	Ersatzneubau für die Tom-Mutters-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kempten	-	-	-	-	-
117	Erweiterungsbau für die Brunnenschule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Augsburg e.V., Königsbrunn	-	-	-	-	-
118	Erweiterung der Hermann-Keßler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Möttingen	-	-	-	-	-
119	Ersatzneubau der Lindenhofschule Senden, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Senden	-	-	-	-	-
120	Neubau einer Sporthalle für die Förderschulen des Dominikus-Ringeisen-Werks, Ursberg	-	-	-	-	-
121	Neubau/Erweiterungsbau für die Dominikus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ursberg	-	-	-	-	-
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 121				39.024,0	40.165,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				20.976,0	9.835,0	
Gesamtsumme				60.000,0	50.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	149.501,3	151.425,9	A	127.113,3
					B	146.689,6
					C	112.796,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	52,4	52,9	A	---
					B	50,0
		Summe der Titelgruppe	149.553,7	151.478,8	A	127.113,3
					B	146.739,6
					C	112.796,4
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.926,1	27.195,4	A	28.907,7
					B	25.713,9
					C	25.699,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.068,3	1.079,0	A	1.402,3
					B	1.020,2
					C	1.242,2
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	86.457,3	87.277,9	A	87.908,2
					B	78.373,4
					C	78.224,5
		Summe der Titelgruppe	114.451,7	115.552,3	A	118.218,2
					B	105.107,5
					C	105.166,5
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.425,2	22.649,4	A	21.690,6
					B	21.415,6
					C	19.310,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.177,7	1.189,5	A	1.129,3
					B	1.124,7
					C	1.004,2
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	43.296,8	43.683,3	A	39.253,7
					B	36.906,9
					C	31.104,7
		Summe der Titelgruppe	66.899,7	67.522,2	A	62.073,6
					B	59.447,2
					C	51.418,9

Erläuterungen**Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/633 73

2026 gegenüber 2025:

Mehr 22.388,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.924,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 73

2026 gegenüber 2025:

Mehr 52,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.981,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 269,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 334,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74

2026 gegenüber 2025:

5.840,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

4.389,1 Tsd. € mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,

1.450,9 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 820,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 734,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 224,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 48,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 11,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 75

2026 gegenüber 2025:

606,9 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

4.650,0 Tsd. € mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,

4.043,1 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 386,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.373,5	18.557,2	A B C	20.223,9 17.546,3 18.017,4
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.453,9	1.468,4	A B C	1.573,2 1.388,4 1.399,5
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	40.823,2	41.221,8	A B C	42.808,6 38.065,5 38.092,1
		Summe der Titelgruppe	60.650,6	61.247,4	A B C	64.605,7 57.000,1 57.509,0
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.537,2	12.662,6	A B C	13.792,8 11.972,8 12.305,7
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	970,3	980,0	A B C	1.050,1 926,6 937,7
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	32.630,7	32.948,5	A B C	30.621,2 30.348,5 27.317,1
		Summe der Titelgruppe	46.138,2	46.591,1	A B C	45.464,1 43.247,9 40.560,6
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.966,6	5.016,3	A B C	6.101,8 4.743,0 5.451,1
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	207,5	209,6	A B C	251,0 198,2 222,0
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	338,2	341,6	A B C	362,6 323,0 323,0
		Summe der Titelgruppe	5.512,3	5.567,5	A B C	6.715,4 5.264,1 5.996,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/76**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 76

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.850,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 183,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 76

2026 gegenüber 2025:
Weniger 119,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 76

2026 gegenüber 2025:		
2.948,6 Tsd. €	weniger	wegen Anpassung an den Bedarf,
963,2 Tsd. €	mehr	wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
<u>1.985,4 Tsd. €</u>	weniger.	

2027 gegenüber 2026:
Mehr 398,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 77

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.255,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 125,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 77

2026 gegenüber 2025:
Weniger 79,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 9,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 77

2026 gegenüber 2025:		
1.158,0 Tsd. €	mehr	wegen Anpassung an den Bedarf,
851,5 Tsd. €	mehr	wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
<u>2.009,5 Tsd. €</u>	mehr.	

2027 gegenüber 2026:
Mehr 317,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 78

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.135,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 49,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 78

2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 78

2026 gegenüber 2025:
Weniger 24,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.297,3	15.450,3	A	17.208,9
					B	14.608,6
					C	15.375,9
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	268,7	271,4	A	237,6
					B	256,6
					C	210,9
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	90.266,7	91.149,8	A	91.507,2
					B	84.334,6
					C	82.682,2
		Summe der Titelgruppe	105.832,7	106.871,5	A	108.953,7
					B	99.199,8
					C	98.269,0
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A	10.500,0
					B	9.339,2
					C	9.768,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	746,6
					C	615,8
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschülerinnen und Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.605,5
					C	1.303,6
		Summe der Titelgruppe	13.500,0	13.500,0	A	13.500,0
					B	11.691,3
					C	11.687,7
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich der Einführung eines Oberstufenzuschlags sowie der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags und der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	71.800,0	73.800,0	A	69.300,0
					B	65.769,5
					C	62.540,9
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	106.100,0	108.800,0	A	102.100,0
					B	96.451,0
					C	93.326,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.500,0	1.600,0	A	1.400,0
					B	1.409,0
					C	1.301,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/79**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 79

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.911,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 153,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 79

2026 gegenüber 2025:
Mehr 31,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79

2026 gegenüber 2025:		
3.196,8	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
1.956,3	Tsd. €	mehr wegen Erhöhung Betriebszuschuss,
1.240,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 883,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 7.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.100,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	11.200,0	11.500,0	A	10.700,0
					B	10.185,4
					C	9.802,2
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	288.300,0	288.300,0	A	257.900,0
					B	248.218,3
					C	222.357,1
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	46.100,0	46.100,0	A	42.700,0
					B	40.118,6
					C	36.243,3
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	322.200,0	322.200,0	A	284.700,0
					B	253.558,9
					C	235.933,5
		Summe der Titelgruppe	847.200,0	852.300,0	A	768.800,0
					B	715.710,6
					C	661.504,6
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	32.144,6	32.453,3	A	32.256,8
					B	28.528,5
					C	28.156,7
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	5.692,6	5.798,4	A	3.495,3
					B	2.289,7
					C	2.357,8
		Summe der Titelgruppe	37.837,2	38.251,7	A	35.752,1
					B	30.818,2
					C	30.514,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	547.000,0	547.000,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	109.600,0	109.600,0
Zusammen	656.600,0	656.600,0

2026 gegenüber 2025:

24.700,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
600,0 Tsd. €	mehr aufgrund von Nachzahlungen gemäß Art. 55,
17.100,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
28.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
71.300,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

Ab dem Jahr 2026 werden auch Zuweisungen/Zuschüsse für Schüler an privaten Grund-, Mittel- und Förderschulen aus Kap. 05 03 TG 88 gezahlt. Damit erfolgt eine einheitliche Veranschlagung bei der TG 88 für alle Zuschüsse zur Lernmittelfreiheit. Die Ansätze bei Kap. 05 03 Tit. 684 61 sowie Tit. 684 67 wurden entsprechend reduziert.

Im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums werden für den Bereich der Lernmittelfreiheit im Rahmen der Umsetzung des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip ab dem Schuljahr 2026/2027 die Zuweisungen für die betreffende Schülerzahl der Jahrgangsstufe 13 des Schuljahres 2025/2026 für vier Schuljahre ausgesetzt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.085,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 414,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern	35.678,4	36.052,8
staatliche Zuschüsse (TG 88 ohne priv. GS/MS/FöS)		
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (Schätzung)	17.839,2	18.026,4
Staatlicher Kostenersatz für private Grund-, Mittel- und Förderschulen	2.158,8	2.198,9
Zusammen	55.676,4	56.278,1

Zu 05 03/633 88

2026 gegenüber 2025:

Weniger 112,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 308,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 88

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.197,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 105,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		89 Ausgaben für die Digitalisierung an Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 331 01.</i>				
633 89-2	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	89.019,0	89.019,0	A	81.500,0
684 89-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
<u>883 89-9</u>	129	Investitionskostenzuschuss für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	117.900,0	A	
<u>893 89-7</u>	129	Investitionskostenzuschuss für Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	89.019,0	206.919,0	A	81.500,0
					B	-
					C	-
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	32.500,0	32.500,0	A	32.500,0
					B	31.850,8
					C	30.968,8
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	23.500,0	23.500,0	A	19.500,0
					B	23.184,5
					C	21.203,7
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.347,6
					C	5.636,7
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	877,0
					C	1.050,0
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	2.112,3
					C	4.468,3
		Summe der Titelgruppe	63.500,0	63.500,0	A	59.500,0
					B	65.372,1
					C	63.327,5
		Gesamtausgaben	3.010.312,9	3.168.949,0	A	2.789.870,1
					B	2.563.681,9
					C	2.373.311,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/89**

Zuweisungen/Zuschüsse für die Digitalisierung an Schulen.

Zuweisungen/Zuschüsse für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 und Art. 30.

Ab dem Jahr 2027 Zuweisungen/Zuschüsse im Rahmen eines gesetzlichen Zuschusses für Investitionen in die schulische digitale Infrastruktur.

Zu 05 03/633 89

2026 gegenüber 2025:

4.300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 883 77,

3.219,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 893 77,

7.519,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Kostenerhebung 2025.

Zu 05 03/883 89

2027 gegenüber 2026:

63.200,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 883 77,

26.650,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 893 77,

28.050,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an Bedarf,

117.900,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 03/684 91

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.060,0	7.060,0	A B C	7.030,0 3.963,8 10.479,4
		Gesamteinnahmen	7.060,0	7.060,0	A B C	7.030,0 3.963,8 10.479,4
		Personalausgaben	299.397,3	303.114,9	A B C	275.573,6 283.456,1 267.534,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.617.915,6	2.664.934,1	A B C	2.431.296,5 2.203.250,2 2.038.114,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	93.000,0	200.900,0	A B C	83.000,0 76.975,5 67.662,7
		Gesamtausgaben	3.010.312,9	3.168.949,0	A B C	2.789.870,1 2.563.681,9 2.373.311,8
		Zuschuss	3.003.252,9	3.161.889,0	A B C	2.782.840,1 2.559.718,1 2.362.832,4

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	19,6
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schulaustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,8
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	12,0	12,0	A	20,0
					B	2,0
					C	3,0
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	---	A	---
					B	33,4
					C	6,7
119 23-2	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	23,8
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	330,0	330,0	A	330,0
					B	464,9
					C	130,5
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A	---
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	---	A	---
232 02-9	129	Zuweisungen von Ländern für die Länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit" <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	15,3
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagschulangebote	111.000,0	118.000,0	A	104.800,0
					B	89.016,7
					C	82.401,2
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	15,0
					C	45,0

Erläuterungen**Zu 05 04/119 01**

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13

Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/132 01

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/232 02

Zuweisungen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg für die länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit".

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2025/26 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 8.068 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 7.000,0 Tsd. € wegen der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
					C	22.763,3
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	-101,9
					C	-91,0
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	-176,1
					C	-606,3
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels Beschäftigung und Wachstum gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
					B	5.540,2
					C	4.694,9
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
					B	9.501,5
					C	5.908,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	---	A	---
					C	233,6
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	---	A	---
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A	---
					B	13,1
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	---	A	---
					B	58,5
					C	6,7
282 12-6	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
					B	150,0
					C	50,0

Erläuterungen**Zu 05 04/272 01**

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 06

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 07

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
			4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	142.768,4
					C	180.362,1
331 03-8	129	Zuweisungen des Bundes für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	111.367,0	118.367,0	A	105.175,0
					B	247.319,5
					C	296.006,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	118.022,0	158.776,1	A	279.587,2
					B	123,7
					C	4,3
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Teilnehmende an Austauschprogrammen und Freiwilligendienste <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	570,0	A	570,0
					B	464,4
					C	470,0
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	38.132,0	48.142,3	A	77.565,7
					B	7,7
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.</i>	2.270,9	2.114,3	A	2.274,9
					B	2,9
					C	1,3
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	---	A	---
					C	75,5
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitsverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	111.240,0	113.206,7	A	101.817,1
					B	18,7
					C	3,6

Erläuterungen

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/331 02

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/331 03

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12

Die Mittel werden für den Einsatz von Fremdsprachenassistentenkräften, Hospitationslehrkräften sowie Teilnehmenden des dt.-frz. Freiwilligendienstes an bayerischen Schulen verwendet.

Zu 05 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2026 gegenüber 2025:

141,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
145,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

47,6 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
204,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
156,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/428 12

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:

3.271,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 16,
6.318,3 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
166,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
9.422,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

2.200,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
233,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.966,7 Tsd. €	mehr.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	16.864,7	17.197,1	A	16.105,5
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen	***	***	A	3.271,3
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	***	***	A B C	62,4 69,6 59,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	33,2	33,2	A B C	85,0 24,3 23,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen im Rahmen des internationalen Schulaustausch <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 12 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	986,9	986,9	A B C	1.100,0 935,4 732,2
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	210,8	210,8	A B C	235,0 254,1 221,6
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	67,3	67,3	A B C	75,0 53,2 76,0

Erläuterungen

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:

230,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 Tit. 681 68,
989,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
<u>759,2 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 332,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 16

Die bisher veranschlagten Mittel für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen werden ab dem Jahr 2026 zusätzlich bei Tit. 428 14 ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.271,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 14.

Zu 05 04/459 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 62,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 459 90.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen.

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>51,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/527 01

Aus den Mitteln werden die Kosten erstattet, die durch eine Reise von Lehrkräften, Fachlehrern, Förderlehrern und notwendigen sonstigen Begleitpersonen im Rahmen des internationalen Schulaustauschs entstanden sind. Erstattungsfähige Maßnahmen sind insbesondere Auslandsdienstreisen zur Begleitung eines internationalen Schulaustauschs, zur Anbahnung und zur Vorbereitung eines langfristigen Schulaustauschs und zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie z. B. Jubiläen und Festakte. Bei Reisen im Rahmen einer Drittortbegegnung sind Kosten für Reisen ins Ausland und innerhalb Deutschlands erstattungsfähig.

2026 gegenüber 2025:

61,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>113,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/533 02

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

2026 gegenüber 2025:

13,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>24,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>7,7 Tsd. €</u>	weniger.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	34,5
					C	23,9
547 03-8	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	90,2	90,2	A	167,0
					B	71,4
					C	53,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30.500,0	30.500,0	A	30.500,0
					B	30.000,0
					C	28.559,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschülerinnen und Berufs- und Berufsfachschüler	94,9	94,9	A	100,0
					B	66,5
					C	67,6

Erläuterungen

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonoreare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 03

"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch. Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO₂-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO₂ und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

2026 gegenüber 2025:

72,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
4,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>76,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.647 Schülern im Schuljahr 2024/2025 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. Die Verlustumlage wird auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

Zu 05 04/681 06

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	9,5	9,5
- Zirkus- und Schaustellerkindern	14,8	14,8
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler/innen	63,3	63,3
Zusammen	<u>94,9</u>	<u>94,9</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	858,4	828,4	A	1.309,6
					B	1.316,1
					C	1.568,6
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	28.805,6	28.805,6	A	30.500,0
					B	27.369,0
					C	27.350,0
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	400,0	400,0	A	420,0
					B	250,3
					C	374,4
681 10-5	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PflBG	***	***	A	---
					B	3.650,4
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schulaustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	400,0	472,2	A	500,0
					B	350,0
					C	350,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2026	2027
Förderung von	Tsd. €	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	605,4	575,4
- Projekten zur Begabtenförderung	253,0	253,0
Zusammen	858,4	828,4

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen.

2026 gegenüber 2025:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
331,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 TG 68,
30,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung der Teilnahme an der Robotik-Weltmeisterschaft in Südkorea (Änderungsantrag Drs. 19/10212),
<u>451,2 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien einen sog. Meisterbonus.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.694,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/681 09

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind. Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schulaustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring entsprechend der festgelegten Richtlinien ab.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 72,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,9	18,9	A	20,0
					B	33,8
					C	6,0
684 11-1	129	Abgeltung von Ansprüchen aus urheberrechtlichen Gesamtverträgen	684,8	743,0	A	827,0
					B	468,2
					C	406,3
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	520,0	520,0	A	519,5
					B	36,4
					C	12,3
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.942,1	1.942,1	A	2.000,0
					B	4.897,9
					C	5.076,7
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.446,6	1.446,6	A	1.400,0
					B	1.106,8
					C	1.025,4
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	9.209,4	9.209,4	A	14.700,0
					B	8.645,2
					C	9.186,9
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.487,5	7.844,3	A	5.101,6
					B	5.723,9
					C	6.013,8

Erläuterungen

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind zur Förderung des Unterrichts unter anderem an Förderschulen und für einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 11

Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2027 befristet. Ebenso sind auch der Vertrag zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31.05.2023 bis zum 31.12.2027 sowie der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen bis zum 31.12.2027 befristet.

Die Entrichtung der Zahlbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Tit. 684 11 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 142,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 58,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 15

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 57,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Plegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.490,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 19

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.385,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.356,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	388,9	388,9	A	499,5
					B	369,0
					C	415,2
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	19.006,3	19.006,3	A	12.765,0
					B	11.052,2
					C	10.845,8
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	669,8	669,8	A	632,7
					B	445,8
					C	495,8
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	3.011,1	3.011,1	A	2.497,5
					B	2.028,1
					C	2.010,5
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	10.142,8	10.142,8	A	6.549,0
					B	5.695,1
					C	5.493,4
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.699,8	2.699,8	A	1.400,0
					B	1.039,6
					C	995,3
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	122,9	122,9	A	140,0
					B	110,0
					C	110,6
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	207,1	207,1	A	188,7
					B	141,6
					C	165,4

Erläuterungen**Zu 05 04/684 20**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 110,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 21

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.241,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 22

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 37,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 23

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 513,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 24

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.593,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 25

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.299,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 26

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 27

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenten. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenten durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 18,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	3.605,9	3.605,9	A	2.900,0
					B	2.561,0
					C	2.706,2
684 29-1	128	Leistungen an private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder keinen Kooperationsvertrag mit einem Krankenhaus abschließen können <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	---	---	A	---
					B	292,7
					C	905,6
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	4.271,9
					C	4.119,7
684 31-7	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 26.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 26.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.800,0	18.800,0	A	12.267,5
					B	7.587,2
					C	1,5
<u>684 32-6</u>	129	Sonderförderung der Benediktinerabtei Ettal für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Alpenakademie	280,0	---	A	
<u>684 33-5</u>	115	Sonderförderung der Schulstiftung der Diözese Regensburg zur Unterstützung und Ausbau der Robotik-AG an den Dr.-Johanna-Decker-Schulen in Amberg	15,0	---	A	
<u>684 34-4</u>	129	Förderung des Vereins „Zeit für’s Oberland e. V.“ für das Modellprojekt "Oberland Akademie" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	---	A	

Erläuterungen**Zu 05 04/684 28**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 705,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 29

Leistungen für private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder keinen Kooperationsvertrag mit einem Krankenhaus schließen können, für die seit dem Schuljahr 2023/24 neu aufgenommene Ausbildung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik/zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik.

Zu 05 04/684 30

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

Zu 05 04/684 31

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.532,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 32

2026 gegenüber 2025:

Mehr 280,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Benediktinerabtei Ettal für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Alpenakademie (Änderungsantrag Drs. 19/10213).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 280,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/684 33

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Schulstiftung der Diözese Regensburg zur Unterstützung und Ausbau der Robotik-AG an den Dr.-Johanna-Decker-Schulen in Amberg (Änderungsantrag Drs. 19/10214).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/684 34

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € für eine einmalige Förderung des Vereins „Zeit für´s Oberland e. V.“ für das Modellprojekt „Oberland Akademie“ (Änderungsantrag Drs. 19/10223).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	195,1	290,1	A	206,6
					B	220,5
					C	245,2
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	129,3
					C	25,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.403,3	783,3	A	435,0
					B	245,0
					C	65,4
686 01-1	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-2	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	110,0	---	A	---
<u>883 02-1</u>	129	Sonderförderung des Landkreises Aschaffenburg zur Beschaffung von Schwimmcontainern	500,0	---	A	
893 01-0	128	Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler	---	---	A	---
					B	66,0
893 02-9	115	Billigkeitsleistungen an das Schulwerk der Diözese Augsburg zur Behebung von Schäden an Schulgebäuden durch das Hochwasser 2024	---	---	A	1.650,0

Erläuterungen

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-SIEGELs (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird das Berufswahl-SIEGEL nun bayernweit gefördert. Das Berufswahl-SIEGEL wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt.

Zusätzlich zum Berufswahl-SIEGEL werden Fortbildungen und Veranstaltungen zur Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft über den Träger SCHULEWIRTSCHAFT Bayern gefördert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/685 02

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

Zu 05 04/685 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

2026 gegenüber 2025:

315,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
6,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
240,0 Tsd. €	mehr für MSD-pro - Wissenschaftliche Begleitung der systemischen und präventiven Tätigkeit des MSD an Grundschulen (Änderungsantrag Drs. 19/10222),
400,0 Tsd. €	mehr zur Ausweitung des Programms Fachintegrierte Leseförderung Bayern Sekundarstufe (FILBY-SEK) (auch Änderungsantrag Drs. 19/10216),
650,0 Tsd. €	mehr zur Weiterentwicklung des Bayerischen Lesescreenings auf der digitalen Diagnose- und Förderplattform eddipuls sowie ein Dashboard für Schulleitungen zum Bayerischen Lesescreening,
968,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

1.290,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Unterstützungen,
670,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
620,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/883 01

Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer (Änderungsantrag Drs. 19/1000).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 110,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für die Sonderförderung (Änderungsantrag Drs. 19/10217).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/883 02

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Landkreises Aschaffenburg zur Beschaffung von Schwimmcontainern (Änderungsantrag Drs. 19/10224).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/893 01

Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegegeschülerinnen und Pflegegeschüler (Änderungsantrag Drs. 19/1127).

Zu 05 04/893 02

Einmalige Billigkeitsleistungen an das Schulwerk der Diözese Augsburg zur Behebung von Schäden an Schulgebäuden durch das Hochwasser 2024 (Änderungsantrag Drs. 19/5375).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.650,0 Tsd. € wegen Wegfalls einmaliger Billigkeitsleistungen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
893 03-8	115	Sonderförderung des Schulwerks der Diözese Augsburg zur baulichen Umsetzung eines Modellprojekts zum Thema Selbstorganisiertes Lernen	---	---	A	1.000,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 03.</i>						
<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.</i>						
<i>Titel der TG sind übertragbar.</i>						
883 51-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 51-9	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams						
<i>Titel der TG sind übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 422 52 gegenseitig deckungsfähig. Tit. 422 52 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten der übrigen Titel der TG.</i>						
422 52-8	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Bis zu 50,0 Tsd. € können als Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben werden.</i>	3.180,0	1.540,0	A	600,0
428 52-2	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule II	---	---	A	---
					B	9,8
428 53-1	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule III	47.450,0	47.450,0	A	47.300,0
429 52-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule II	---	---	A	---
429 53-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	---
547 52-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule II	44.270,0	45.910,0	A	46.700,0
					B	10,1
547 53-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	---
633 52-3	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	---	---	A	---
633 53-2	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	---	---	A	---
671 52-6	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	---
671 53-5	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	---
684 52-1	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	---
					B	7,3
684 53-0	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			94.900,0	94.900,0	A	94.600,0
					B	27,3
					C	-

Erläuterungen

Zu 05 04/893 03

Einmalige Sonderförderung für das Schulwerk der Diözese Augsburg zur baulichen Umsetzung eines Projektes zum Thema Selbstorganisiertes Lernen (Änderungsantrag Drs. 19/5376).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 04/51

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an den Startchancen-Schulen) in den Jahren 2024 bis 2034 Finanzhilfen nach Art. 104c GG in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von insgesamt rd. 484,6 Mio. €.

Zu 05 04/52 - 53

Im Rahmen des Startchancen-Programms stehen Mittel aus Hilfen des Bundes zur Unterstützung der Startchancen-Schulen zur Verfügung. Über Säule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und über Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams finanziert. In den Jahren 2024 bis 2034 sind Hilfen des Bundes für alle Länder in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. € für die Säule II und 3,0 Mrd. € für die Säule III vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Säulen II und III wird der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 2024 bis 2034 erhöht.

Zu 05 04/422 52

Lehrkräfte an den Startchancen-Schulen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Startchancen-Programms herausragende Leistungen erbringen, können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Nachgang zum jeweiligen Schuljahr eine Leistungsprämie erhalten.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.580,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.640,0 Tsd. € zur Gewährung von Leistungsprämien.

Zu 05 04/428 53

Die Mittel sind insbesondere zur Beschäftigung von Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams sowie zur Beschäftigung von Personal für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € aufgrund Ergebnis Steuerschätzung.

Zu 05 04/547 52

Die Mittel sind insbesondere für die Erhebung, Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen sowie für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

150,0 Tsd. € mehr aufgrund Ergebnis Steuerschätzung,

2.580,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung Veranschlagung der Mittel für Säule II,

2.430,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.640,0 Tsd. € wegen Anpassung der Veranschlagung der Mittel für die Säule II.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel) <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
883 54-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die am Jahresende 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
893 54-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>				
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A C	--- 88,8
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	179,5	179,5	A B C	200,0 154,1 147,0
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	4.000,0	4.000,0	A B C	3.300,0 2.847,8 2.598,2
		Summe der Titelgruppe	4.179,5	4.179,5	A B C	3.500,0 3.001,8 2.834,0
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
427 63-0	129	Aufwandsentschädigungen	---	***	A B	--- 2.448,3
428 63-9	129	Entgelte für Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	---	***	A B	--- 24.464,3
547 63-5	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	***	A	---
633 63-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A B	--- 1.119,6
671 63-3	129	Erstattungen an Sonstige	---	***	A B	--- 1.101,5
684 63-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	***	A B	--- 6.036,9

Erläuterungen

Zu 05 04/54

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz im Zuständigkeitsbereich des StMUK. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“ sowie weitere projektspezifische Beschlüsse der Kultus- bzw. Bildungsministerkonferenz.

Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.

Die Finanzierung der gemeinsamen Projekte und der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/547 62

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

9,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

20,5 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/686 62

2026 gegenüber 2025:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/63

Ausfinanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Programms gemeinsam.Brücken.bauen im Schuljahr 2023/2024.

Die Mittel standen bis 2023 bei Kap. 13 19 TG 95 zur Verfügung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						6
						Tsd. €
685 63-7	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	---	***	A	---
					B	154,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	35.325,0
					C	-
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>				
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	911,5
					C	868,0
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	4.000,0	A	5.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i>			B	1.297,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i>			C	1.062,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	36,0
					C	22,6
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	100,0	---	A	---
					B	146,6
					C	105,1
		Summe der Titelgruppe	4.100,0	4.000,0	A	5.400,0
					B	2.391,5
					C	2.058,2
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	88,5
					C	76,5
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	188,9	188,9	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 834,0</i>			B	189,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 834,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	193,1
		<i>2027 Tsd. € 270,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 278,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 286,0</i>				
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	188,9	188,9	A	200,0
					B	278,3
					C	269,6

Erläuterungen

Zu 05 04/64

Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/547 64

2026 gegenüber 2025:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
400,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>1.400,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/684 64

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Bildungsprojekte der BayWa-Stiftung (Änderungsantrag Drs. 19/10215).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/65

Die veranschlagten Mittel dienen der Verstetigung sowie dem Ausbau der Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Die hierfür geschaffene bayernweite MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern dient als Anlaufstelle für alle bayerischen MINT-Akteure und verfolgt das Ziel, die bestehenden MINT-Regionen zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

Zu 05 04/671 65

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	524,5	529,7	A	502,9
					B	302,1
					C	306,7
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	429,9	438,4	A	404,7
					B	17,7
					C	21,8
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,5	51,5	A	47,5
					B	3,3
					C	1,7
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV-L)	---	---	A	---
					B	262,7
					C	184,3
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	21,0	21,0	A	23,4
					B	2,8
					C	4,7
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	4,7	4,7	A	5,0
					B	10,9
					C	2,9
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					C	171,6
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	86,5	86,5	A	91,6
					B	617,0
					C	253,5
		Summe der Titelgruppe	1.117,1	1.131,8	A	1.075,1
					B	1.216,5
					C	947,2
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	65.575,0	65.575,0	A	71.851,4

Erläuterungen

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG). Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

Zu 05 04/422 67

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5,2 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 04/427 67

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 8,5 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 04/527 67

2026 gegenüber 2025:	1,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
	1,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
	2,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/633 67

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 67

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztags zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.276,4 Tsd. € zur bedarfsgerechten Veranschlagung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	172,4	172,4	A	209,0
					B	62,7
					C	80,9
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	94,4	94,4	A	100,0
					B	13,8
					C	13,4
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	46,7	46,7	A	49,5
					B	8,4
					C	7,3
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	162,0	162,0	A	171,5
					B	61,3
					C	52,3
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 314.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	369.970,8	389.970,8	A	363.664,9
					B	66.348,3
					C	60.053,8
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 51.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 57.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	63.953,7	63.953,7	A	63.953,7
					B	30.301,1
					C	25.388,0
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	186.865,0
					C	167.751,1
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	---	A	---
					B	19.085,6
					C	15.416,0
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	75.472,6
					C	65.310,1
Summe der Titelgruppe			499.975,0	519.975,0	A	500.000,0
					B	378.218,7
					C	334.072,9
70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

**Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer.
Schulfinanzierungsgesetz)**

Erläuterungen

Zu 05 04/525 68

2026 gegenüber 2025:

11,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

25,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

36,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/525 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/527 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.305,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 20.000,0 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote im Bereich des offenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Angebote.

Zu 05 04/684 68

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).

Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 01.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	-17,9
					C	16.433,2
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	30,0
					C	5.133,0
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	12,1
					C	21.566,2
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	143,0
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	143,0
					C	-
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i>				
		<i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	-161,6
					C	304,4
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-161,6
					C	304,4

Erläuterungen

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	16,3
					C	166,1
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	16,3
					C	166,1

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Titel der TG 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 232 02.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, Lehrgängen des kolleg24, der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden. Die unentgeltliche Nutzung durch bayerische Hochschulen kann zu Zwecken der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung sowie der schulischen Bildungsforschung erfolgen.</i> <i>Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2026 und 2027 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.</i>				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 557,0 634,4
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 158.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 153.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.237,1	34.799,6	A B C	39.549,6 1.912,3 17.134,1
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	192,8	192,8	A B C	215,0 173,1 86,0
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A B C	--- 206,0 180,8
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	944,4	944,4	A B C	1.000,0 692,5 491,6
		Summe der Titelgruppe	36.374,3	35.936,8	A B C	40.764,6 3.540,9 18.527,0
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>				
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	49,1	A B C	49,1 658,1 522,4

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für digital gestützten Unterricht. ByCS bietet zentral bereitgestellte Software-Anwendungen und Inhalte, die kostenfrei und datenschutzkonform an allen Schulen in Bayern eingesetzt werden können. Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" und zentralen Supportstrukturen. Das Portfolio der ByCS soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den pädagogischen Anwendungen liegt.

Zu 05 04/534 76

Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

2026 gegenüber 2025:

1.312,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

3.000,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

4.312,5 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 437,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/547 76

Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

2026 gegenüber 2025:

12,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

10,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

22,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/685 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77

Inbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	377,8	377,8	A	400,0
					B	308,9
					C	317,7
527 77-3	129	Reisekosten	132,2	132,2	A	140,0
					B	10,1
					C	14,6
534 77-4	129	Softwareentwicklung	94,4	94,4	A	100,0
					B	3,1
					C	3,0
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	238,9	238,9	A	300,0
					B	432,4
					C	153,1
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse	2.215,0	2.215,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i>			B	250,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i>			C	325,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.601,9	2.601,9	A	2.900,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01.</i>			B	3.655,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.500,0</i>			C	11.584,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	63.200,0	---	A	77.500,0
					B	1.793,7
					C	13.292,1
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	71.450,0	44.800,0	A	108.000,0
					B	16.206,2
					C	12.800,7
		Summe der Titelgruppe	140.359,3	50.509,3	A	190.389,1
					B	23.318,3
					C	39.013,4
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 78-2	129	Personalausgaben	---	---	A	---
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
					B	909,3
					C	844,9
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	74,9
					C	7,1

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/525 77

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/527 77

Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren sowie für Tagungen und Delegationsreisen im Bereich der Digitalen Bildung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/534 77

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für die Sachausstattung für Multiplikatoren im Bereich der Digitalen Bildung.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

44,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

61,1 Tsd. € weniger.**Zu 05 04/686 77**

Für Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.215,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 77 zur stärkeren Förderung von Projekten sowie zur Finanzierung von Betriebskosten für länderübergreifende Projekte.

Zu 05 04/812 77

Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore).

Ausbildungsgeräte zur Chancengleichheit in Prüfungssituationen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

2026 gegenüber 2025:

161,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

136,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

298,1 Tsd. € weniger.**Zu 05 04/883 77**

2026 gegenüber 2025:

4.300,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 633 89,

10.000,0 Tsd. € weniger zur Anpassung an den Bedarf,

14.300,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 63.200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 883 89.

Zu 05 04/893 77

Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (1:1-Ausstattung) an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderung der Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen (Medienbudget).

2026 gegenüber 2025:

3.219,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 633 89,

1.215,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 77,

32.116,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

36.550,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 26.650,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 883 89.

Zu 05 04/78

Bundesmittel für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	21.644,3
					C	16.617,6
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	3.366,4
					C	1.371,2
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	162,9
					C	326,4
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	1.781,0
					C	826,6
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	132.311,8
					C	98.405,0
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	11.772,1
					C	17.075,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	172.022,6
					C	135.474,5
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	115,1
					C	252,6
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 79-2	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	22.606,3
					C	7.886,8
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	3.245,1
					C	864,7
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	25.966,5
					C	9.004,1

Erläuterungen

Zu 05 04/79

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/429 79

Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

Zu 05 04/633 79

Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.
Der Ansatz dient zur Abwicklung der Förderung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	483,4
					C	277,9
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	4.141,7
					C	3.984,7
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	4.625,1
					C	4.262,5

Erläuterungen

Zu 05 04/83

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	37,3
					C	9,3
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	731,5
					C	210,6
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	8.361,0
					C	6.444,9
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.129,8
					C	6.664,8
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des kolleg24 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>				
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	270,0	270,0	A	300,0
					B	207,6
					C	223,3
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,6
					C	0,3
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	8,1
					C	12,4
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,4	1,4	A	1,5
					B	0,8
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 05 04/84

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 sowie der Kooperationsvereinbarung vom 16.11.2021 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das kolleg24 zur Erlangung der Fachhochschulreife bzw. zum Erwerb von Einzelzertifikaten in einzelnen Pflichtfächern durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kollegiatinnen und Kollegiaten) beschaffen ggf. erforderliche Lehrbücher und Lernmaterialien, sofern diese nicht kostenfrei digital zur Verfügung stehen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Lehrbücher und Materialien für Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern. Es wird ein bayernweit flächendeckendes Angebot an Kollegstandorten angestrebt.

Zu 05 04/427 85

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/527 85

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	14,1	14,1	A B C	17,7 3,8 2,8
Summe der Titelgruppe			318,5	318,5	A B C	352,2 226,0 238,9
90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.768,1	5.172,1	A B C	4.705,7 328,7 2.131,2
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	999,2	999,2	A B C	1.058,0 902,6 899,1
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.525,8	1.525,8	A B C	1.756,3 1.394,0 1.218,5
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.031,1	831,1	A B C	1.130,0 2.918,1 910,3
<u>812 90-0</u>	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			8.324,2	8.528,2	A B C	8.650,0 5.543,4 5.159,0
93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>						
429 93-2	129	Entgelte	41,8	41,8	A	41,8
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,9	43,9	A B C	49,4 68,4 67,0

Erläuterungen

Zu 05 04/547 85

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

- Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
 - Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
- Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/459 90

2026 gegenüber 2025:

Mehr 62,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 459 02.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 404,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/525 90

2026 gegenüber 2025:

Weniger 58,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 90

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

2026 gegenüber 2025:

97,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
132,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
230,5 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/684 90

2026 gegenüber 2025:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung,
200,0 Tsd. €	mehr für Angebote zum Schwimmen lernen an Grundschulen einschließlich der Grundschulstufe an Förderzentren,
48,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
98,9 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung.

Zu 05 04/812 90

Neuaufbau des Internetportals zur Anmeldung und Organisation der Schulsport-Wettbewerbe.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/525 93

2026 gegenüber 2025:

2,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,5 Tsd. €	weniger.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,4	10,4	A	11,0
					B	17,3
					C	-0,1
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	3,8	3,8	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			99,9	99,9	A	106,2
					B	85,7
					C	66,8
95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und des sonstigen schulischen Personals aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.</i>						
429 95-0	155	Entgelte	1.685,7	1.685,7	A	1.685,7
					B	3.051,3
					C	2.972,7
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					C	0,6
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	4.160,0	4.890,4	A	5.178,3
					B	2.306,2
					C	1.956,7
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	56,6	56,6	A	59,9
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.412,2	1.553,6	A	2.007,3
					B	2.787,9
					C	2.805,5
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12,3	12,3	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	19,8	19,8	A	21,0
					B	49,0
					C	39,9
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	13,6	13,6	A	14,4
					B	4,0
					C	19,0
Summe der Titelgruppe			7.360,2	8.232,0	A	8.979,6
					B	8.198,5
					C	7.794,4
Gesamtausgaben			1.232.536,1	1.215.973,2	A	1.471.987,1
					B	802.595,3
					C	701.903,9

Erläuterungen

Zu 05 04/547 93

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 93

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/95

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrergesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/525 95

2026 gegenüber 2025:

1.178,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
160,0 Tsd. €	mehr für eine begrenzte Fortbildungsinitiative Kompetenzstärkung Deutsche Gebärdensprache für Lehrkräfte an Förderschulen (Änderungsantrag Drs. 19/10211),
<hr/>	
1.018,3 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

890,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
160,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der begrenzten Maßnahme,
<hr/>	
730,4 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/531 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/547 95

2026 gegenüber 2025:

307,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
287,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<hr/>	
595,1 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

195,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
54,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<hr/>	
141,4 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/633 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/684 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 04/812 95

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	342,0	342,0	A	350,0
					B	518,9
					C	185,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	111.025,0	118.025,0	A	104.825,0
					B	104.032,2
					C	115.458,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	142.768,4
					C	180.362,1
		Gesamteinnahmen	111.367,0	118.367,0	A	105.175,0
					B	247.319,5
					C	296.006,4
		Personalausgaben	411.124,2	462.809,8	A	608.742,9
					B	41.307,7
					C	11.855,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	94.889,2	96.963,5	A	105.417,4
					B	15.511,8
					C	28.509,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	588.647,2	608.784,4	A	566.762,4
					B	578.185,6
					C	507.535,9
		Sonstige Sachinvestitionen	2.615,5	2.615,5	A	2.914,4
					B	5.440,4
					C	12.429,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	135.260,0	44.800,0	A	188.150,0
					B	162.149,8
					C	141.573,5
		Gesamtausgaben	1.232.536,1	1.215.973,2	A	1.471.987,1
					B	802.595,3
					C	701.903,9
		Zuschuss	1.121.169,1	1.097.606,2	A	1.366.812,1
					B	555.275,8
					C	405.897,5

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	157,0
					C	712,5
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	---	A	---
					C	0,2
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds "Kulturelle Bildung" <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	---	A	---
					C	3,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	1,3
231 02-7	249	Sonstige Zuweisungen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 06.</i>	---	---	A	---
<u>231 04-5</u>	249	Sonstige Zuweisungen des Bundes für das Yad Vashem Education Center <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i>	---	---	A	---
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	---	A	---
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			300,0	300,0	A	300,0
					B	159,9
					C	717,7
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	***	***	A	---
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	45,9	45,9	A	51,1
					B	28,4
					C	60,8

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/119 49**

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds "Kulturelle Bildung".
Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/231 02

Für die Abwicklung der Zuweisung, die dem Freistaat Bayern vom Bund für die Förderung der Antiziganismusmonitoringstelle des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. zur Verfügung gestellt wird.

Zu 05 05/231 04

Der Freistaat Bayern erwartet eine substantielle Beteiligung des Bundes an den Errichtungs- und Betriebskosten des Projekts.
Vgl. im Übrigen Erläuterungen zu TG 62.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.
Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

Zu 05 05/532 21

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung von Gästen und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,2 Tsd. €	weniger.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	21,0	21,0	A	21,0
					B	20,2
					C	9,6
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	88,3	A	88,3
					B	41,9
					C	42,8
633 01-2	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	---	---	A	---
633 02-1	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	---	---	A	---
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	783,1	783,1	A	829,2
					B	649,8
					C	684,2
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	20.600,0	21.730,0	A	19.450,0
					B	18.763,2
					C	29.817,5

Erläuterungen**Zu 05 05/631 01**

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/631 02

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

Zu 05 05/633 01

Abwicklung der einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zur politischen Bildung/Erinnerungskultur, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/999).

Zu 05 05/633 02

Abwicklung der einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zum Thema „Interreligiöse Begegnung“, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/1003).

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch-jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Jahr 2021 erneute Verhandlungen. Im Rahmen des am 18. April 2023 abgeschlossenen Änderungsvertrages wurde u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vereinbart.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.130,0 Tsd. € wegen Dynamisierung der vertraglichen Leistung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	5.015,5	4.965,5	A	4.765,5
					B	4.541,9
					C	4.390,1
684 05-6	187	Zuschüsse an das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	190,3	210,3	A	175,0
					C	157,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103, BayRS 2211-1-WK) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2026 und 2027 (ohne Investitionsförderung):

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	3.135,0	3.185,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.350,0	2.350,0
Zusammen	<u>5.485,0</u>	<u>5.535,0</u>
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	519,5	569,5
Zuwendung des Freistaates Bayern	4.965,5	4.965,5
Zusammen	<u>5.485,0</u>	<u>5.535,0</u>
	Stellen	Stellen
Stellenübersicht	2026	2027
Beamte	2,0	2,0
Arbeitnehmer	42,0	42,0
Praktikanten	6,0	6,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

2026 gegenüber 2025:

200,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr für Digitalisierungsmaßnahmen (Änderungsantrag, Drs. 19/10225),
<u>250,0 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.450,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	3.428,2
					C	3.615,1
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	645,3	590,3	A	625,0
					B	562,5
					C	535,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	75,6	75,6	A	80,0
					B	72,0
					C	72,0

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 06**

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 250,0 Tsd. € zur einmaligen stärkeren Förderung mit Blick auf das Jahr der Kommunalwahl (Änderungsantrag, Drs. 19/10226).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Der Titel beinhaltet auch die Förderung des Projekts "EuropaGemeindeRäte-Initiative".

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2026 gegenüber 2025:

34,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen stärkeren Förderung des Projekts „EuropaGemeindeRäte-Initiative“ (Änderungsantrag Drs. 19/10227),

20,3 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.577,2	A	1.670,0
					B	885,6
					C	1.181,3
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	52,9	52,9	A	86,9
					B	38,4
					C	86,8
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	730,0	770,0	A	690,0
					B	662,3
					C	662,3
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
686 06-3	249	Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	---	A	---
					B	914,9
					C	1.106,4
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A	---
					B	290,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.648,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	262,5	7.092,0	A	4.728,0
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	---	---	A	---
					C	504,0

Erläuterungen**Zu 05 05/684 09**

Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 670,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 577,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

2025 gegenüber 2026
Weniger 34,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern (Vertrag vom 20.02.2018, GVBl. S. 686, geändert durch Vertrag vom 08.03.2023, GVBl. S. 339) vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Dynamisierung der vertraglichen Leistung.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

Zu 05 05/686 06

Der Ansatz dient der Weiterreichung der Bundesmittel zur Förderung des Antiziganismusmonitoring an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

Zu 05 05/883 03

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Zu 05 05/883 04

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.465,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 6.829,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	144,5	144,5	A	400,0
					B	120,0
					C	29,9
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben	20,0	---	A	320,0
					B	301,8
					C	172,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>				
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	2,9
					C	1,3
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2,9
					C	1,3
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für die Kosten der Liegenschaftsbewirtschaftung der noch nicht in das Eigentum der Stiftung übertragenen Flächen des ehem. Häftlingssteinbruchs in Flossenbürg kann in den Jahren 2026 und 2027 jeweils eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 13 04 Tit. 517 71 um bis zu 70,0 Tsd. € erfolgen.</i>				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i>	9.262,5	9.262,5	A	9.150,0
					B	8.500,0
					C	7.668,4
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.</i> <i>Im Jahr 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in Höhe von 29.157,0 Tsd. € im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 31.157,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.750,0	9.000,0	A	3.120,0
					B	109,4
					C	0,7
		Summe der Titelgruppe	13.012,5	18.262,5	A	12.270,0
					B	8.609,4
					C	7.669,1

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/893 04**

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügen.

2026 gegenüber 2025:

22,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
233,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>255,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/893 05

Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

2026 gegenüber 2025:

109,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
222,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung Mittel für Barrierefreiheit von Tit. 894 60,
<u>112,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 05/894 60

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind pro Jahr 100,0 Tsd. € vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DEST), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

222,3 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung Mittel Barrierefreiheit nach Tit. 685 60,
852,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>630,0 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 5.250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus und die Bekämpfung des Antisemitismus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	250,0
					B	9,6
					C	63,5
532 61-1	249	Veranstaltungen	217,5	217,5	A	242,5
					B	46,3
					C	42,0
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	146,9
					C	22,6
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse	1.491,5	847,5	A	1.953,3
		<i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme</i>			B	613,2
		<i>Neugestaltung der Dauerausstellung des</i>			C	789,4
		<i>Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg</i>				
		<i>verbindlich.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	300,0			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	300,0			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.709,0	1.065,0	A	2.445,8
					B	816,0
					C	917,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/61**

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen. Die Erweiterung der Zweckbestimmung um die Bekämpfung des Antisemitismus spiegelt die bereits bestehende Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus innerhalb der Titelgruppe sachgerecht wider und schafft haushalterische Klarheit.

Zu 05 05/429 61

2026 gegenüber 2025:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung.

Zu 05 05/532 61

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus sowie mit der Bekämpfung des Antisemitismus.

2026 gegenüber 2025:

13,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>25,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/684 61

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), den Verein Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e.V., die vier Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit e.V., für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungskoooperation sowie für Projekte der MIND prevention gGmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern mit je 25 %.

2026 gegenüber 2025:

120,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des Projekts Jüdinnen und Juden in Gunzenhausen (Änderungsantrag, Drs. 19/10219),
120,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der pädagogischen Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit in der Synagoge Reichenbachstraße (Änderungsantrag Drs. 19/10220),
5,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Stärkung der Bildungs- und Erinnerungsarbeit des Förderkreises Ehemalige Synagoge Fellheim (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
129,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des Projekts Musikalische Erinnerungskultur-Projekt: „Dos hob ikh gehert“ (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
80,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Workshops der Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Amberg (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
10,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung einer Gedenkskulptur im Münchner Raum - Gebugter Leerer Stuhl (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
50,0 Tsd. €	mehr für Studienfahrten von Schülerinnen und Schülern nach Polen und Litauen (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
130,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Stadt Lauingen für die Gedenk- und Begegnungsstätte im Seelhaus (Änderungsantrag Drs. 19/10228),
1.056,0 Tsd. €	weniger infolge Auslaufens einmaliger Förderungen,
49,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>461,8 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 644,0 Tsd. € infolge Auslaufens einmaliger Förderungen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 Ausgaben für das Yad Vashem Education Center (YVEC) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 04.</i>				
<u>519 62-7</u>	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Im Jahr 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 66.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>686 62-4</u>	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und Yad Vashem <i>Im Jahr 2026 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 115.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>701 62-5</u>	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen**Zu 05 05/62**

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. Dezember 2025 (Drs. 19/9337) wurde die Staatsregierung aufgefordert, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um Bayern als bestmöglichen Standort für ein Yad Vashem Education Center zu präsentieren.

In Umsetzung dieses Beschlusses sind im DHH 2026/2027 eine neue Titelgruppe Kap. 05 05 TG 62 sowie für das Jahr 2026 Verpflichtungsermächtigungen auszubringen, um im Falle eines Zuschlags die haushalterische Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die vertragliche Verpflichtung eingehen zu können, ein sog. „Yad Vashem Education Center (YVEC)“ einrichten und den Betrieb für mindestens 15 Jahre sicherstellen zu können. Die Verpflichtungsermächtigungen stehen daher unter der Bedingung der im Frühjahr 2026 erwarteten Standortentscheidung durch Yad Vashem zugunsten des Freistaats Bayern. Im Falle einer Standortentscheidung gegen Bayern sind die Verpflichtungsermächtigungen obsolet und werden nicht in Anspruch genommen.

Zu Kap. 05 05 Tit. 519 62:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 66,7 Mio. € (einschließlich Sperre) für den Bauunterhalt und die sicherheitstechnische Ertüchtigung Gebäude Karolinenplatz 4 setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Ermächtigung
Bauunterhalt	50,0 Mio. €
Sicherheitstechnische Ertüchtigung	16,7 Mio. €
Summe	66,7 Mio. €

Bauunterhalt:

Für den Standort Karolinenplatz 4, 80333 München, Gebäude A, B und E werden Sanierungs- und Renovierungsarbeiten für die neue Nutzung durch Yad Vashem erforderlich. Zudem ist die Errichtung eines speziellen Vorführraums (Amphitheater) im Bestand geplant. Der genaue Kostenrahmen wird nach Erstellung der Bedarfsplanung durch den Nutzer/Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle (GbD) von der Bauverwaltung ermittelt.

Sicherheitstechnische Ertüchtigung:

Für den Standort Karolinenplatz 4 ist für eine neue Nutzung durch Yad Vashem als Institution des Staates Israel in Bezug auf die Gefährdungslage, die darauf aufbauenden Objektschutzmaßnahmen sowie aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft der Liegenschaft zum Generalkonsulat des Staates Israel aus polizeifachlicher Sicht eine sicherheitstechnische Ertüchtigung des Gebäudes erforderlich. Darüber hinaus ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten vor Ort eine räumliche Trennung vom benachbarten Generalkonsulat in Form einer Einfriedung der neuen Bildungseinrichtung zwingend erforderlich.

Zu Kap. 05 05 Tit. 686 62:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 115,0 Mio. € zum Abschluss des Vertrags setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Ermächtigung
Ausstattung der Liegenschaft	22,0 Mio. €
Betriebskosten (15 Jahre)	75,0 Mio. €
Preissteigerungen der Betriebskosten (Annahme 3 % p.a.)	18,0 Mio. €
Summe	115,0 Mio. €

Die Verpflichtungsermächtigung ist wegen der vorgesehenen Gestaltung in Form einer vertraglichen Leistung ohne Sperre veranschlagt.

Die in der Verpflichtungsermächtigung berücksichtigten Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den vorgesehenen vertraglichen Leistungen (Ausstattung der Liegenschaft und Betriebskosten des Bildungszentrums, wobei zukünftige Preissteigerungen mit rd. 3 % berücksichtigt werden).

Durch die Verpflichtungsermächtigungen wird der o.g. Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. Dezember 2025 umgesetzt, alle für einen Zuschlag notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig wird das Budgetrecht des Landtags gewahrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen stellen eine betragsmäßige Ermächtigungsgrundlage dar, die weitere Umsetzung bestimmt sich nach dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Nachrichtlich:

Im Falle einer Standortentscheidung für Bayern (Karolinenplatz 4 in München) wäre zudem für eine ersatzweise Anmietung von Büroräumen zur Unterbringung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Erhöhung der institutionellen Förderung des hierfür ressortverantwortlich zuständigen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erforderlich. Über die geplante Laufzeit von 15 Jahren wäre in vergleichbarer Lage mit Mehraufwendungen i. H. v. rd. 23 Mio. € zu rechnen.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
					Tsd. €	
					6	
68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	22,4	22,4	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	769,9	669,9	A	190,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	127,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	55,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 68-0	187	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	600,0	400,0	A	418,7
					B	431,3
					C	501,3
686 68-8	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.392,3	1.092,3	A	633,7
					B	558,7
					C	556,7
69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>						
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118,1	118,1	A	125,0
					B	39,0
					C	34,0
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige	543,0	543,0	A	575,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	569,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	697,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	***	***	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	***	***	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			661,1	661,1	A	700,0
					B	608,3
					C	731,4

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/68**

Im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

Zu 05 05/547 68

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>2,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/681 68

Ziel der Kulturschulen Bayern ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf den Mittel- und Förderschulen, um auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler den Zugang zu Kultureller Bildung zu ermöglichen.

Ziel der Förderung kultureller Projekte im schulischen Bereich ist es, in allen Schularten Projekte und Wettbewerbe im Bereich der Kulturellen Bildung zu fördern. Kulturelle Bildung befähigt junge Menschen in der schöpferischen Auseinandersetzung mit Musik, Tanz, Theater, Literatur, Bildender Kunst, Film, Design und Architektur etc. zu Kreativität und ist u.a. ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb sozial-emotionaler Intelligenz. Sie ermöglicht die Teilhabe am kulturellen Leben und öffnet Zugänge zu unserem kulturellen Erbe und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Demokratiebildung.

2026 gegenüber 2025:

230,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 428 15,
249,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,
100,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des weiteren Ausbaus musikbegeisterter Grundschulen (Änderungsantrag Drs. 19/10218),
<u>579,9 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 68

Zweck des Landesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. führt u.a. bayernweit Schulkooperationen mit Grund- und Mittelschulen durch.

2026 gegenüber 2025:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung,
81,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,
200,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen stärkeren Förderung der Maßnahme „Programmförderung an Jugendkunstschulen“ (Änderungsantrag Drs. 19/10229),
<u>181,3 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall einer einmaligen Projektförderung.

Zu 05 05/69

Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds "Kulturelle Bildung" können Zuschüsse für neuartige, partizipative, kreative Projekte mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche gewährt werden. Die Teilnehmenden werden dabei selbst aktiv, bringen sich nach Möglichkeit konzeptionell ein. Zuschüsse können grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu 05 05/633 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 69

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
		<i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 70-5	249	Telekommunikation	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,7
					C	0,7
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	90,0	A	90,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i>			B	56,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i>			C	70,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	40,3	40,3	A	50,0
					B	2,0
					C	18,8
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A	---
					C	34,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	131,2	131,2	A	141,0
					B	59,4
					C	124,2
		81 Leistungen nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,3
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige	44.933,6	44.933,6	A	44.190,0
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>			B	42.814,2
					C	42.961,4
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	44.933,6	44.933,6	A	44.190,0
					B	42.814,2
					C	42.961,7
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/70**

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

Zu 05 05/519 70

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

2026 gegenüber 2025:

2,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

9,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

Zu 05 05/81

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung.

	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt			
zur Gewährung von Leistungen nach dem Bayerischen	44.190,0	44.933,6	44.933,6
Erwachsenenbildungsförderungsgesetz vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 26.03.2026 (GVBl. S. 75))			

Zu 05 05/684 81

2026 gegenüber 2025:

661,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 684 84 für Vorhaben von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung,

300,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 84 zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung,

217,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 684 82,

743,6 Tsd. € mehr.

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e.V. / Bayerische Volksstiftung, die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V., das DGB Bildungswerk Bayern e.V., das ver.di Bildungswerk Bayern e.V., die Europäische Janusz Korcak Akademie e.V. und das Muslimische Bildungswerk Bayern e.V.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	1.062,2	762,2	A	841,0
					B	870,6
					C	780,2
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.062,2	762,2	A	841,0
					B	870,6
					C	780,2
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>546 83-9</u>	129	Begegnungs- und Austauschmaßnahmen der bilingualen bayerisch-tschechischen Schulen	100,0	100,0	A	
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	13,0	13,0	A	20,0
					B	21,2
					C	20,5
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für Studierende aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs in München und Coburg	28,3	28,3	A	30,0
					B	18,3
					C	20,2
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	141,1	141,1	A	145,0
					B	74,8
					C	102,8
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	47,2	47,2	A	50,0
					B	23,3
					C	43,8
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	329,6	329,6	A	245,0
					B	137,6
					C	187,3

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 82**

2026 gegenüber 2025:

521,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
17,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
217,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 684 81,
170,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) und des Muslimischen Bildungswerks Bayern e.V. (MBB),
330,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen stärkeren Förderung der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Änderungsantrag Drs. 19/10230),
42,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>221,2 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

330,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>300,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/893 82

Der Titel dient der Förderung der Innenausstattung des Tagungs- und Konferenzbereichs des Bildungszentrums am Kloster Benediktbeuern. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms „Botschafter Bayern“ für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltzuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

Zu 05 05/546 83

Am 22.10.2024 hat der Ministerrat beschlossen, an sechs Schulstandorten in Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern ein bilinguales bayerisch-tschechisches Schulprofil zu schaffen. Die veranschlagten Mittel sind ausschließlich für die Finanzierung von Begegnungs- und Austauschmaßnahmen der bilingualen bayerisch-tschechischen Schulen mit Tschechien vorgesehen. Die Maßnahmen sollen der Förderung des Fremdsprachenunterrichts „Tschechisch“ und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen dienen. Insbesondere sollen grenzüberschreitende Exkursionen, Begegnungen mit tschechischen Schülerinnen und Schülern sowie themenbezogene Projekte an den Schulen finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 05/547 83

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>7,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/681 83

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/684 83

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 05/685 83

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderungen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	895,6
					C	668,1
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.827,8	3.677,8	A	4.560,0
					B	1.553,6
					C	1.304,0
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	---	---	A	300,0
					B	225,4
					C	171,8
		Summe der Titelgruppe	3.827,8	3.677,8	A	4.860,0
					B	2.674,9
					C	2.143,9
		Gesamtausgaben	101.184,2	113.261,9	A	104.506,5
					B	88.473,2
					C	99.201,7

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/84**

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung.

	2025	2026	2027
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Vorhaben von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung	700,0	-	-
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	816,3	816,3
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA+ einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.594,9	1.444,9
4. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA Asyl	1.500,0	1.416,6	1.416,6
5. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	300,0	-	-
Zusammen	4.860,0	3.827,8	3.677,8

Zu 05 05/684 84

2026 gegenüber 2025:

150,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger stärkerer Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung (Änderungsantrag Drs. 19/10231),
661,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 684 81 für Vorhaben von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung,
221,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
732,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Förderungen.

Zu 05 05/686 84

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 81.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	300,0	300,0	A	300,0
					B	157,0
					C	716,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,9
					C	1,3
		Gesamteinnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	159,9
					C	717,7
		Personalausgaben	-	-	A	250,0
					B	9,6
					C	63,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	530,0	530,0	A	479,6
					B	305,4
					C	237,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.477,2	96.495,4	A	95.208,9
					B	86.422,2
					C	97.087,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.177,0	16.236,5	A	8.568,0
					B	1.736,0
					C	1.813,6
		Gesamtausgaben	101.184,2	113.261,9	A	104.506,5
					B	88.473,2
					C	99.201,7
		Zuschuss	100.884,2	112.961,9	A	104.206,5
					B	88.313,3
					C	98.484,0

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	158,4
					C	112,4
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
					C	45,0
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
281 01-5	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	120,0	120,0	A	120,0
					B	158,4
					C	157,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.174,2	1.188,1	A	927,7
					B	962,5
					C	880,0
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	560,4	567,1	A	735,3
					B	527,9
					C	523,9
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.025,8	1.048,2	A	1.202,4
					B	962,8
					C	988,8
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
					C	6,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,4	56,4	A	80,9
					B	17,5
					C	25,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 24 der Verordnung vom 26.03.2019, GVBl. S. 98). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/232 01

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

Zu 05 06/281 01

U.a. Kostenerstattungen von Kooperationspartnern.

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/511 01

2026 gegenüber 2025:

4,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>24,5 Tsd. €</u>	weniger.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	49,0	A	49,0
					B	30,3
					C	29,3
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0	A	14,0
					B	5,3
					C	3,4
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	419,9	419,9	A	435,0
					B	346,1
					C	361,6
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	14,7	A	14,7
					B	11,3
					C	11,3
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	1,2
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	11,4	11,4	A	12,1
					B	17,0
					C	7,7
<u>525 21-7</u>	153	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	---	A	
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	0,9	0,9	A	1,0
					C	1,6
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	56,6	56,6	A	59,9
					B	55,1
					C	52,7
529 01-7	153	Verfüungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	0,9	0,9	A	1,0
					B	1,0
					C	0,7
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	153	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	27,0	27,0	A	27,0
					B	12,7
					C	-3,3
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A	1,7
					B	1,0
					C	1,8
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	18,0
					C	30,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,4	1,4	A	1,1
					B	1,0
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 05 06/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 06/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/529 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/547 03

Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2,8	2,8	A C	3,0 25,9
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	12,7	12,7	A B C	13,4 39,3 20,1
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01, 272 01 und 281 01.</i>				
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A C	--- 33,1
531 71-8	153	Publikationen	856,6	736,6	A B C	810,0 579,7 943,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	700,5	670,5	A B C	710,0 786,1 1.053,1
533 71-6	153	Neue Medien	341,2	341,2	A B C	519,9 346,8 199,9
547 71-0	153	Fahrtkostenerstattungen für Fahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten	1.100,0	1.100,0	A B	462,9 297,6
684 71-3	153	Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth für laufende Zwecke	379,2	379,2	A B C	228,2 69,1 61,1
		Summe der Titelgruppe	3.377,5	3.227,5	A B C	2.731,0 2.079,2 2.290,9
		Gesamtausgaben	6.807,2	6.700,2	A B C	6.310,2 5.094,1 5.260,0

Erläuterungen

Zu 05 06/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/812 35

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einer einmaligen Förderung,
120,0	Tsd. €	mehr für die Anschaffung des Werte-Reisekoffers für den Vorschulbereich (Änderungsantrag Drs. 19/10221),
43,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,6	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Mittel.

Zu 05 06/532 71

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

2026 gegenüber 2025:

30,0	Tsd. €	mehr für die einmalige Durchführung des Projekts „Perspektivwechsel“ mit dem Verein „Gemeinsam Mensch e.V.“ (Änderungsantrag Drs. 19/10232),
39,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,5	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Mittel.

Zu 05 06/533 71

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2026 gegenüber 2025:

28,9	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
149,8	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
178,7	Tsd. €	weniger.

Zu 05 06/547 71

Mit den Mitteln werden die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 637,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/684 71

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 151,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	120,0	120,0	A	120,0
					B	158,4
					C	112,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	45,0
		Gesamteinnahmen	120,0	120,0	A	120,0
					B	158,4
					C	157,4
		Personalausgaben	2.760,4	2.803,4	A	2.865,4
					B	2.459,1
					C	2.432,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.650,7	3.500,7	A	3.199,1
					B	2.525,7
					C	2.720,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,6	380,6	A	229,3
					B	70,1
					C	62,0
		Sonstige Sachinvestitionen	15,5	15,5	A	16,4
					B	39,3
					C	45,9
		Gesamtausgaben	6.807,2	6.700,2	A	6.310,2
					B	5.094,1
					C	5.260,0
		Zuschuss	6.687,2	6.580,2	A	6.190,2
					B	4.935,7
					C	5.102,6

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A	35,0
					B	58,9
					C	53,0
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,1
<u>129 05-3</u>	129	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	2,5
Gesamteinnahmen			50,0	50,0	A	35,0
					B	61,5
					C	53,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.622,6	7.712,9	A	5.806,7
					B	5.145,5
					C	4.348,3
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	408,3	413,2	A	331,5
					B	384,6
					C	377,5
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.540,9	2.596,2	A	2.547,8
					B	2.451,7
					C	2.578,4
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41,7	42,6	A	39,3
					B	59,7
					C	73,2
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	9,3
					C	8,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen (KMBek. vom 21.10.2025, BayMBl. Nr. 451). Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur sind zum 01.08.2024 vom Bayerischen Landesamt für Schule wieder an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) übergegangen.

Zu 05 08/111 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	283,4	283,4	A	363,3
					B	247,6
					C	228,7
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,4	9,4	A	10,0
					B	2,2
					C	5,0
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,0
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	120,0
					B	105,5
					C	109,8
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 129 05.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	23,7
					C	23,0
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	436,0	436,0	A	436,0
					B	427,5
					C	423,9
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	69,0	69,0	A	69,0
					B	71,4
					C	80,7
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	5,5
					C	3,7
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	18,6
					C	21,5
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	43,4	43,4	A	46,0
					B	30,8
					C	18,1
525 21-3	129	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	---	A	
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	37,8	37,8	A	40,0
					C	2,5
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	36,8	36,8	A	39,0
					B	43,5
					C	44,7
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	2,1	2,1	A	2,2
					B	0,1
					C	0,9
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 175,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	5,5
546 45-0	129	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	8,0	8,0	A	8,0
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,5	8,5	A	9,0
					B	31,3
					C	28,9

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01

2026 gegenüber 2025:

20,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
59,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
79,9 Tsd. €	weniger.

Zu 05 08/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,7	4,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	9,4	9,4
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	9,4	9,4
Kosten wie vor	-	-
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0	7,0
Zusammen	16,4	16,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/531 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	8.000,0	5.000,0	A	8.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	6.820,2
		<i>10.000,0</i>			C	3.726,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>7.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27,8	27,8	A	55,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			C	24,4
		<i>1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	429,1	429,1	A	470,7
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</i>			B	441,1
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>			C	348,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>				
		<i>750,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Gesamtausgaben			20.202,3	17.353,7	A	18.471,0
					B	16.325,4
					C	12.476,7

Erläuterungen**Zu 05 08/701 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 01

2026 gegenüber 2025:

3,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

24,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

27,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 08/812 35

2026 gegenüber 2025:

Weniger 41,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50,0	50,0	A	35,0
					B	59,0
					C	53,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	50,0	50,0	A	35,0
					B	61,5
					C	53,0
		Personalausgaben	10.613,5	10.764,9	A	8.725,3
					B	8.050,7
					C	7.386,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.131,9	1.131,9	A	1.220,0
					B	1.013,4
					C	991,4
		Baumaßnahmen	8.000,0	5.000,0	A	8.000,0
					B	6.820,2
					C	3.726,5
		Sonstige Sachinvestitionen	456,9	456,9	A	525,7
					B	441,1
					C	372,7
		Gesamtausgaben	20.202,3	17.353,7	A	18.471,0
					B	16.325,4
					C	12.476,7
		Zuschuss	20.152,3	17.303,7	A	18.436,0
					B	16.263,9
					C	12.423,7

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.940,4	2.975,4	A	2.613,8
					B	2.769,6
					C	2.623,2
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.306,7	1.322,3	A	1.201,2
					B	1.230,9
					C	1.381,9
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	785,9	803,0	A	775,3
					B	758,3
					C	705,2
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,8	21,2	A	19,6
					B	2,0
					C	11,7
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	---	---	A	---
					C	44,2
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	142,0	142,0	A	125,3
					B	132,0
					C	110,1
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	28,4	28,4	A	28,4
					B	16,1
					C	14,5
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	312,0	312,0	A	281,5
					B	289,2
					C	272,5
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	58,1
					C	36,0
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	24,8	24,8	A	16,5
					B	24,3
					C	17,5
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	148,8	148,8	A	138,6
					B	158,8
					C	120,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29.10.2001 (KMBI. S. 454), zuletzt geändert durch KMBek. vom 17.03.2023 (BayMBI. Nr. 148):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/547 01

2026 gegenüber 2025:

19,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

9,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

10,2 Tsd. € mehr.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	112,0	112,0	A	82,8
					B	112,1
					C	96,0
		Gesamtausgaben	5.821,8	5.889,9	A	5.283,0
					B	5.551,3
					C	5.433,1
		Abschluss				
		Personalausgaben	5.053,8	5.121,9	A	4.609,9
					B	4.760,9
					C	4.722,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	656,0	656,0	A	590,3
					B	678,4
					C	615,1
		Sonstige Sachinvestitionen	112,0	112,0	A	82,8
					B	112,1
					C	96,0
		Gesamtausgaben	5.821,8	5.889,9	A	5.283,0
					B	5.551,3
					C	5.433,1
		Zuschuss	5.821,8	5.889,9	A	5.283,0
					B	5.551,3
					C	5.433,1

Erläuterungen

Zu 05 09/812 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 29,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	12.970,9	13.125,3	A	12.427,1
					B	12.217,8
					C	11.736,6
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	2.022,2	2.046,3	A	1.307,0
					B	1.904,8
					C	1.071,7
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,0
					C	19,3
Gesamtausgaben			14.993,1	15.171,6	A	13.734,1
					B	14.154,9
					C	12.827,6
Abschluss						
Personalausgaben			14.993,1	15.171,6	A	13.734,1
					B	14.154,9
					C	12.827,6
Gesamtausgaben			14.993,1	15.171,6	A	13.734,1
					B	14.154,9
					C	12.827,6
Zuschuss			14.993,1	15.171,6	A	13.734,1
					B	14.154,9
					C	12.827,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	21.705,0	21.963,4	A	21.090,7
					B	20.444,8
					C	19.917,0
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	53,6	54,3	A	134,7
					B	50,5
					C	97,1
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	15.249,8	15.646,6	A	12.216,9
					B	13.107,4
					C	11.278,2
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	59,2	60,3	A	55,7
					B	67,0
					C	138,6
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,4
					C	16,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	304,7	304,7	A	340,0
					B	240,1
					C	219,5
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5	6,5	A	6,9
					B	7,6
					C	4,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			37.378,8	38.035,8	A	33.844,9
					B	33.921,9
					C	31.671,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrerinnen und Lehrer und die Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrerinnen und Lehrern und Förderlehrerinnen und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2026 gegenüber 2025:

18,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,3 Tsd. €	weniger.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	37.067,6	37.724,6	A B C	33.498,0 33.674,2 31.447,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	311,2	311,2	A B C	346,9 247,7 224,0
		Gesamtausgaben	37.378,8	38.035,8	A B C	33.844,9 33.921,9 31.671,6
		Zuschuss	37.378,8	38.035,8	A B C	33.844,9 33.921,9 31.671,6

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	4,2
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	9,8
					C	16,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	23,1
					C	6,6
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	5,9
					C	3,5
Gesamteinnahmen			90,0	90,0	A	90,0
					B	42,9
					C	26,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.</i>	2.980.837,0	3.041.793,8	A	2.680.358,2
					B	2.580.859,1
					C	2.435.910,8
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 428 14, 428 20 und 428 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	103.890,0	103.890,0	A	103.890,0
					B	109.992,1
					C	98.984,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
a) öffentlichen Schulen	3.097	3.094
Klassen	30.958	31.586
Schülerinnen und Schüler	657.833	675.946
b) privaten Schulen	192	192
Klassen	1.498	1.534
Schülerinnen und Schüler	32.474	33.083

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.028,2	1.040,4	A	987,3
					B	968,5
					C	838,4
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	167,9
					C	176,3
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	177,9
					C	106,3
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	223,6
					C	221,2
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	210,0	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	3.172,0
					C	2.703,4
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	60.000,0	60.000,0	A	63.500,0
					B	58.217,7
					C	63.371,3
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. allgemeinen Vermerk bei Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	246,7	251,1	A	232,2
					B	238,8
					C	228,7
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	90.187,5	92.147,0	A	61.756,5
					B	74.107,0
					C	59.569,9
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	59.310,4	60.600,6	A	54.665,4
					B	55.788,9
					C	49.819,8
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegerkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Kap. 05 12 Tit. 428 10 und Kap. 05 13 Tit. 428 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	699,6	713,4	A	658,6
					B	184,1
					C	166,0
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	19.357,8	19.674,2	A	18.283,5
					B	18.144,3
					C	17.052,0

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L) und sonstige Entschädigungen (z.B. für Tutoren; soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 427 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 41,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 13,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

1.139,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
65,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>1.074,3 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 316,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhung.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	8.694,2	8.865,5	A	8.184,2
					B	182.425,9
					C	144.216,3
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	800,0	800,0	A	500,0
					B	924,7
					C	873,6
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	3,4
					C	9,8
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	1.527,8	1.527,8	A	1.527,8
					B	1.329,3
					C	954,5
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.536,5
					C	1.334,1
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	540,0	540,0	A	500,0
					B	534,0
					C	451,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	29,5	29,5	A	32,9
					B	15,8
					C	12,4
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.274,6	3.274,6	A	3.274,6
					B	3.390,0
					C	3.046,4
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	3.274,4	3.274,4	A	3.300,0
					B	3.294,1
					C	3.114,7

Erläuterungen

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 510,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 171,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 20

2026 gegenüber 2025:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/429 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 459 01.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>3,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	2.889,5	2.889,5
2. Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter	276,7	276,7
3. Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter	108,4	108,4
Zusammen	<u>3.274,6</u>	<u>3.274,6</u>

Zu 05 12/527 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.037,6	2.037,6
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	782,0	782,0
4. Reisen von Schulleitung zu Dienstbesprechungen	33,0	33,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	215,7	215,7
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	105,8	105,8
7. Sonstige Reisen	80,3	80,3
Zusammen	<u>3.274,4</u>	<u>3.274,4</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.018,7	2.018,7	A B C	2.250,0 1.840,1 1.657,2
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	223,0	223,0	A B C	248,5 217,7 194,1
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiterinnen und Seminarleiter	207,2	207,2	A B C	230,9 204,0 209,8
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 6,3 5,0
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,6	448,6	A B C	560,0 238,6 117,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A C	--- 12,8
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	661,1	661,1	A B C	700,0 325,7 285,6
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	472,2	472,2	A B C	500,0 104,9 45,6
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
<u>686 01-4</u>	129	Sonderförderung zum Einsatz von Lernassistenzen an Grund- und Mittelschulen in Peißenberg	80,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

2026 gegenüber 2025:

125,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
106,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>231,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

13,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>25,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

2026 gegenüber 2025:

12,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>23,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

60,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderungen,
27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>111,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 12/671 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ist u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 02

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 03

Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/686 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 80,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung zum Einsatz von Lernassistenten an Grund- und Mittelschulen in Peißenberg (Änderungsantrag Drs. 19/10233).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	---	---	A	---
883 02-4	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	---	---	A	---
883 03-3	114	Sonderförderung der Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer	---	---	A	50,0
<u>883 04-2</u>	114	Sonderförderung der Gemeinde Kammerstein zur Anpassung des Pausenhofs der Grundschule Kammerstein	150,0	---	A	
Titelgruppen						
55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 55-1	114	Entgelte	339,0	339,0	A B C	339,0 439,3 442,8
527 55-2	114	Reisekosten	86,2	86,2	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	80,3	80,3	A B C	85,0 9,5 10,4
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	256,9	256,9	A B C	272,0 257,0 243,4
Summe der Titelgruppe			762,4	762,4	A B C	792,0 705,8 696,5
60 Weiterentwicklung der Mittelschulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.792,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	7.500,0	A B C	8.630,0 7.038,8 8.163,2
546 60-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	22,4	22,4	A B C	25,0 4,1 4,7
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 12/883 01

Einmalige Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Großostheim mit Schwammstadttechnik (Änderungsantrag Drs. 19/995).

Zu 05 12/883 02

Einmalige Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule Markt Schwarzenfeld mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/1006).

Zu 05 12/883 03

Einmalige Sonderförderung an die Gemeinde Painten zur Erweiterung des Außenbereichs der Grund- und Mittelschule mit einem Naturklassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/5388).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 12/883 04

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Gemeinde Kammerstein zur Anpassung des Pausenhofs der Grundschule Kammerstein (Änderungsantrag Drs. 19/10234).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Zu 05 12/527 55

2026 gegenüber 2025:

5,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
9,8 Tsd. €	weniger.

Zu 05 12/633 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/671 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 12/60

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/427 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.630,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 12/547 60

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,6 Tsd. €	weniger.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.022,4	7.522,4	A	8.655,0
					B	7.042,9
					C	8.168,0
		Gesamtausgaben	3.344.953,3	3.410.947,9	A	3.015.847,6
					B	3.106.381,5
					C	2.894.554,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	90,0	90,0	A	90,0
					B	14,0
					C	16,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	29,0
					C	10,1
		Gesamteinnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	42,9
					C	26,8
		Personalausgaben	3.333.668,2	3.399.892,8	A	3.004.222,7
					B	3.096.473,8
					C	2.885.594,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.584,6	9.584,6	A	10.017,9
					B	9.210,6
					C	8.362,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.550,5	1.470,5	A	1.557,0
					B	697,1
					C	597,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	150,0	-	A	50,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	3.344.953,3	3.410.947,9	A	3.015.847,6
					B	3.106.381,5
					C	2.894.554,7
		Zuschuss	3.344.863,3	3.410.857,9	A	3.015.757,6
					B	3.106.338,6
					C	2.894.527,9

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 1,3 5,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	500,0	A C	500,0 934,6
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 31,1 15,5
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			506,0	506,0	A B C	506,0 32,4 955,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	393.907,5	398.593,8	A B C	371.073,2 341.410,4 330.804,9
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 428 14, 428 20 und 428 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	19.473,5	19.473,5	A B C	19.473,5 17.599,4 17.109,2
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	426,0	431,0	A B C	571,9 401,2 346,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2023/2024	169	2.777	32.417
Schuljahr 2024/2025	169	2.787	32.868

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	10,0
					C	17,4
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HG. 4.</i>	---	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	10,7
					C	5,0
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	1.450,8
					C	1.146,1
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	41,0
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	346,0
					C	392,5
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	57.021,0	58.714,2	A	48.261,5
					B	50.007,8
					C	45.257,6
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	9.691,8	9.902,7	A	6.914,3
					B	9.351,4
					C	6.967,2
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegerkräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65 und Kap. 05 12 Tit. 428 10. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.240,0	2.284,1	A	2.108,6
					B	1.911,2
					C	1.697,6
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegerkräfte)	1.673,3	1.632,4	A	1.640,4
					B	1.649,7
					C	1.641,1

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 131,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 44,1 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

102,2 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
69,3 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>32,9 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 40,9 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellenhebungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.448,4	1.488,4	A	1.355,6
					B	3.026,4
					C	3.025,0
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.300,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	3.321,5	3.387,0	A	3.126,7
					B	29.497,8
					C	27.600,8
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	50,0	50,0	A	---
					B	20,9
					C	50,4
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	3,3
					C	1,8
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	3.716,6
					C	2.642,2
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	62,9
					C	58,6
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	90,2	90,2	A	90,2
					B	71,7
					C	76,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	943,1	943,1	A	943,1
					B	812,5
					C	726,2

Erläuterungen

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 92,8 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen sowie Gewährung einer außertariflichen monatlichen Zulage ab dem Schuljahr 2026/2027.

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 194,8 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 65,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/428 20

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/429 15

Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik und der Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Sonderpädagogik.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	597,5	597,5	A	614,3
					B	555,1
					C	544,1
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	503,7	503,7	A	561,4
					B	511,8
					C	508,7
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	176,4	176,4	A	196,6
					B	168,7
					C	160,7
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülerinnen und Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	120,2	120,2	A	133,9
					B	74,7
					C	79,1
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	28,8	28,8	A	32,1
					B	34,8
					C	32,9
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	59,1	59,1	A	65,9
					C	1,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 13/527 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,9	5,9
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4	189,4
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	116,7	116,7
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	55,1	55,1
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	51,0	51,0
6. Sonstige Reisen	179,4	179,4
Zusammen	597,5	597,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

2026 gegenüber 2025:

31,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

26,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

57,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

10,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

9,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

20,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Inklusionsrichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

2026 gegenüber 2025:

7,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

6,3 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

13,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,5 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/547 02

2026 gegenüber 2025:

3,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

3,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

6,8 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	8.510,0	8.600,0	A	8.025,0
					B	8.126,6
					C	7.184,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	5.100,0	5.150,0	A	4.820,0
					B	4.525,2
					C	4.367,5
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	684,3	684,3	A	642,0
					B	485,3
					C	188,4
Titelgruppen						
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>						
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.479,6 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 711,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	282,3
					C	279,9
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	---
					C	0,7
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	---	A	---
					B	56,2
					C	75,2
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	80,3	80,3	A	85,0
					B	1.470,4
					C	1.425,1
Summe der Titelgruppe			2.580,3	2.580,3	A	2.585,0
					B	1.808,9
					C	1.780,8
71 Integration durch Kooperation						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>						
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A	182,0
					B	70,6
					C	103,8
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	40,8	40,8	A	43,2
					B	40,9
					C	22,8
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	22,7	22,7	A	24,0

Erläuterungen

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 485,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 280,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/671 01

Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 42,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/671 55

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

Zu 05 13/525 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/527 71

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	91,5	91,5	A	105,5
					B	105,6
					C	116,3
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	39,7	39,7	A	42,0
					B	102,2
					C	81,1
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	39,7	39,7	A	42,0
		Summe der Titelgruppe	416,4	416,4	A	438,7
					B	319,2
					C	324,0
		Gesamtausgaben	516.763,0	523.607,1	A	481.373,9
					B	478.012,0
					C	454.738,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6,0	6,0	A	6,0
					B	1,3
					C	5,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	31,1
					C	950,1
		Gesamteinnahmen	506,0	506,0	A	506,0
					B	32,4
					C	955,3
		Personalausgaben	499.725,2	506.429,3	A	464.997,9
					B	460.942,1
					C	439.223,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.583,8	2.583,8	A	2.720,0
					B	2.360,3
					C	2.268,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.454,0	14.594,0	A	13.656,0
					B	14.709,7
					C	13.246,3
		Gesamtausgaben	516.763,0	523.607,1	A	481.373,9
					B	478.012,0
					C	454.738,5
		Zuschuss	516.257,0	523.101,1	A	480.867,9
					B	477.979,6
					C	453.783,2

Erläuterungen

Zu 05 13/547 71

2026 gegenüber 2025:

5,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<hr/> 14,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/684 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 13/685 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.224,3
					C	2.981,2
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	11,1
					C	13,9
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	944,0	944,0	A	748,0
					B	750,0
					C	749,7
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	2,1
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	50,0	50,0	A	45,0
					B	57,8
					C	47,8
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	12,3
					C	8,3
<u>129 06-0</u>	124	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	3,5	3,5	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	19,2
					C	27,0
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	6,0
					C	7,4
Gesamteinnahmen			3.637,5	3.637,5	A	3.433,0
					B	3.081,6
					C	3.837,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art.11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis). Ferner wird die Stiftung Bayerische Landesschule für Körperbehinderte verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. April 2025: 308 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 77 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt.

Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose.

Noch anfallende Aufgaben aus dem Bereich der Landesschule für Gehörlose werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

Zu 05 14/124 01

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 196,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 14/129 06

Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		6				
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.737,2	2.769,8	A	3.165,5
					B	2.578,3
					C	2.795,8
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i> <i>Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantinnen- und Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	20,5	20,5	A	20,3
					B	188,4
					C	151,0
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.861,9	7.011,5	A	7.111,9
					B	5.679,9
					C	5.458,7
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	27,3	27,8	A	25,7
					B	5,7
					C	5,5
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	---	A	---
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenz <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
					B	50,4
					C	38,6
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,7	73,7	A	78,0
					B	87,9
					C	79,8

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	40,3	40,3	A B C	67,0 30,1 114,2
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,9	17,9	A B C	19,0 13,6 27,5
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A B C	360,0 461,3 393,9
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	360,0	360,0	A B C	360,0 286,2 321,5
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A B C	18,0 13,1 10,0
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 1.891,9 247,3
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	37,8	37,8	A B C	40,0 29,3 43,0
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	13,2	13,2	A B C	14,0 6,0 12,0
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2,6	2,6	A B C	2,8 3,8 3,4
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	4,2	4,2	A B C	4,5 0,9 20,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	2.755,0	2.755,0	A B C	2.900,0 2.553,9 2.595,0
546 45-8	124	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5,0	5,0	A	5,0
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,4	10,4	A B C	11,0 22,6 16,6
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 1,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	61,6	61,6	A B C	97,0 51,6 83,9

Erläuterungen

Zu 05 14/511 20

2026 gegenüber 2025:

3,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
26,7 Tsd. €	weniger.

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.

Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.04.2025:

1 Traktor, 1 Pkw, 1 Behindertentransportwagen

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 31

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/533 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 145,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01

2026 gegenüber 2025:

5,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
35,4 Tsd. €	weniger.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	A	2,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	33,1	33,1	A B C	35,0 17,2 34,4
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	159,1	159,1	A B C	170,0 152,9 161,0
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	13,7	13,7	A B C	14,5 10,7 12,3
Summe der Titelgruppe			207,9	207,9	A B C	221,5 180,8 207,7
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>						
429 75-3	124	Entgelte	2,5	2,5	A	2,5
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A B C	35,0 53,9 21,2
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	2,5	A C	2,5 12,5
Summe der Titelgruppe			38,1	38,1	A B C	40,0 53,9 33,7
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	0,9	0,9	A	1,0
527 76-3	124	Reisekosten	18,6	18,6	A B C	21,0 14,9 19,6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2,4	2,4	A B C	2,5 1,5 4,6
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/511 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/514 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/547 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/547 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

Zu 05 14/511 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 14/527 76

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 14/547 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,5
		Summe der Titelgruppe	23,3	23,3	A	26,0
					B	16,4
					C	24,2
		Gesamtausgaben	13.675,9	13.858,6	A	14.587,2
					B	14.207,3
					C	12.683,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.597,5	3.597,5	A	3.393,0
					B	3.056,3
					C	3.802,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	25,2
					C	34,3
		Gesamteinnahmen	3.637,5	3.637,5	A	3.433,0
					B	3.081,6
					C	3.837,3
		Personalausgaben	9.651,4	9.834,1	A	10.327,9
					B	8.502,7
					C	8.449,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.959,0	3.959,0	A	4.158,3
					B	5.651,7
					C	4.137,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1,3
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	65,5	65,5	A	101,0
					B	51,6
					C	96,4
		Gesamtausgaben	13.675,9	13.858,6	A	14.587,2
					B	14.207,3
					C	12.683,8
		Zuschuss	10.038,4	10.221,1	A	11.154,2
					B	11.125,7
					C	8.846,5

Erläuterungen

Zu 05 14/812 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A B C	--- 62,7 60,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern	---	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A B C	--- 53,6 76,5
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 116,3 137,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	499.525,4	505.470,5	A B C	460.735,3 451.731,6 431.329,1
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 14, 428 20 und 428 41.</i>	25.351,1	26.970,0	A B C	29.430,0 20.751,2 19.972,0
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	205,3	207,8	A B C	229,7 193,4 194,9

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsober- schule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2023/2024	Schulen 2024/2025	Klassen 2023/2024	Klassen 2024/2025	Schüler 2023/2024	Schüler 2024/2025
Berufsschulen	120	120	7.501	7.778	158.690	165.223
<i>Hiervon</i>						
<i>BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS</i>	-	-	764	988	13.289	19.656
Berufsfachschulen	134	138	397	422	7.351	7.798
Wirtschaftsschulen	31	31	350	328	6.249	6.925
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	1	3	25	59
Fachschulen (nur StMUK)	50	50	148	145	2.243	2.270
Zusammen	336	340	8.397	8.676	174.558	182.275

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.078,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.618,9 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und der Erhöhung der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	294,6
					C	374,7
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	---	A	---
					B	34,2
					C	32,6
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	179,3
					C	151,4
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchlichen Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	8.110,8	8.270,6	A	7.635,0
					B	9.580,3
					C	10.552,5
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikantinnen und Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	25.950,4	26.645,1	A	21.273,4
					B	21.935,0
					C	19.078,3
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	34.061,9	34.802,9	A	31.579,5
					B	32.865,4
					C	30.465,9
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.900,4	2.827,4	A	2.852,6
					B	1.612,0
					C	1.431,6
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	39.990,3	39.079,1	A	33.804,9
					B	26.910,0
					C	22.385,1
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					C	25,1
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.</i>	59,2	59,2	A	59,2
					B	27,9
					C	30,9

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 475,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 159,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

177,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
130,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>47,8 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

59,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
132,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>73,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

2.106,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
4.079,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
<u>6.185,4 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

707,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.619,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
<u>911,2 Tsd. €</u>	weniger.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	230,0
					C	245,7
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	105,1	105,1	A	110,1
					B	131,7
					C	123,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	15,0
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	10,6	10,6	A	12,0
					C	4,1
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	85,5	85,5	A	90,0
					B	53,5
					C	50,3
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	752,4	751,1	A	762,6
					B	649,4
					C	672,0
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.154,1	1.154,1	A	1.228,0
					B	1.014,2
					C	990,0
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	193,5	193,5	A	215,7
					B	151,8
					C	145,5
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	62,8	62,8	A	70,0
					B	34,3
					C	34,2

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 17 Tit. 459 01.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches).

Zu 05 15/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1,3 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 15/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

13,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>73,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

12,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>22,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>7,2 Tsd. €</u>	weniger.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	29,6	29,6	A	33,0
					B	18,8
					C	25,1
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	21,5
					C	40,5
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	598,5
					C	512,1
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.145,5
					C	1.328,8
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	424,1
					C	392,3
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 57.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 57.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	69.000,0	69.000,0	A	69.000,0
					B	61.017,7
					C	42.136,1
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	18,2
					C	19,5
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	---	***	A	26,0
					C	0,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/547 01**

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger und Sonstige für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

Zu 05 15/681 02

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	***	A	---
		Gesamtausgaben	710.097,5	718.274,0	A	661.696,1
					B	632.623,9
					C	582.744,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	62,7
					C	60,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	53,6
					C	76,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	116,3
					C	137,1
		Personalausgaben	636.264,0	644.441,8	A	587.713,8
					B	566.476,5
					C	536.393,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.303,5	2.302,2	A	2.426,3
					B	1.922,0
					C	1.921,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.530,0	71.530,0	A	71.556,0
					B	64.225,4
					C	44.429,4
		Gesamtausgaben	710.097,5	718.274,0	A	661.696,1
					B	632.623,9
					C	582.744,1
		Zuschuss	710.097,5	718.274,0	A	661.696,1
					B	632.507,6
					C	582.607,0

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A	1,5
					B	59,3
					C	30,4
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A	105,0
					B	172,0
					C	236,1
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	---	A	---
					B	359,1
					C	210,6
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	181,8
					C	177,5
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	7.078,9	7.078,9	A	7.473,4
					B	8.492,1
					C	6.522,6
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,2
					C	11,9
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.215,4	7.215,4	A	7.589,9
					B	9.265,5
					C	7.189,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	12.836,4	12.989,2	A	10.520,1
					B	11.242,1
					C	10.166,3

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2023/2024	Schülerzahl 2024/2025
1. Fachakademien	1.336	1.604
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.749	1.594

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/124 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinika aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 394,5 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	12,7
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,3
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,6
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.649,5	2.707,1	A	2.627,3
					B	2.556,4
					C	2.373,2
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	10.240,5	10.463,3	A	10.837,9
					B	9.880,8
					C	9.918,4
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	4,0	4,1	A	3,8
					B	10,7
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	434,0	442,5	A	408,5
					B	2.814,0
					C	2.256,5
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	4,3
					C	2,5
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	12,6	12,6	A	12,6
					B	5,1
					C	2,9
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	305,9
					C	259,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,9	16,9	A	18,8
					B	15,7
					C	13,8
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	256,5	256,5	A	270,0
					B	202,5
					C	198,9
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	73,7
					C	89,0

Erläuterungen

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 8,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/511 01

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1,9 Tsd. € weniger.

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,5	9,5	A B C	10,0 7,7 7,8
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 48,0 34,1
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,4	4,4	A B C	4,9 3,7 3,9
525 04-7	127	Lernmittel	1,7	1,7	A B C	1,9 1,1 0,7
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	8,9	8,9	A B C	10,0 2,5 3,1
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	4,8	4,8	A B C	5,4 0,8 0,8
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,0	4,0	A B C	4,4 0,5 0,4
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,2	1,2	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,5	9,5	A B C	10,0 1,2 12,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 16/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/525 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/525 04

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/527 01

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,1 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden.

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,2 Tsd. €	weniger.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/547 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Baumaßnahmen						
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	44,0	44,0	A B C	30,0 39,6 41,8
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	118,9	118,9	A B C	135,0 81,4 53,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-6	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selb durch Neubau eines DesignStudios <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	13,7	13,7	A B C	14,5 10,7 11,3
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	22,2	22,2	A B C	25,5 14,4 18,0
Summe der Titelgruppe			35,9	35,9	A B C	40,0 25,0 29,2
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.648,5	2.648,5	A B C	2.648,5 1.768,9 1.775,1
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A B C	710,5 1.229,3 853,2
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.434,9	2.465,4	A B C	2.751,3 1.035,7 581,0
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.916,9	1.500,0	A B C	2.368,5 583,8 1.584,3
525 74-2	127	Lernmittel	6,9	6,9	A B C	7,3 11,6 13,8

Erläuterungen

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/812 35

2026 gegenüber 2025:

7,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

8,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

16,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/514 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 16/547 73

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,3 Tsd. € weniger.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/518 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 316,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 30,5 Tsd. € wegen Anpassung des Betrages zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 16/519 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 451,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 416,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/525 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	944,4	750,0	A	1.000,0
					B	970,5
					C	986,9
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	202,4
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	---	---	A	---
					B	88,2
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.177,7	A	1.177,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	854,3
		<i>1.000,0</i>			C	862,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	628,0	628,0	A	700,0
					B	2.422,1
					C	745,5
Summe der Titelgruppe			10.467,8	9.887,0	A	11.363,8
					B	9.166,8
					C	7.401,8
Gesamtausgaben			37.165,5	37.026,5	A	36.320,5
					B	36.503,5
					C	32.872,2

Erläuterungen**Zu 05 16/547 74**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 194,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/671 74

Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

Zu 05 16/812 74

2026 gegenüber 2025:

38,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

33,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

72,0 Tsd. € weniger.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	126,5	126,5	A	106,5
					B	231,2
					C	266,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.088,9	7.088,9	A	7.483,4
					B	9.034,2
					C	6.922,6
		Gesamteinnahmen	7.215,4	7.215,4	A	7.589,9
					B	9.265,5
					C	7.189,1
		Personalausgaben	28.825,5	29.267,3	A	27.058,7
					B	28.602,2
					C	26.756,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.371,4	5.790,6	A	7.219,1
					B	4.213,3
					C	4.413,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	290,6
					C	-
		Baumaßnahmen	1.177,7	1.177,7	A	1.177,7
					B	854,3
					C	862,0
		Sonstige Sachinvestitionen	790,9	790,9	A	865,0
					B	2.543,1
					C	840,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	37.165,5	37.026,5	A	36.320,5
					B	36.503,5
					C	32.872,2
		Zuschuss	29.950,1	29.811,1	A	28.730,6
					B	27.238,0
					C	25.683,1

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 0,2 6,1
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A B C	--- 64,0 75,7
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 2,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 64,2 83,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	279.731,3	283.061,6	A B C	245.497,3 264.918,5 252.471,7
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	620,0	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 28,6 31,2
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	---	A B	--- 1,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schülerinnen und Schüler	
	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024	2024/2025
Berufsoberschulen	58	56	308	251	5.220	3.953
Fachoberschulen	70	70	1.795	1.757	40.451	38.894
Zusammen	128	126	2.103	2.008	45.671	42.847

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/111 05

Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	114,6
					C	106,2
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	165,2	168,4	A	155,5
					B	1.115,3
					C	1.913,1
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	7.292,8	7.088,0	A	5.719,1
					B	6.526,1
					C	5.541,5
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	11.295,3	11.541,0	A	12.293,7
					B	10.898,5
					C	11.110,6
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	768,3	762,3	A	764,0
					B	1.151,2
					C	1.265,8
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	4.392,9	4.479,4	A	4.135,2
					B	8.591,3
					C	10.238,4
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.</i>	8,7	8,7	A	8,7
					B	15,0
					C	6,3
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	81,9
					C	94,6
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	54,4	54,4	A	49,4
					B	50,4
					C	51,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	341,3	341,3	A	364,2
					B	320,7
					C	293,6
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	320,1	320,1	A	356,7
					B	298,8
					C	266,6
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,4	4,4	A	4,9

Erläuterungen

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

47,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
43,3 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
4,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

16,0 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
22,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
6,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 257,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 86,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 15 Tit. 459 01.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

4,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
18,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,9 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

19,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/533 01

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,5 Tsd. €	weniger.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	18,8	18,8	A	21,0
					B	11,8
					C	10,7
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	235,0
					C	279,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	104,0	104,0	A	104,0
					B	91,8
					C	100,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	2.799,1
					C	2.789,2
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)"						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	26,4
					C	43,5

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/51

Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ wird eine Pauschale je Teilnehmerin und Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendersatz erhoben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	26,4
					C	43,5
		Gesamtausgaben	308.117,5	311.572,4	A	273.093,7
					B	297.276,2
					C	286.613,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	64,2
					C	83,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	64,2
					C	83,7
		Personalausgaben	304.328,9	307.783,8	A	269.242,9
					B	293.492,6
					C	282.830,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	684,6	684,6	A	746,8
					B	657,6
					C	614,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.104,0	3.104,0	A	3.104,0
					B	3.125,9
					C	3.168,7
		Gesamtausgaben	308.117,5	311.572,4	A	273.093,7
					B	297.276,2
					C	286.613,6
		Zuschuss	308.117,5	311.572,4	A	273.093,7
					B	297.212,0
					C	286.529,9

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	21,6
					C	12,4
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,7
					C	2,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
272 01-1	114	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms HORIZON <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 14 und 633 01.</i>	---	---	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					C	253,7
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	24,4
					C	268,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	879.324,3	889.787,1	A	767.160,4
					B	758.627,6
					C	719.329,4
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 14, 428 20 und 428 41. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	22.348,0	22.348,0	A	22.348,0
					B	17.609,6
					C	15.072,2
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	164,0
					B	-264,9
					C	223,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2023/2024	239	6.284	157.984
Schuljahr 2024/2025	240	6.257	158.203

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern im Rahmen des Programms HORIZON zur Förderung von Lernprozessen mittels digitaler Medien zur Verfügung gestellt werden.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	8.892,0
					C	10.010,8
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	3,8
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	333,1
					C	342,1
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	42,4
					C	58,5
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	3.200,0	3.200,0	A	3.769,7
					B	2.715,4
					C	3.263,2
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	20.802,7	21.390,0	A	17.813,0
					B	18.709,0
					C	16.308,9
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	11.289,5	11.535,1	A	14.180,3
					B	10.892,9
					C	11.489,8
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.509,1	5.483,2	A	5.310,4
					B	4.604,8
					C	4.560,9
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	3.505,8	3.574,9	A	3.300,2
					B	37.766,1
					C	38.684,8
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	78,3	78,3	A	78,3
					B	72,0
					C	45,6
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	102,7
					C	126,2
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	248,0
					C	222,3

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 569,7 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

330,9 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
132,2 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>198,7 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

111,2 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
137,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>25,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 205,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 69,1 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	127,0	A	127,0
					B	102,6
					C	90,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	400,0	400,0	A	655,0
					B	297,7
					C	273,6
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 111 04 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	434,6	434,6	A	450,0
					B	420,0
					C	370,0
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	914,5	914,5	A	1.019,3
					B	1.090,9
					C	1.130,4
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,6	2,6	A	2,9
					C	1,1
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	68,4	68,4	A	76,2
					B	36,9
					C	39,0
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	---	---	A	---
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	129,0	129,0	A	129,0
					B	127,0
					C	124,8
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A	342,9
					B	342,9
					C	342,7
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	773,7
					C	817,9
		Gesamtausgaben	948.476,7	959.815,6	A	836.926,6
					B	863.546,2
					C	822.928,7

Erläuterungen

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2026 gegenüber 2025:

245,0 Tsd. €	weniger Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
10,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>255,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/527 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7	87,7
2. Reisen der Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer und -leiter/innen	68,3	68,3
3. Reisen der zentralen Fachleiterinnen und Fachleiter	16,0	16,0
4. Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	23,7	23,7
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	129,7	129,7
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	64,0	64,0
7. Sonstige Dienstreisen	45,2	45,2
Zusammen	<u>434,6</u>	<u>434,6</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 18/527 31

2026 gegenüber 2025:

56,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>104,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/533 01

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>0,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>7,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A	-
					B	24,3
					C	15,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	0,1
					C	253,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	24,4
					C	268,7
		Personalausgaben	946.184,7	957.523,6	A	834.251,3
					B	860.457,2
					C	819.829,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.820,1	1.820,1	A	2.203,4
					B	1.845,5
					C	1.814,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	471,9	471,9	A	471,9
					B	1.243,6
					C	1.285,4
		Gesamtausgaben	948.476,7	959.815,6	A	836.926,6
					B	863.546,2
					C	822.928,7
		Zuschuss	948.476,7	959.815,6	A	836.926,6
					B	863.521,8
					C	822.660,0

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	110,1
					C	117,1
111 08-7	115	Gebühren im Rahmen der Unterrichtsgenehmigung für Privatschullehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	---	A	---
					B	20,0
					C	18,2
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	173,2
					C	127,2
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	44,7
					C	48,7
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,3
					C	3,0
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung der Mensa in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg verzichtet werden kann.</i>	115,0	115,0	A	115,0
					B	90,7
					C	98,1
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	6.000,0	6.100,0	A	5.973,1
					B	6.204,4
					C	6.136,6
<u>129 06-9</u>	114	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	5,7	11,4	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2023/2024	327	265.945	2	545
Im Schuljahr 2024/2025	327	264.244	2	500

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schülerinnen und Schüler	5.278,4	5.350,0
b) des Personals	120,0	130,0
2. Sonstige Einnahmen	601,6	620,0
Zusammen	6.000,0	6.100,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 26,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 19/129 06

Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
<u>231 02-8</u>	114	Zuschüsse zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei der TG 72.</i>	---	---	A	
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	185,0	185,0	A	185,0
					B	376,7
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	41,9
					C	3,4
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	889,9
					C	555,5
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01 und Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	323,6
					C	370,5
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	17,0
					C	17,0
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	100,0
					C	102,5
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	6.546,7	6.652,4	A	6.514,1
					B	8.401,6
					C	7.597,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.796.558,9	1.817.901,7	A	1.586.475,0
					B	1.549.255,3
					C	1.487.718,1
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 41, 427 11, 427 21, 428 11, 428 14, 428 20 und 428 41.</i>	63.299,0	62.425,6	A	52.946,4
					B	49.523,0
					C	44.381,1
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	739,3	748,1	A	203,0
					B	696,3
					C	-201,1
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	10.554,8
					C	10.330,4

Erläuterungen

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/233 03

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird. Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10.352,6 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 873,4 Tsd. € zur Anpassung an die Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	11,4
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	801,5
					C	822,9
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	124,5
					C	134,5
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	6.159,9
					C	7.753,1
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	63.778,6	65.369,8	A	50.072,3
					B	58.850,8
					C	45.860,4
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	22.401,5	22.888,8	A	32.705,9
					B	21.614,6
					C	27.756,8
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	529,4	335,9	A	686,0
					B	1.307,6
					C	1.378,5
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit. 671 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 20 Tit. 428 14. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 427 11, 428 14 und 422 41.</i>	5.869,0	7.044,8	A	14.443,7
					B	65.856,0
					C	75.741,4
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	281,5	287,1	A	265,0
					B	379,6
					C	308,5
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.070,6	1.720,6	A	1.070,6
					B	579,1
					C	566,8
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26 und 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	129,8
					C	162,3

Erläuterungen

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2026 gegenüber 2025:

42,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
199,3 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>156,6 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

14,4 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
207,9 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>193,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

900,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
10.352,6 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
31,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01 zur Unterstützung des Schülerforschungszentrums Erlangen,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 20 Tit. 428 14 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.347,6 Tsd. €	mehr wegen Bedarf G9-Aufwuchs zum Schuljahr 2025/26,
1.238,7 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2025/26,
<u>8.574,7 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

302,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
873,4 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
<u>1.175,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
429 01-1	114	Ausgaben für Arbeitsassistenz <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	934,1
					C	826,3
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	408,0	408,0	A	408,0
					B	326,7
					C	289,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	424,2	424,2	A	430,0
					B	631,2
					C	596,5
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	3.069,0	3.069,0	A	2.469,0
					B	3.232,8
					C	2.813,5
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.700,0	2.700,0	A	2.050,0
					B	2.910,5
					C	1.890,0
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	169,3
					C	342,2
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,9
					C	11,9
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	---	---	A	---
					B	3.505,9
					C	1.810,0
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	391,0	391,0	A	414,0
					B	483,8
					C	457,4
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	1.058,5	1.058,5	A	1.058,5
					B	831,4
					C	761,6
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	345,8	345,8	A	366,2
					B	409,6
					C	428,6

Erläuterungen

Zu 05 19/429 01

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für Lehrkräfte mit Behinderung an staatlichen Gymnasien beschäftigten Kräfte.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststellen in staatlicher Sachaufwandsträgerschaft.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04 und 111 08. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	677,3	677,3	A	700,0
					B	598,9
					C	605,2
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.738,7	2.738,7	A	3.052,5
					B	2.449,6
					C	3.004,1
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,3	31,3	A	33,0
					B	48,5
					C	43,4
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	14,2	14,2	A	15,0
					C	4,1
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	15,1	15,1	A	16,0
					B	10,3
					C	14,7
546 45-7	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15,9	16,8	A	15,0
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	163,0	163,0	A	182,5
					B	91,9
					C	118,3
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	288,0
					C	391,6
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	16,5
					C	16,8

Erläuterungen

Zu 05 19/527 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	80,0	80,0
2. Reisen der Schulleitungen	82,3	82,3
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	52,4	52,4
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	160,0	160,0
6. Unterrichtsbesuche und Fachgespräche an Privatschulen	5,6	5,6
7. Dienstreisen von Koordinatorinnen und Koordinatoren Ganztagsbetreuung	5,0	5,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	130,0	130,0
9. Sonstige Dienstreisen	160,0	160,0
Zusammen	677,3	677,3

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2026 gegenüber 2025:

169,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
144,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,8 Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 19/532 11

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

10,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,5 Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 11.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i> <i>Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 6 geleistet werden.</i>	314,0	314,0	A	350,0
					B	319,1
					C	340,0
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	121,6
					C	102,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,4	6,4	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	160,7	160,7	A	218,0
					B	215,0
					C	211,9
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A	247,6
					B	247,5
					C	247,2
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	908,7
					C	819,9
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	194,6	194,6	A	194,6
					B	101,7
					C	145,3
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	850,7
					C	749,2
		Baumaßnahmen				
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	2.080,3
					C	2.657,1
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	11.300,0	A	8.500,0
					B	18.867,8
					C	12.683,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.261,2	1.261,2	A	1.500,0
					B	442,0
					C	1.427,0

Erläuterungen

Zu 05 19/547 13

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

2026 gegenüber 2025:

19,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
36,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststellen Oberbayern-West, Oberbayern-Ost und München, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht sind).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 57,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38 und 40 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2026 gegenüber 2025:

83,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
155,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
238,8 Tsd. €	weniger.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	93,4	A B C	93,4 118,9 113,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
883 02-9	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt	---	---	A	---
883 03-8	114	Sonderförderung des Landkreises Fürstfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering	---	---	A	50,0
<u>883 04-7</u>	114	Sonderförderung des Landkreises Miltenberg für das MINT-Schülerforschungszentrum Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach	50,0	---	A	
Titelgruppen						
72 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 und die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.</i>						
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.806,0	2.867,0	A B C	2.800,9 2.707,3 2.552,1
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	3,1	A B C	3,1 7,6 6,0
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.212,8	1.212,8	A B C	1.290,0 1.284,7 1.284,2

Erläuterungen

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

Zu 05 19/883 02

Einmalige Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt (Änderungsantrag Drs. 19/996).

Zu 05 19/883 03

Sonderförderung an den Landkreis Fürstfeldbruck für die Instandsetzung der Sternwarte des Max-Born-Gymnasiums Germering (Änderungsantrag Drs. 19/5389)

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Sonderförderung.

Zu 05 19/883 04

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Landkreises Miltenberg für das MINT-Schülerforschungszentrum Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach (Änderungsantrag Drs. 19/10236).

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2024/2025 waren die Schülerheime mit 799 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 582 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 217 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,1 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 35,8 Kapazitäten und durch Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 28,1 Kapazitäten (insg. rd. 6,4 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiterinnen und Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,5 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2019 bis 2024 durchschnittlich jährlich ca. 24,1 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (6,0 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2024 Gesamtkosten von ca. 13,8 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 6,2 Mio. € gegenüberstanden.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 61,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 19/514 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 77,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.306,2	2.306,2	A	1.626,2
					B	2.506,8
					C	2.122,4
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	131,1	A	131,1
					B	112,8
					C	119,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	121,8	A	121,8
					B	63,3
					C	391,7
		Summe der Titelgruppe	6.581,0	6.642,0	A	5.973,1
					B	6.682,6
					C	6.475,6
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	2.625,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					C	218,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.625,0
					B	-
					C	218,3
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 und 637 84 verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung des Kostenausgleichs nach dem Konnexitätsprinzip im Rahmen der Lehrpersonalzuschüsse (Art. 17 BaySchFG) nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	20.900,0	21.300,0	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/517 72

2026 gegenüber 2025:

Mehr 680,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.625,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/93 - 95

Die Kommunen sind bei der Einführung des neunjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 93

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20.900,0 Tsd. € wegen Beginn des konnexitätsrechtlichen Kostenausgleichs nach vollständiger Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.200,0	5.200,0	A	2.166,6	
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	2.066,6	---	A	7.833,4	
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0	
Summe der Titelgruppe			43.166,6	41.500,0	A	25.000,0	
					B	-	
					C	-	
Gesamtausgaben			2.027.960,3	2.052.900,2	A	1.795.244,3	
					B	1.813.747,6	
					C	1.743.342,1	

Erläuterungen**Zu 05 19/633 94**

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 5.200 Tsd. € im Jahr, beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.033,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf nach vollständiger Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

Zu 05 19/633 95

Einmalige zusätzliche Anschaffungskosten für Lernmittel im Schuljahr 2025/26 durch die Ausstattung der 13. Jahrgangsstufe.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.766,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.066,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/883 93

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2025 bis ca. 2028.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.161,7	6.267,4	A	6.129,1
					B	6.652,4
					C	6.548,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	385,0	385,0	A	385,0
					B	1.749,1
					C	1.048,9
		Gesamteinnahmen	6.546,7	6.652,4	A	6.514,1
					B	8.401,6
					C	7.597,7
		Personalausgaben	1.957.744,9	1.982.000,5	A	1.742.079,9
					B	1.769.812,5
					C	1.706.399,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.013,1	16.014,0	A	14.604,0
					B	20.039,3
					C	17.278,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.775,9	27.109,3	A	13.295,2
					B	2.323,6
					C	2.173,5
		Baumaßnahmen	8.900,0	11.300,0	A	8.500,0
					B	20.948,1
					C	15.340,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.476,4	1.476,4	A	1.715,2
					B	624,1
					C	1.932,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.050,0	15.000,0	A	15.050,0
					B	-
					C	218,3
		Gesamtausgaben	2.027.960,3	2.052.900,2	A	1.795.244,3
					B	1.813.747,6
					C	1.743.342,1
		Zuschuss	2.021.413,6	2.046.247,8	A	1.788.730,2
					B	1.805.346,0
					C	1.735.744,4

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A C	--- 74,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 74,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.494,6	2.524,3	A B C	2.140,7 2.349,8 2.074,5
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	39,3	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,4	204,8	A B C	202,1 193,4 201,6
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	257,8	258,9	A B C	54,4 595,9 234,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 20/428 14

2026 gegenüber 2025:

200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 19 Tit. 428 14 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3,4 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
203,4 Tsd. €	mehr.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31,6	32,3	A	29,2
					B	30,5
					C	23,7
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,7	13,7	A	14,5
					B	14,8
					C	10,8
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	148,8
					C	145,9
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A	140,0
					B	129,8
					C	167,0
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	32,2
					C	74,2
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,5	7,5	A	7,9
					B	6,0
					C	7,0
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1,9	1,9	A	2,0
					B	2,0
					C	3,7
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1,1	1,1	A	1,2
					B	2,4
					C	1,3
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-5	023	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5,0	5,0	A	5,0
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,7
					C	0,9
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/527 31

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	49,2	49,2	A	70,0
					B	18,2
					C	46,2
		Gesamtausgaben	3.342,9	3.378,8	A	2.807,1
					B	3.524,4
					C	2.991,4
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	74,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	74,0
		Personalausgaben	3.023,7	3.059,6	A	2.465,7
					B	3.169,5
					C	2.534,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	270,0	270,0	A	271,4
					B	336,7
					C	410,8
		Sonstige Sachinvestitionen	49,2	49,2	A	70,0
					B	18,2
					C	46,2
		Gesamtausgaben	3.342,9	3.378,8	A	2.807,1
					B	3.524,4
					C	2.991,4
		Zuschuss	3.342,9	3.378,8	A	2.807,1
					B	3.524,4
					C	2.917,4

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

2026 gegenüber 2025:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,8 Tsd. €	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	---	A	0,5
					B	0,2
					C	0,3
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	140,4
					C	60,4
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	210,2
					C	205,7
282 02-3	165	Zuschüsse Dritter für den Schulversuch "Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung" <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			75,5	75,5	A	76,0
					B	350,8
					C	266,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.048,4	9.155,7	A	5.744,6
					B	5.823,4
					C	4.953,4
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	4.189,5	4.239,3	A	3.750,8
					B	3.946,2
					C	3.735,7
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	78,5	A	25,0
					B	47,4
					C	20,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen, die Beratung bei Fragen der Qualitätssicherung im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen. Zum 01.08.2024 sind die Aufgaben der Abteilung Qualitätsagentur vom Bayerischen Landesamt für Schule wieder an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung übergegangen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

Zu 05 30/282 02

Einnahmen im Rahmen des Schulversuchs "Qualitätsmanagement in der Beruflichen Orientierung".

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 30/427 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.408,2	3.482,3	A	2.608,2
					B	3.288,5
					C	2.582,1
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	183,5	187,1	A	172,7
					B	5,8
					C	6,7
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	12,4
					C	19,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	65,7	65,7	A	69,6
					B	184,0
					C	68,7
<u>514 01-4</u>	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	256,6	256,6	A	300,0
					B	321,1
					C	301,1
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	222,5	222,5	A	250,0
					B	162,7
					C	199,1
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,0	4,0	A	4,0
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	291,3	291,3	A	46,0
					B	413,9
					C	221,7
<u>518 18-1</u>	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	34,1	34,1	A	36,1
					B	23,7
					C	22,0
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	28,7	28,7	A	30,4
					B	21,5
					C	17,7
525 21-7	165	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	10,5	10,5	A	11,1
					B	1,6
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	18,4	18,4	A	19,5
					B	53,5
					C	8,1
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	188,9	188,9	A	200,0
					B	386,3
					C	326,9
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	99,7	99,7	A	105,6
					B	100,7
					C	64,5
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	241,5	241,5	A	269,2
					B	56,4
					C	71,8
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 30/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 30/428 11

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,8 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/517 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 43,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/517 05

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 30/518 11

2026 gegenüber 2025:
Mehr 245,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/523 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/525 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/525 21

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 11

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/527 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/531 11

2026 gegenüber 2025:	
15,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>27,7 Tsd. €</u>	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
546 45-4	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	12,0	12,0	A	12,0
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1	16,1	A	17,0
					B	5,3
					C	11,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	101,0	101,0	A	106,9
					B	75,3
					C	135,3
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 802,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.531,2	1.781,2	A	1.410,0
					B	685,4
					C	547,0
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 231 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),

121,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

121,2 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.</i>						
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	142,4
					C	185,4
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	11,9
					C	91,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	154,3
					C	277,1
74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.</i>						
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	101,6	101,6	A	113,3
					B	30,3
					C	9,6
Summe der Titelgruppe			111,6	111,6	A	123,3
					B	30,3
					C	9,6
76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>						
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,7	25,7	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,7	3,7	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,4	6,4	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A	11,7
					B	11,8
					C	11,8
Summe der Titelgruppe			44,4	44,4	A	59,6
					B	11,8
					C	11,8
78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 30/72

Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen.

Zu 05 30/74

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/547 74

2026 gegenüber 2025:

6,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

5,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

11,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/429 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/511 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/514 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/526 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 30/547 76

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,4 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

3,1 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/78

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	74,9	74,9	A	83,4
					B	98,6
					C	47,5
		Summe der Titelgruppe	74,9	74,9	A	83,4
					B	98,6
					C	47,5
		Gesamtausgaben	20.257,7	20.746,0	A	15.455,0
					B	15.910,1
					C	13.660,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	75,5	75,5	A	76,0
					B	140,6
					C	60,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	210,2
					C	205,7
		Gesamteinnahmen	75,5	75,5	A	76,0
					B	350,8
					C	266,4
		Personalausgaben	16.914,6	17.152,9	A	12.321,3
					B	13.266,0
					C	11.503,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.710,9	1.710,9	A	1.616,8
					B	1.883,4
					C	1.474,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.632,2	1.882,2	A	1.516,9
					B	760,7
					C	682,3
		Gesamtausgaben	20.257,7	20.746,0	A	15.455,0
					B	15.910,1
					C	13.660,0
		Zuschuss	20.182,2	20.670,5	A	15.379,0
					B	15.559,3
					C	13.393,6

Erläuterungen

Zu 05 30/547 78

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<hr/> 8,5 Tsd. €	weniger.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	1,6
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.</i>	4,4	4,4	A	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	24,0	24,0	A	30,0
					B	24,0
					C	28,8
Gesamteinnahmen			28,4	28,4	A	34,4
					B	24,0
					C	30,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.522,1	10.647,4	A	8.992,3
					B	9.911,2
					C	9.172,7
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	708,8	717,2	A	415,2
					B	667,6
					C	406,7
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	2,6
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					C	2,4
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	550,9	562,8	A	552,5
					B	531,5
					C	504,5
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	32,6	33,4	A	59,7
					B	31,5
					C	65,9
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.084	1.115	1.219
- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung I in Augsburg	201	209	200
Abteilung V in Bayreuth	219	211	200
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung III in Ansbach	140	152	170
Abteilung II, Außenstelle in Bad Aibling	42	55	75
Abteilung III, Außenstelle in Unterfranken	-	-	20
Abteilung II, München	-	-	20
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)			
Abteilung II in München	175	179	180
mit Außenstelle in Bad Aibling	31	30	35
Abteilung III in Ansbach	100	75	75
mit Außenstelle in Unterfranken	-	-	20
- gewerbliche Fachlehrkräfte an Berufsschulen			
Abteilung IV in Ansbach	98	100	100
mit Außenstelle in Feldkirchen	54	80	100
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik			
Abteilung IV, Außenstelle in Ansbach	24	24	24
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	289	302	351
- Abteilung I in Bayreuth	160	164	165
- Abteilung II in Freising mit Außenstelle in Augsburg	129	117	135
	-	21	51

Mit dem Schuljahr 2025/2026 wird in Augsburg eine Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ist die Errichtung einer Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken geplant.

Zu 05 31/124 01

Einnahmen für die Gestattung zu Gunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Dienst an den staatlichen Feuerwehrscholeulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	50,8	51,8	A	50,5
					B	28,0
					C	14,2
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	39,1
					C	31,5
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	35,5	35,5	A	35,5
					B	16,2
					C	11,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.</i>	770,9	770,9	A	637,0
					B	505,2
					C	489,0
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	488,5	488,5	A	445,5
					B	361,0
					C	322,8
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.807,0	1.807,0	A	1.689,6
					B	1.448,0
					C	1.379,1
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	401,2
					C	166,9
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern	84,5	84,5	A	89,5
					B	111,4
					C	95,9
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	137,9	137,9	A	146,0
					B	131,4
					C	137,4
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	170,0	170,0	A	180,0
					B	164,0
					C	165,0
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	74,6	74,6	A	79,0
					B	47,3
					C	48,8
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,7	2,7	A	2,9
					B	2,0
					C	1,5

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

26,0 Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
87,0 Tsd. €	mehr wegen Übernahme der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Geschwister-Scholl-Platz 3 in Bayreuth, welche von der Universität Bayreuth seit 2025 nicht mehr genutzt wird,
10,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Feldkirchen,
10,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>133,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2026 gegenüber 2025:

15,5 Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
24,5 Tsd. €	mehr wegen Übernahme der Bewirtschaftung der Liegenschaft am Geschwister-Scholl-Platz 3 in Bayreuth, welche von der Universität Bayreuth seit 2025 nicht mehr genutzt wird,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>43,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 31/518 01

2026 gegenüber 2025:

80,0 Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle der Abt. III des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Unterfranken,
37,4 Tsd. €	mehr wegen Abschluss der Baumaßnahmen an der Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling und einer entsprechenden Anpassung des Mietzinses,
<u>117,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/533 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-8	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,1	33,1	A	35,0
					B	32,3
					C	0,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-1	114	Erstattung an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	0,6
					C	206,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	578,5	578,5	A	672,8
					B	1.001,6
					C	549,8
		Gesamtausgaben	16.048,4	16.195,8	A	14.083,0
					B	15.431,8
					C	13.775,8

Erläuterungen**Zu 05 31/546 49**

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2026 gegenüber 2025:

37,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

56,9 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

94,3 Tsd. € weniger.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4,4	4,4	A	4,4
					B	-
					C	1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24,0	24,0	A	30,0
					B	24,0
					C	28,8
		Gesamteinnahmen	28,4	28,4	A	34,4
					B	24,0
					C	30,4
		Personalausgaben	11.900,7	12.048,1	A	10.105,7
					B	11.225,8
					C	10.212,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.569,2	3.569,2	A	3.304,5
					B	3.203,8
					C	2.807,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	0,6
					C	206,8
		Sonstige Sachinvestitionen	578,5	578,5	A	672,8
					B	1.001,6
					C	549,8
		Gesamtausgaben	16.048,4	16.195,8	A	14.083,0
					B	15.431,8
					C	13.775,8
		Zuschuss	16.020,0	16.167,4	A	14.048,6
					B	15.407,8
					C	13.745,4

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	62,1
					C	68,6
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	---	A	---
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	78,5
					C	63,5
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,4
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104,3	104,3	A	84,0
					B	144,3
					C	123,2
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	94,8	94,8	A	85,1
					B	136,2
					C	130,7
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,4
					C	19,4
282 01-0	155	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	219,1	219,1	A	189,1
					B	440,9
					C	405,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.165,3	6.238,3	A	5.369,9
					B	4.325,4
					C	3.905,3

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodulen "Basis- und Vertiefungsmodule für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/282 01

Zweckgebundene Einnahmen für die Studienkirche Mariä Himmelfahrt Dillingen.

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	2.077,4	2.102,1	A	1.592,4
					B	1.956,8
					C	1.720,0
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 01-6	155	Honorare	---	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.451,0	4.547,9	A	4.345,3
					B	4.294,7
					C	4.004,0
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	54,3
					C	120,2
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30,5	30,5	A	30,5
					B	29,9
					C	25,0
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	25,7
					C	32,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	69,9	69,9	A	74,0
					B	202,8
					C	160,7
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,2
					B	9,2
					C	6,0
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,4	8,4	A	8,9
					B	22,5
					C	21,0
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	403,8	403,8	A	450,0
					B	506,9
					C	419,5
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	251,6	251,6	A	264,8
					B	565,7
					C	388,6
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	712,5	712,5	A	750,0
					B	332,4
					C	622,0
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	46,2
					C	46,7
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	9,3
					C	8,8
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.117,7
					C	1.771,8

Erläuterungen

Zu 05 32/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,0	4,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>14,0</u>	<u>14,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

21,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

46,2 Tsd. € weniger.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 32/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 37,5 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	36,7	36,7	A B C	38,9 111,7 84,7
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	0,7	A B C	0,7 2,1 10,1
<u>525 21-3</u>	155	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	---	A	
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	61,4	61,4	A B C	65,0 107,6 73,6
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,5	5,5	A B C	5,8 -0,5 52,5
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	47,2	47,2	A B C	50,0 65,8 84,2
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A B	10,0 -3,5
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,9	19,9	A B C	21,1 32,2 20,9
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in München und Gars am Inn	1.266,9	1.283,8	A B C	1.266,9 935,0 871,0
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	400,0	405,8	A B C	475,7 314,5 267,1
Baumaßnahmen						
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	---
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	500,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 32/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/525 02

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/531 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/533 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/547 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (11.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer (6.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 16,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 75,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	154,0	154,0	A	190,3
					B	103,7
					C	49,0
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>				
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	103,9	103,9	A	110,0
					B	73,6
					C	74,9
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,8	1,8	A	1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	23,8
					C	69,5
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	10,4	10,4	A	11,0
					B	161,9
					C	80,2
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.070,8	1.070,8	A	1.200,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>			B	1.242,4
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>			C	1.069,4
		Summe der Titelgruppe	1.186,9	1.186,9	A	1.322,9
					B	1.501,6
					C	1.294,1
		Gesamtausgaben	17.768,6	18.185,9	A	16.942,3
					B	17.120,2
					C	16.267,3

Erläuterungen

Zu 05 32/812 01

2026 gegenüber 2025:

10,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>36,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 32/99

Übersicht über das dem luK-Bereich zuzuordnende Personal:

Beamte	Anzahl der Stellen
BesGr A 16	1,40
BesGr A 15+AZ	0,50
BesGr A 15	3,30
BesGr A 14+AZ	2,00
BesGr A 14	6,55
BesGr A 13+AZ	0,20
BesGr A 13	1,25
BesGr A 10	1,00
Arbeitnehmer	
EGr E 15	1,00
EGr E 12	2,00
EGr E 11	3,00
EGr E 10	2,00
EGr E 9	4,05
EGr E 6	2,25
EGr E 5	1,00
Gesamt	<u>31,50</u>

Zu 05 32/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/518 99

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

Zu 05 32/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 05 32/812 99

2026 gegenüber 2025:

66,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
62,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>129,2 Tsd. €</u>	weniger.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	199,1	199,1	A	169,1	
					B	421,5	
					C	386,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0	
					B	19,4	
					C	19,4	
		Gesamteinnahmen	219,1	219,1	A	189,1	
					B	440,9	
					C	405,7	
		Personalausgaben	12.759,2	12.953,8	A	11.373,1	
					B	10.686,7	
					C	9.807,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.817,7	1.817,7	A	1.936,3	
					B	3.387,5	
					C	3.996,0	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.666,9	1.689,6	A	1.742,6	
					B	1.249,5	
					C	1.138,0	
		Baumaßnahmen	300,0	500,0	A	500,0	
					B	450,5	
					C	208,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.224,8	1.224,8	A	1.390,3	
					B	1.346,0	
					C	1.118,4	
		Gesamtausgaben	17.768,6	18.185,9	A	16.942,3	
					B	17.120,2	
					C	16.267,3	
		Zuschuss	17.549,5	17.966,8	A	16.753,2	
					B	16.679,3	
					C	15.861,6	

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Die Tit. 684 01 bis 684 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	15.430,0	15.840,0	A B C	14.500,0 13.838,8 13.759,9
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	580,0	580,0	A B C	580,0 569,3 569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	25,0	26,0	A B C	23,0 22,8 21,0
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	16.000,0	16.450,0	A B C	15.430,0 14.263,3 14.263,3
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	45.717,0	49.687,0	A B C	45.549,0 45.274,2 45.514,9
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.750,0	A B C	2.330,0 1.813,0 1.837,2
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	1.080,0	1.140,0	A B C	1.040,0 975,1 968,8
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	2,0	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	18,0	18,0	A B C	17,0 16,0 16,3

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 930,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 410,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 570,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 450,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 168,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 3.970,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 370,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	199,9	103,9	A	285,0
					B	141,2
					C	161,6
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	81.751,9	86.596,9	A	79.756,0
					B	76.915,3
					C	77.113,8
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	81.751,9	86.596,9	A	79.756,0
					B	76.915,3
					C	77.113,8
		Gesamtausgaben	81.751,9	86.596,9	A	79.756,0
					B	76.915,3
					C	77.113,8
		Zuschuss	81.751,9	86.596,9	A	79.756,0
					B	76.915,3
					C	77.113,8

Erläuterungen

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen und -regularien bis zu 20,0 Tsd. € zur Förderung der neuen Chororgel in der Basilika St. Peter in Dillingen (Wiederverwendung der dreimanualigen Sandtner-Orgel aus der Ulrichskapelle des ehemaligen Bischöflichen Knabenseminars), bis zu 33,0 Tsd. € zur Erhöhung der Förderung der Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche St. Georg in Raitenhaslach (ehemalige Klosterkirche), bis zu 13,0 Tsd. € zur Erhöhung der Förderung für die Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche St. Vitus in Gempfung sowie bis zu 30,0 Tsd. € zur Förderung der Orgelsanierung in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Oberndorf zu verwenden. Der jeweilige Zuschuss soll ggf. zusätzlich zu anderweitigen staatlichen oder sonstigen Zuwendungen ggf. auch zur Bestreitung des Eigenanteils gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

175,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
96,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Maßnahmen (Neue Chororgel Basilika St. Peter Dillingen, Historische Orgel ehemalige Klosterkirche Raitenhaslach, Orgel St. Vitus Gempfung, Orgel St. Nikolaus Oberndorf, Änderungsantrag Drs. 19/10357),
6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,1 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 96,0 Tsd. € wegen Auslaufens einmaliger Förderungen.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Die Tit. 684 01 bis 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.540,0	2.680,0	A	2.480,0
					B	2.258,1
					C	2.246,9
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	510,0	540,0	A	500,0
					B	451,3
					C	449,1
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	113,0	113,0	A	113,0
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	16.329,0	17.783,0	A	16.683,0
					B	16.674,7
					C	16.643,1
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	6.550,0	6.730,0	A	6.110,0
					B	5.833,4
					C	5.833,4
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	85,0	A	90,0
					B	40,4
					C	59,4

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 60,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2026 gegenüber 2025:
Weniger 354,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.454,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 440,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 180,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen und -regularien bis zu 55,0 Tsd. € zur Förderung der Renovierung der Steinmeyer-Orgel in der Stadtkirche Kitzingen zu verwenden. Der Zuschuss soll ggf. zusätzlich zu anderweitigen staatlichen oder sonstigen Zuwendungen ggf. auch zur Bestreitung des Eigenanteils gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 55,0 Tsd. € zur Förderung der Renovierung der Steinmeyer-Orgel in der Stadtkirche Kitzingen (Änderungsantrag Drs. 19/10237).

2027 gegenüber 2026:
Weniger 55,0 Tsd. € wegen Auslaufens der einmaligen Förderung.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	26.383,0	28.132,0	A	26.177,0
					B	25.570,9
					C	25.545,0
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.383,0	28.132,0	A	26.177,0
					B	25.570,9
					C	25.545,0
		Gesamtausgaben	26.383,0	28.132,0	A	26.177,0
					B	25.570,9
					C	25.545,0
		Zuschuss	26.383,0	28.132,0	A	26.177,0
					B	25.570,9
					C	25.545,0

Erläuterungen

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Die Tit. 684 01 bis 684 11 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	25,0	28,0	A	25,0
					B	22,7
					C	21,6
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	50,0	61,0	A	56,0
					B	41,9
					C	39,2
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	517,0	562,0	A	515,0
					B	498,7
					C	484,6
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	41,0	44,0	A	41,0
					B	38,9
					C	37,8
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	46,0	50,0	A	49,0
					B	43,7
					C	43,1
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	22,0	24,0	A	24,0
					B	20,5
					C	20,1
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	645,0	701,0	A	643,0
					B	622,4
					C	604,8
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	17,0	20,0	A	19,0
					B	15,8
					C	15,6
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	21,0	24,0	A	21,0
					B	17,4
					C	16,2
<u>684 11-0</u>	199	Zuschuss an den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. (Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	35,0	43,0	A	
		Gesamtausgaben	1.419,0	1.557,0	A	1.393,0
					B	1.321,9
					C	1.283,2
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.419,0	1.557,0	A	1.393,0
					B	1.321,9
					C	1.283,2
		Gesamtausgaben	1.419,0	1.557,0	A	1.393,0
					B	1.321,9
					C	1.283,2
		Zuschuss	1.419,0	1.557,0	A	1.393,0
					B	1.321,9
					C	1.283,2

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 52**

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung, der Bund für Geistesfreiheit Augsburg und ab 2026 der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.893.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.240.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 11,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 04

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 45,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.524.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.601.

Zu 05 52/684 08

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 56,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.997.

Zu 05 52/684 10

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.268.

Zu 05 52/684 11

Die Zahl der Mitglieder beträgt 4.225.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	---	---	A	0,8
					B	0,6
					C	0,5
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann die in der Gemeinde Oberaudorf gelegene Klosterkirche Reisach der Gemeinde Oberaudorf zu einem symbolischen Pachtzins von 1,00 Euro pro Jahr verpachtet werden.</i>	142,6	133,8	A	97,7
					B	124,8
					C	113,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	5.332,1
					C	6.511,7
Gesamteinnahmen			142,6	133,8	A	98,5
					B	5.457,6
					C	6.625,3
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	21,4	26,4	A	28,0
					B	13,8
					C	12,5
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	259,0	259,0	A	259,0
					B	211,0
					C	166,8
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	13,1	13,1	A	13,1
					B	12,5
					C	13,1
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---

Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	140,6	131,8
Sonstige Einnahmen	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>
Zusammen	142,6	133,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 44,9 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

2026 gegenüber 2025:

1,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>5,0 Tsd. €</u>	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
6,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.
7. Wartungskosten für sicherheitstechnische Anlagen
8. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
					Tsd. €	
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	2.497,3	2.497,1	A B C	2.800,0 5.091,9 4.854,4
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.826,2	2.826,2	A B C	3.150,0 5.250,9 5.632,5
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	817,9	817,9	A B C	1.241,0 808,7 1.469,2
546 45-6	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A B C	--- 204,5 598,9
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Die Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	450,0	A	450,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	4.130,0	4.510,0	A B C	5.420,0 3.907,6 3.938,1
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 3.134,1 2.129,4
Baumaßnahmen						
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03. Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.200,0	A B C	5.000,0 2.907,7 3.540,9

Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Erläuterungen

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2026 gegenüber 2025:

330,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
295,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
<u>626,5 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	817,9	817,9
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	200,0	200,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	450,0	450,0
Zusammen	<u>1.467,9</u>	<u>1.467,9</u>

2026 gegenüber 2025:

68,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
311,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 40 Tit. 428 21,
<u>423,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.290,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 380,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.100,0	11.100,0	A	11.100,0
					B	18.996,6
					C	9.219,1
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	200,0	200,0	A	500,0
					B	656,1
					C	812,7
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	450,0	450,0	A	150,0
					B	2.510,6
					C	2.931,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			30.764,9	31.349,7	A	32.111,1
					B	43.706,0
					C	35.318,8

Erläuterungen
Zu 05 53/791 01

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Kuratiekirche St. Leonhard in Ramerberg, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Weyarn, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus in Mühldorf am Inn, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Außensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Paring, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Pielenhofen, die statische Instandsetzung sowie die Innensanierung der Kath. Filialkirche in Reichenbach, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obersees, die Generalsanierung der Evang.-Luth. Kirche in Stammbach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche St. Petri in Kulmbach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche St. Bartholomäus in Bindlach, die Dach- und Fassadensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Burkard in Würzburg, die Außeninstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Schopfloch, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. St. Erhardskirche in Gerolfingen, die Instandsetzung der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Roggenburg sowie die Instandsetzung und Restaurierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Bayerdilling vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	142,6	133,8	A	98,5
					B	125,4
					C	113,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	5.332,1
					C	6.511,7
		Gesamteinnahmen	142,6	133,8	A	98,5
					B	5.457,6
					C	6.625,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.434,9	6.439,7	A	7.491,1
					B	11.388,8
					C	12.148,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.580,0	6.960,0	A	7.870,0
					B	7.246,2
					C	6.666,4
		Baumaßnahmen	17.750,0	17.950,0	A	16.750,0
					B	25.071,0
					C	16.504,1
		Gesamtausgaben	30.764,9	31.349,7	A	32.111,1
					B	43.706,0
					C	35.318,8
		Zuschuss	30.622,3	31.215,9	A	32.012,6
					B	38.248,4
					C	28.693,5

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 05						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18.823,8	18.920,7	A	18.457,1
					B	16.246,0
					C	23.504,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	119.121,9	126.121,9	A	113.322,4
					B	115.228,5
					C	125.181,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	149.995,0
					C	187.422,7
		Gesamteinnahmen	137.945,7	145.042,6	A	131.779,5
					B	281.469,6
					C	336.108,1
		Personalausgaben	14.075.490,6	14.685.089,9	A	13.240.686,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	12.579,6		B	12.430.580,1
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	9.953,2		C	11.644.262,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	177.033,8	177.650,8	A	191.068,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	256.845,0		B	94.804,0
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	163.670,0		C	104.069,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.541.107,7	3.613.809,7	A	3.314.075,8
					B	3.066.847,7
					C	2.819.446,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	573.074,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	534.240,0			
		Baumaßnahmen	42.407,4	42.027,7	A	46.656,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	50.600,0		B	58.782,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	48.100,0		C	43.773,2
		Sonstige Sachinvestitionen	10.591,7	10.841,7	A	11.586,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	35.200,0		B	14.002,6
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	1.002,2		C	19.317,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	247.637,0	276.936,5	A	294.818,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	62.805,5		B	240.861,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	2.000,0		C	211.268,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-104.038,7	-103.971,5	A	-96.408,9
					B	1.261,7
					C	1.223,9
		Gesamtausgaben	17.990.229,5	18.702.384,8	A	17.002.483,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	991.104,1		B	15.907.140,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	758.965,4		C	14.843.361,8
		Zuschuss	17.852.283,8	18.557.342,2	A	16.870.703,5
					B	15.625.670,7
					C	14.507.253,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	474,2	200,0	474,2	200,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.602,6	5.000,0	4.602,6	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0	200,0	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	6.745,5	19.200,0	6.223,6	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	911,3	750,0	911,3	-
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	858,4	200,0	828,4	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	4.000,0	2.500,0	4.000,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	18.800,0	26.100,0	18.800,0	26.100,0
	54 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Landesmittel)				
883 54	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	5.000,0	---	-
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0
	65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
671 65	Erstattungen an Sonstige	188,9	834,0	188,9	-
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	369.970,8	314.000,0	389.970,8	385.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	63.953,7	51.000,0	63.953,7	57.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 04					
	76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung				
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	35.237,1	158.300,0	34.799,6	153.700,0
	77 Ausgaben für Digitale Bildung				
686 77	Sonstige Zuschüsse	2.215,0	1.000,0	2.215,0	1.000,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.601,9	32.500,0	2.601,9	-
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.768,1	3.100,0	5.172,1	3.450,0
684 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.031,1	800,0	831,1	800,0
05 05					
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne	262,5	18.648,5	7.092,0	-
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.750,0	31.157,0	9.000,0	2.000,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus und die Bekämpfung des Antisemitismus				
684 61	Sonstige Zuschüsse	1.491,5	300,0	847,5	300,0
	62 Ausgaben für das Yad Vashem Education Center (YVEC)				
519 62	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	66.700,0	---	-
686 62	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und Yad Vashem	---	115.000,0	---	-
	68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich				
681 68	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	769,9	100,0	669,9	100,0
	69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
684 69	Zuschüsse an Sonstige	543,0	350,0	543,0	350,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 05					
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0	90,0	300,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	141,1	90,0	141,1	90,0
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderungen)				
684 84	Zuschüsse an Sonstige	3.827,8	3.000,0	3.677,8	3.000,0
05 08					
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	175,0	---	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	27,8	1.000,0	27,8	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	429,1	750,0	429,1	-
05 12					
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	448,6	100,0	448,6	100,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte	6.000,0	5.000,0	7.500,0	5.792,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	2.500,0	4.479,6	2.500,0	711,2
05 15					
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	69.000,0	57.500,0	69.000,0	57.500,0
05 16					
883 01	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel zur Erweiterung der Staatlichen Berufsfachschule und Fachschule für Produktdesign Selb durch Neubau eines DesignStudios	---	8.000,0	---	-
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.916,9	1.500,0	1.500,0	1.500,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.000,0	1.177,7	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 30					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.531,2	-	1.781,2	802,2
05 31					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.807,0	2.500,0	1.807,0	-
05 50					
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.700,0	250,0	2.750,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	199,9	30,0	103,9	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	140,0	20,0	85,0	20,0
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	11.100,0	18.000,0	11.100,0	18.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	26.200,0	28.500,0	26.000,0	26.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		991.104,1		758.965,4

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	23	494,5	317,5
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	1	8,6	8,2
<i>wegfallend ab 2027</i>	1	4,4	4,3
Planungstitel	9		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 30,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.
4. Für große Hochbaumaßnahmen aus dem Bereich Unterricht und Kultus sind neben den Ausgaben in der Anlage S des Epl. 05 im Epl. 13 bei Kap. 13 26 Tit. 720 61 weitere Ausgabemittel zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) veranschlagt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 01		Ministerium				
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf jährlich bis zu einem Drittel der anfallenden Kosten zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 748 11 verstärkt werden. Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Kap. 05 01 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	8.000,0 4.047,3 6.565,9
		Zugleich Summe Kapitel 05 01				
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule				
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Neubau zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	5.000,0	A B C	8.000,0 6.820,2 3.726,5
		Zugleich Summe Kapitel 05 08				
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung -	***	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 05 16				
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	600,0	A C	--- 71,5
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	---	A C	--- 1,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.01.2019 16.05.2024	72.100,0	31.945,0	28.746,0	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt. Für den 1. Bauabschnitt wurde am 10.07.2024 ein Nachtrag i.H.v. 6.900,0 Tsd. € genehmigt. Weitere Bauabschnitte folgen.
14.03.2022 15.03.2023	67.300,0	12.748,0	31.552,0	Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK sowie die Qualitätsagentur des ISB die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung am 12.05.2022 und die Gesamtprojektplanung am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme kann vorerst nicht umgesetzt werden.
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.326,2	-	- Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.851,4	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme wurde zur Abdeckung des Sportunterrichts eine zweite Einfachturnhalle errichtet. Zudem wurden die umgrenzenden Freiflächen gestaltet. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
05 19						
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	---	A	---
					B	28,4
					C	28,4
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	200,0	---	A	---
					B	5.192,6
					C	2.805,2
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	---
					B	1.455,2
					C	1.994,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	56,8	-	<p>Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen. Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
07.04.2003 04.06.2024	34.460,0	32.927,0	-	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben. Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 10.07.2024 genehmigt. In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen. Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für diese letzte Teilbaumaßnahme werden im Haushaltsjahr 2026 einmalig 200,0 Tsd. € vorgesehen.</p>
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	18.727,0	-	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Erhöhung der Teilkosten letztmals am 08.02.2023 genehmigt. In einem zweiten und dritten Unterabschnitt soll nun der Turnhallentrakt zugunsten neuer Unterrichtsräume erweitert und der Neubau aus den 1960er Jahren saniert werden</p>

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19						
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	9.000,0	A	1.500,0
					B	473,6
					C	27,3
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	12,8
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	---	---	A	---
					B	610,4
					C	1.470,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 23.07.2025	35.020,0	10.856,0	8.954,0	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als 5. Teilbaumaßnahme wird eine Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandsturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt (23.400,0 Tsd. €). In der Sitzung vom 15.10.2025 hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen die weiteren Teilkosten für die 5. Teilbaumaßnahme genehmigt.</p> <p>Im Rahmen einer 6. TBM soll eine Erweiterung Schulgebäude durch Rückbau der zwei bisherigen Sporthallen sowie die Sanierung von Internat II erfolgen. Die Finanzierung erfolgt auch über Kap. 13 26 Tit. 720 61.</p>
-	-	12,8	-	<p>An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll.</p> <p>Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen.</p> <p>In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an.</p> <p>Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig.</p> <p>Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	52.500,0	-	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.</p>

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
05 19						
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	1.500,0	A	7.000,0
					B	10.979,6
					C	5.497,2
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	115,0
					C	788,2
		Summe Kapitel 05 19	8.900,0	11.300,0	A	8.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0			B	18.867,8
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.200,0			C	12.683,6
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.05.2018 24.01.2025	58.450,0	40.404,0	1.046,0	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 12.03.2025 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 58.450,0 Tsd. €.</p>
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	23.891,0	-	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.248,3	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 32						
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	500,0
		Summe Kapitel 05 32	300,0	500,0	A B C	500,0 - -
		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	---	A B C	--- 47,3 89,2
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahmen am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	400,0	A B C	500,0 152,8 160,8
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung	---	---	A B C	--- 13,5 22,8
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	50,0	---	A B C	--- 120,3 184,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörigen Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden). Als Lösungsansatz soll ein Erweiterungsbau zu Haus C verwirklicht werden (MINT-Zentrum). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	15.166,0	-	<p>Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.</p>
-	-	400,7	-	<p>Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 15.10.2025 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.674,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.</p>
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	6.040,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhl-sanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.</p>

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
			4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
05 53						
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	---	A	---
					B	6,9
					C	24,7
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	500,0
					B	317,2
					C	915,0
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	250,0	---	A	---
					B	14,3
					C	35,5
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	---	---	A	500,0
					B	146,8
					C	10,0
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	800,0	A	1.100,0
					B	698,0
					C	887,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.336,0	-	Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	11.008,0	100,0	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt. Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus, die 4. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle. Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
08.02.2012	4.050,0	3.412,0	-	- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	190,0	-	- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	2.591,0	2.250,0	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn	---	***	A B	--- 43,1
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.200,0	A B C	1.500,0 775,0 224,6
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	2.000,0	A B C	400,0 286,2 67,2
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	---	---	A B C	--- 11,6 132,0
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 201,5 757,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	4.344,0	-	- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
19.05.2023	9.800,0	1.254,0	2.300,0	Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 05.07.2023 genehmigt.
-	-	411,0	-	- Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
24.01.2013	6.990,0	6.432,0	-	- Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteiges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten am 15.05.2013 genehmigt.
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	9.432,0	-	- Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt. Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.

Epl. 05 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 53						
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.800,0	A	500,0
					B	73,4
					C	29,6
		Summe Kapitel 05 53	6.000,0	6.200,0	A	5.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0			B	2.907,7
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.300,0			C	3.540,9
		Summe Epl. 05	26.200,0	26.000,0	A	30.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 28.500,0			B	32.642,9
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 26.000,0			C	26.516,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
13.10.2025	10.500,0	368,0	7.280,0	<p>Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 10.500,0 Tsd. € am 03.12.2025 genehmigt. Der Bezirk Oberpfalz beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.300,0 Tsd. €.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	41	42
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	42,77	44,77	45,77
	1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	44	46	49
	1 Stelle kw zum 1.9.2028				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,50	29,50	29,50
	1) 1 Stelle kw zum 1.9.2028				
	2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2028 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	36,50	36,50	38,50
	3 Stellen kw zum 1.9.2028				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	14	14
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,90	8,90	8,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	12,75	12,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,60	3,60	3,60
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		285,02	291,02	298,02
	Zugang/Abgang			+6	+7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden. Daneben kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen entweder bei Titel 422 31 oder bei Titel 422 01 bis zur BesGr A 16 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.				
	3) Die in 2026 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
Summe Umsetzung	+7	+8	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsärztinnen	-14	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Anpassung der Amtsbezeichnung)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsärztinnen	+14	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Anpassung der Amtsbezeichnung)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	4) Die in 2027 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	4	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		20	16	16
	Zugang/Abgang			-4	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	4	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,20	2,20	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1,70	0,70	0,70
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	-	1	2
	Zusammen		6,90	7,90	5,70
	Zugang/Abgang			+1	-2,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	166,50	180,50	181,50
	Zusammen		166,50	180,50	181,50
	Zugang/Abgang			+14	+1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 : 1) 12 Stellen kw zum 1.9.2028 2) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01. 3) 2 Stellen kw zum 1.9.2028 (Digitales Lernen Bayern) 4) 7 Stellen kw zum 1.8.2028 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	41	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	27,18	27,18	27,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,85	+8	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	+10	-	Anpassung an den Bedarf
	+4	+1	Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+14	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14	+1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Einsparung
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Anpassung Amtsbezeichnung)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Anpassung Amtsbezeichnung)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	E2	5 3	4 3	4 3
	Zusammen Zugang/Abgang		107,83	108,68 +0,85	109,68 +1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2027 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		285,02	291,02	298,02
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,83	108,68	109,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			392,85	399,70	407,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			392,85	399,70	407,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		6,90	7,90	5,70

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-1,20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-3,20	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-2,20	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. Bei Bedarf dürfen die Stellen der Verwaltungsdienste der Kapitel 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p> <p>3. Die Stellen für Arbeitnehmer (Verwaltungspersonal) der Entgeltgruppen E 6 bis E 8 der Kap. 05 11, 05 13 bis 05 19 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung):				
	Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg):				
	Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 22 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Verwaltungsinformatikanwärter,	A10	4	4	4
	Verwaltungsinformatikanwärterinnen				
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 01 (d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten)			
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

05 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4	4
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung		1	1	1
422 01	Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg		2	2	2
422 01	Planmäßige Beamte d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	-	-
	Personalsoll B		4	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		20	20	20
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	26	26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1	1
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	-	-
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	8	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		9	6	6
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		11	6	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		12	13	13
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	12	12
	Studienräte, Studienrätinnen		3,50	3	3
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst		1	1	1
	<i>Die im Haushalt 2024 von 05 18/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 18/422 01 umgesetzt.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	17	18
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	10	10	12
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	32,50	31,50	31,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Zusammen		150	137,50	142,50
	Zugang/Abgang			-12,50	+5
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr. A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.				
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2028 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	3) Die in 2026 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	4) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 30
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A14 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 05 30
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 05 30
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 05 30
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 05 30
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-18,50	+5,50	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-18,50	+5,50	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-1,50	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5,50	4	4
	Zusammen		5,50	4	4
	Zugang/Abgang			-1,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	3,59	4,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	11	11
	Zusammen		33,59	27,59	28,09
	Zugang/Abgang			-6	+0,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	2) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		150	137,50	142,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,59	27,59	28,09
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		183,59	165,09	170,59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		183,59	165,09	170,59
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

**05 09
Staatliche Schulberatungsstellen**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	18	18
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	9	9
	Zusammen		36	36	36
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>					
422 01 Planmäßige Beamte (Förderlehrer)	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		3	2	2
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1	
Zusammen		1	1	1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>					
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	57,50	57,50	57,50
	Zusammen		57,50	57,50	57,50
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>	E6	15,12	16,12	16,12
	Zusammen		15,12	16,12	16,12
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 12
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
 LEERSTELLEN			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 05 09/428 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 05 09/422 01
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,12	16,12	16,12
	Personalsoll A		52,12	53,12	53,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	(36)	(36)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52,12	53,12	53,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	34	34	34	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	64	64	64	
	Zusammen		149	149	149	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>					
	Leerstellen					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	-	-	
	Zusammen		3	2	2	
	Zugang/Abgang			-1	-	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6	6		
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	3	3		
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	-	-		
Zusammen		10	9	9		
Zugang/Abgang			-1	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>						
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	94	94	94	
	Zusammen		94	94	94	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :						
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2028 (Amtliche Schuldaten)						
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2028 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)						
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2028 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)						
4) 2 Stellen kw zum 1.9.2029 (Schulaufsicht Förderschulen)						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Regierungsschulräte,	-1	-	Einsparung
+AZ Regierungsschulrätinnen			
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Regierungsschulräte,	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ Regierungsschulrätinnen			
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		149	149	149
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		149	149	149
			(149)	(149)	(149)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		149	149	149
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	35	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	197	207	207
	<i>1) Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt. 2) Die in 2026 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	Zusammen		234	244	244
	Zugang/Abgang			+10	-
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):					
Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:					
<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>					
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	-	-
	Zusammen		9	5	5
	Zugang/Abgang			-4	-
Ersatzstellen für Altersteilzeit	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	11	11
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	-	-
	Zusammen		15	11	11
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	65	75	85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	172	218	208
	Zusammen		237	293	293
	Zugang/Abgang			+56	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+36	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	+66	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+66	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-4	-	Einsparung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	20	20	20
			20	20	20
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E8 E6	- 1	1 2	1 2
			1	3 +2	3 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	244	244
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		237	293	293
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		472	538	538
	Ferner:		(234)	(244)	(244)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		472	538	538
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	11	11
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Rektoren, Rektorinnen <i>23 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	675	726	763
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	24	24
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	120	120	120
	Rektoren, Rektorinnen <i>8 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.161	1.134	1.134
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		143	143	143
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	245	245	245
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>6 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.751	1.762	1.798
	Rektoren, Rektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		899	883	850
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		177	177	177
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		79	97	112
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	7.512	7.475	7.420
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	5.836	5.834	5.834
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	112	112	112
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2026 nach Kap. 05 11 Tit. 422 01 und Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2027 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		19.071,05	20.465,90	20.456,40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	515	515
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3.134	3.134	3.134
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 428 01 und Kap. 05 08 Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A10	1.424,82	1.425,82	1.424,42
	Zusammen		42.943,87	44.337,72	44.326,82
	Zugang/Abgang			+1.393,85	-10,90
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.					
2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-14,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 422 01a BesGr A15
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14+AZ
	-1,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13
	+19	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2024)
	+831,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-	-1,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A13
	-	-1,10	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A13
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A12
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
	+39	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2025)
	+520,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 08 / 422 01 BesGr A10
	-	-0,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 8
	-	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+63	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+26	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01a BesGr A8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 09
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+122,45	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>3) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11+AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>4) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	12	12	12
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	86	86	86
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	857	857
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	80	80
	Zusammen		1.035	1.035	1.035
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)):				
	<i>Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14	14
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		21	21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen		20	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	74	96	96
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	225	254	254
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	4.000	4.000
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	317	317	317
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	285	285	285
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		115	115	115
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70	70
	Zusammen		5.289	5.290	5.290
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	12	12
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+59,95	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+90	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+52	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+1.855,23	-10,90	
Umwandlung			
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-7	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 10
Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10	+7	-	Umwandlung von 428 02 EGr 10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+16	+33	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	+8	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14 Rektoren, Rektorinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+11	+36	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	-16	-33	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+18	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-8	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-11	-36	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-18	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-2	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+2	-	Absenkung mit Vermerkänderung von BesGr A12+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.855,23	-10,90	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-	+20	neu zur Anpassung an den Bedarf

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		11	11	11
	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	477	477	477
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	119	119	119
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	34	34	34
	Zusammen		677	677	677
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	1	1
	Rektor, Rektorin	A14	1	1	1
	Seminarrektor, Seminarrektorin		-	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	2	2	2
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	2	2
	Rektoren, Rektorinnen		2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	32	67	67
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	23	65	65
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		172	168	168
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	38	38	38
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	31	36	36
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		312	391	391
	Zugang/Abgang			+79	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	10	10	10
	Seminarrektor, Seminarrektorin		-	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	3	3	3
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	12	12
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-	+26	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+46	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	-420	-330	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-28	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-473	-332	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-473	-286	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+22	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+29	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+55	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-50	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	92	42	42
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	40	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		201	111	111
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	37	14	14
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	8	28	28
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		14	10	10
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	12	12
	Zusammen		472	304	304
	Zugang/Abgang			-168	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	5.140	4.720	4.390
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	455	455	475
	Zusammen		5.595	5.175	4.865
	Zugang/Abgang			-420	-310
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):				
	1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-6	-	Einsparung
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-10	-	Einsparung
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-8	-	Einsparung
Summe Einsparung	-76	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-21	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+35	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+42	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+83	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+79	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+22	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2025	2026	2027																								
1	2	3	4	5	6																								
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2024/ 25 Ist</th> <th>2025/ 26</th> <th>2026/ 27</th> <th>2027/ 28</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>4.252 (2.165)</td> <td>4.585 (2.420)</td> <td>4.720 (2.300)</td> <td>4.390 (2.090)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>344 (174)</td> <td>385 (211)</td> <td>455 (244)</td> <td>475 (231)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>146 (73)</td> <td>152 (79)</td> <td>155 (76)</td> <td>181 (105)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen Zu-/Abgang</td> <td>4.742</td> <td>5.122 (+380)</td> <td>5.330 (+208)</td> <td>5.046 (-284)</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2024/2025 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden. 4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	4.252 (2.165)	4.585 (2.420)	4.720 (2.300)	4.390 (2.090)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	344 (174)	385 (211)	455 (244)	475 (231)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	146 (73)	152 (79)	155 (76)	181 (105)	Zusammen Zu-/Abgang	4.742	5.122 (+380)	5.330 (+208)	5.046 (-284)			
Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28																									
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	4.252 (2.165)	4.585 (2.420)	4.720 (2.300)	4.390 (2.090)																									
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	344 (174)	385 (211)	455 (244)	475 (231)																									
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	146 (73)	152 (79)	155 (76)	181 (105)																									
Zusammen Zu-/Abgang	4.742	5.122 (+380)	5.330 (+208)	5.046 (-284)																									
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer) Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	183	155	181																								
	Zusammen		183	155	181																								
	Zugang/Abgang			-28	+26																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)): Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)																												
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	17	17	17																								
	Zusammen		17	17	17																								
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.																												

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-90	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-23	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-189	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-167	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	119	168,50	168,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	887,90	1.068,78	1.068,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	142	142
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	470	470
	Zusammen		1.476,90	1.938,28	1.938,28
	Zugang/Abgang			+461,38	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	23	23
	Zusammen		41	43	43
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	5	5
	Zusammen		8	9	9
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	3,89	3,89	3,89
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	8,50	8,50
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		36,16	36,16	36,16
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	5,50	5,50
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	18	18
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		15,50	15,50	15,50
	Zusammen		91,55	91,55	91,55
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	-	-
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		10	-	-
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	10	2	2
	Zusammen		26	2	2
	Zugang/Abgang			-24	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		362,50	337,50	335,50
	Zusammen		362,50	337,50	335,50
	Zugang/Abgang			-25	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 325 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		139	139	139
	Zusammen		139	139	139
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	<i>Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		42.943,87	44.337,72	44.326,82
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	1.035	1.035
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.476,90	1.938,28	1.938,28
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		91,55	91,55	91,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		45.547,32	47.402,55	47.391,65
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		5.595	5.175	4.865
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		183	155	181
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		362,50	337,50	335,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		139	139	139
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		6.291,50 (5.734)	5.818,50 (5.314)	5.532,50 (5.004)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		51.838,82	53.221,05	52.924,15
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		312	391	391
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		677	677	677
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		480	313	313

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	266	267
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	231	232	232
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		117	105	105
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		65	65	65
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		70	70	70
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen		176	176	176
	<i>2 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		24	24	23
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		113	113	113
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	94	94	94
	<i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		133	133	133
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.169	1.301	1.301
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	23	23
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	151,40	151,40	151,40
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		4.680,45	4.786,65	4.785,45
	<i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers.</i>				
	<i>2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033.</i>				
	<i>3) Die in 2026 nach Kap. 05 31 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	<i>4) Die in 2027 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		50	50	50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	49	49
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	56	56	56
	Lehrer, Lehrerinnen		410	410	410
	<i>Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>				
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		12	12	12
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	516	537	537
	<i>1) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	296,72	275,72	275,72
	Zusammen		8.711,57	8.956,77	8.955,57
	Zugang/Abgang			+245,20	-1,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A15
	+130,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	+115,70	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 9 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 9 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+16	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+20	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+26	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 8 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 8 (für 2025)
Summe Umsetzung	+455,55	-1,20	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13Ü
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):</p> <p>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22.</p> <p>3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).</p> <p>5) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11+AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10+AZ	75	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	31	31	31
	Zusammen		106	106	106
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)):</p> <p>Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	2	2
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	51	51	51
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		642	642	642
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4	4
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	3	3	3
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		37	37	37
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	50	50	50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		20	20	20

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-12 -	-10 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+18	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+1 -18	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	-18 +6	- -1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-1 -6	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+139	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-139	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+21	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10+AZ
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-21	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+455,55	-1,20	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-20	-30	Einsparung
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen		889	889	889
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		89	104	104
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	17	17	17
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	27	27
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		160	175	175
	Zugang/Abgang			+15	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	4	5	5
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		20	27	27
	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		-	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	4	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	1	1	1
	Zusammen		38	46	46
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	-20	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-41	-32	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-41	-32	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	6	6
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	2	2
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	14	14
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	10	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		46	46	46
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		8	6	6
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	3	3	3
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	9	7	7
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3	3
	Zusammen		128	118	118
	Zugang/Abgang			-10	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	850	830	800
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	24	24	24
	Zusammen		874	854	824
	Zugang/Abgang			-20	-30
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : <i>1) Die Mittel sind für Studienreferendare und Fachlehreranwärter (Fachlehrer Sonderpädagogik) ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2025	2026	2027																								
1	2	3	4	5	6																								
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2024/ 25 Ist</th> <th>2025/ 26</th> <th>2026/ 27</th> <th>2027/ 28</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>720 (385)</td> <td>795 (410)</td> <td>830 (420)</td> <td>800 (380)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>24 (24)</td> <td>24 (24)</td> <td>24 (24)</td> <td>24 (24)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>744</td> <td>819</td> <td>854</td> <td>824</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>+75</td> <td>+35</td> <td>-30</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2024/2025 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	Studienreferendare (Neueintritte)	720 (385)	795 (410)	830 (420)	800 (380)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	24 (24)	24 (24)	24 (24)	24 (24)	Zusammen	744	819	854	824	Zu-/Abgang		+75	+35	-30			
Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28																									
Studienreferendare (Neueintritte)	720 (385)	795 (410)	830 (420)	800 (380)																									
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	24 (24)	24 (24)	24 (24)	24 (24)																									
Zusammen	744	819	854	824																									
Zu-/Abgang		+75	+35	-30																									
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																												
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte																												
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46	46																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	757,75	757,75																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	36	36																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	-	56	56																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1																								
	Zusammen Zugang/Abgang		745,75	897,75 +152	897,75 -																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																												
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte):																												
	Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.																												
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																												
	b) Verwaltungspersonal																												
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	27	38	38																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	54	66	76																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	118,40	133,75	123,75																								
	Zusammen Zugang/Abgang		199,40	237,75 +38,35	237,75 -																								

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	81	81
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	6	6	6
	Zusammen		99	119	119
	Zugang/Abgang			+20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte):				
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	10	10	10
	Zusammen		111	111	111
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Zusammen	E8	1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</i> <i>c) Krankenpflegekräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen	E9	5,27	5,27	5,27
			8,27	8,27	8,27
	Leerstellen Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen	E9	2	2	2
			2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Zusammen	KR7	20	20	20
			35	35	35
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		31	30	28
	Zugang/Abgang		31	30	28
				-1	-2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 28 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Zusammen	E9	20	20	20
			20	20	20
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		75	55	55
	Zusammen		75	55	55
	Zugang/Abgang			-20	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
	2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 55 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.711,57	8.956,77	8.955,57
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pädagogische Unterstützungskräfte		745,75	897,75	897,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		199,40	237,75	237,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		99	119	119
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,27	8,27	8,27
	Personalsoll A		9.869,99	10.325,54	10.324,34
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(8.719,84)	(8.965,04)	(8.963,84)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		874	854	824
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		31	30	28
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		75	55	55
	Personalsoll B		1.035	994	962
	(darunter Lehrkräfte)		(949)	(909)	(879)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.904,99	11.319,54	11.286,34
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		38	46	46
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		160	175	175
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		133	123	123

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3	
	Zusammen			77	77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.						
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.						
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).						
422 01 Planmäßige Beamte	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	1	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1	
	Zusammen Zugang/Abgang		2	3 +1	3 -	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):						
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)						
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen					
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	10	
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	2	
	Zusammen		13	13	13	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	10,61	10,61	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,09	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,09	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 10
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,09	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	3,93
	Zusammen		21,63	21,54	21,54
	Zugang/Abgang			-0,09	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	40	40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,04	31,04	31,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		92,29	91,29	91,29
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77	77
422 01	Planmäßige Beamte		2	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,63	21,54	21,54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,29	91,29	91,29
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		207,92	207,83	207,83
			(77)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		207,92	207,83	207,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	139	139
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	155	155
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	993	987	987
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.978	2.044	2.044
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst	A13+AZ	0,87	0,33	0,18
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i>	A13	2.233,55	2.297,89	2.297,89
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		16,38	10,98	7,18
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,47	818,47	818,47
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30</i>	A10	469,03	461,03	461,03
	Zusammen Zugang/Abgang		7.365,30	7.491,70 +126,40	7.487,75 -3,95
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Stellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt. 5) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		3	3	3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-0,54	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
	-	-0,15	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
Summe Einsparung	-0,54	-0,15	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+116,34	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	+14	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-2,60	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-	-3,80	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 30 im Vollzug des ku-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+2	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60,40	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+63,15	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	+261,99	-3,80	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	1	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	1	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	23	23	23
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	74	74	74
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	232	242	242
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	14	14
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	26	22	22
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	27	20	20
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	2	3
	Zusammen		391	401	402
	Zugang/Abgang			+10	+1
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	45	60	70
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	7,37	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	4,78	6	6
	Zusammen		57,15	76	86
	Zugang/Abgang			+18,85	+10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2,31	2,62	2,62
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11,55	13	13
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1	1,50	1,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,92	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	4,36	6	6
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	-	1	1
	Zusammen		20,14	25,12	25,12
	Zugang/Abgang			+4,98	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	-	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	-	1	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	11	15	10
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	9,67	13	9
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5,75	6,18	6,18
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	3	3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+66	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-66	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+261,45	-3,95	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+30	neu
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	+70	-	neu
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+68	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+138	+30	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-210	-	Einsparung
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-4	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	-27	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-212	-31	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-74	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		33,42	44,18	36,18
	Zugang/Abgang			+10,76	-8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	950	740	770
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	130	200	200
	Zusammen		1.080	940	970
	Zugang/Abgang			-140	+30
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025 / 26 Ist	2026/ 27	2027/ 28
	Studienreferendare	699	702	740	770
	Fachlehreranwärter (1)	142	175	200	200
	Zusammen	841	877	940	970
	(Neueintritte) (2)	(504)	(535)	(580)	(590)
	(1) jeweils Stand März				
	(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				
	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.				
	Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden.				
	3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+10	-	neu
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+8	-	neu
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	+1	neu
Summe neu	+21	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-7	-	Einsparung
Summe Einsparung	-11	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+15	+10	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1,22	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+18,85	+10	
Zu- und Abgänge insgesamt	+18,85	+10	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,31	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1,45	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,08	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,64	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	32,50	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	102	122	142
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	330,92	434,47	414,47
	Zusammen Zugang/Abgang		465,42	600,47 +135,05	600,47 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42	20,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58	9,58
	Zusammen		30	30	30
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,33	6,33	6,33
	Zusammen Zugang/Abgang		2,33	6,33 +4	6,33 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50,50	48,50	44,50
	Zusammen Zugang/Abgang		50,50	48,50 -2	44,50 -4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 44,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		605	673	646
	Zusammen Zugang/Abgang		605	673 +68	646 -27

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,98	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,98	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,33	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,43	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15,76	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-5	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-9	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14,76	-8	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.365,30	7.491,70	7.487,75
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		465,42	600,47	600,47
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.833,72	8.095,17	8.091,22
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.080	940	970
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		50,50	48,50	44,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		605	673	646
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.735,50 (1.685)	1.661,50 (1.613)	1.660,50 (1.616)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.569,22	9.756,67	9.751,72
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		20,14	25,12	25,12
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		57,15	76	86
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		35,75	50,51	42,51

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23	23
	Zusammen			143,30	143,30
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.					
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	39,50	39,50	39,50
	Zusammen		53,50	53,50	53,50
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	0,75	0,75	0,75
Zusammen		0,75	1,75	1,75	1,75
Zugang/Abgang			+1	-	-
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Zusammen		60	60	60
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1	1
Zusammen		1	1	1	1

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 02	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Zusammen	E9	2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i> <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen		5	5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</i> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	143,30	143,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,50	53,50	53,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	60	60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		258,80	258,80	258,80
	Ferner:		(203,30)	(203,30)	(203,30)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		263,80	263,80	263,80
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	4	4
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	56	57
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	67	68
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	395	395	393
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.313	1.359	1.359
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die in 2026 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 18 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2025/26 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.646,85	1.582,33	1.582,33
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	30
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	44
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	21,17
	Zusammen Zugang/Abgang		3.577,02	3.558,50 -18,52	3.558,50 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.</i>				
	<i>3) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	3,45	3,45
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	1,32	1,32	1,32
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		8,52	8,52	8,52
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	57	50	55
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	290	300	300
	Zusammen Zugang/Abgang		355	358 +3	363 +5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 / 422 01 BesGr A13
	-18	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	+1,48	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,20	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Summe Umsetzung	-6,32	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudienrätinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+46	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-46	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6,32	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11,91	17	23,50
	Zusammen		11,91	17	23,50
	Zugang/Abgang			+5,09	+6,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	1,32	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3,17	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	0,50	2,50	2,50
	Zusammen		4,99	11,50	11,50
	Zugang/Abgang			+6,51	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	-	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8,47	3	4,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12,26	16	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	9	3	3
	Zusammen		30,73	22	23,50
	Zugang/Abgang			-8,73	+1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	43	43	53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	72,50	80,70	70,70
	Zusammen		121	133,20	133,20
	Zugang/Abgang			+12,20	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	10	10
	Zusammen		6	10	10
	Zugang/Abgang			+4	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	+5	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+10	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu
Summe neu	+14	+5	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-7	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	+5	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5,09	+6,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,09	+6,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,09	+6,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,50	5,50	5,50
	Zusammen		1,50	6,50	6,50
	Zugang/Abgang			+5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15,50	15,50	14,50
	Zusammen		15,50	15,50	14,50
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 14 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		60	60	60
	Zusammen		60	60	60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder.</i>				
	<i>2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,68	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,51	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6,51	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+1,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,74	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8,74	+1,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-5,47	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12,47	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3,73	+1,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.577,02	3.558,50	3.558,50
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		8,52	8,52	8,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		121	133,20	133,20
	Personalsoll A		3.706,54	3.700,22	3.700,22
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(3.577,02)	(3.558,50)	(3.558,50)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		15,50	15,50	14,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	60	60
	Personalsoll B		75,50	75,50	74,50
	(darunter Lehrkräfte)		(60)	(60)	(60)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.782,04	3.775,72	3.774,72
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,99	11,50	11,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11,91	17	23,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,23	28,50	30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	257	258	260
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	A15	252	253	255
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	27	27
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	786	786	786
	<i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>				
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.849	2.036	2.036
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	6.232,91	6.343,26	6.339,46
	<i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.</i>				
	<i>2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i>				
	<i>3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i>				
	<i>4) Vgl. Vermerk zu Kap. 05 08 Tit. 422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle mit Ausscheiden des Stelleninhabers).</i>				
	<i>5) Die in 2027 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	22	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	59	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	523,50	523,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	188,41	171,54	164,40
	<i>Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 428 01, Kap. 05 08 Tit. 428 01 und Kap. 05 32 Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	Zusammen		10.936,82	11.229,30	11.222,36
	Zugang/Abgang			+292,48	-6,94
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden.</i>				
	<i>2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05	1,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67	1,67

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,57	-3,14	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,57	-3,14	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+206	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-3,80	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+91,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,90	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 428 01 EGr 8
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 8
	-1,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+18	-	Umsetzung nach 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+18	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+376,15	-3,80	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+2	+4	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von 422 01 BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-2	-4	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+1	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Zusammen	A8	3 12,72	3 12,72	3 12,72
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	10	10	10
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	3	3	3
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	6	6	6
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	20	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	75	75	75
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	1.520	1.520
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	65	65
	Zusammen		1.768	1.768	1.768
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	62,79	62,79	62,79
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,89	5,89	5,89
	Zusammen		68,68	68,68	68,68
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	0,13	0,13	0,13
	Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin	A14+AZ	0,25	0,25	0,25
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14	1,36	1,36	1,36
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	5,99	5,99	5,99
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	18,08	18,08	18,08
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		28,31	28,31	28,31
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	0,83	0,83	0,83
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	5,50	5,50	5,50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	28,92	28,92	28,92

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-1	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-2	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+187	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-187	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+374,58	-6,94	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+22	+24	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+22	+24	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+20	+22	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2025	2026	2027															
1	2	3	4	5	6															
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2,50	2,50	2,50															
	Zusammen		39,75	39,75	39,75															
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>																			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)																			
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	840	862	886															
	Zusammen		840	862	886															
	Zugang/Abgang			+22	+24															
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2024/ 25Ist</th> <th>2025/ 26Ist</th> <th>2026/ 27</th> <th>2027/ 28</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>696</td> <td>798</td> <td>896</td> <td>910</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (1)</td> <td>424</td> <td>464</td> <td>450</td> <td>450</td> </tr> </tbody> </table>					Schuljahr	2024/ 25Ist	2025/ 26Ist	2026/ 27	2027/ 28	Studienreferendare	696	798	896	910	(Neueintritte) (1)	424	464	450	450
Schuljahr	2024/ 25Ist	2025/ 26Ist	2026/ 27	2027/ 28																
Studienreferendare	696	798	896	910																
(Neueintritte) (1)	424	464	450	450																
	(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September																			
	Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.																			
	2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2024/2025 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,3 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.																			
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften																			
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-															
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>																			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	30	39,50	39,50															
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	101	122	142															
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	18	18															
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	222,45	238,05	218,05															

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	18	18
	Zusammen Zugang/Abgang		353,45	435,55 +82,10	435,55 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		17	17	17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,55	4,55	4,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		5,55	5,55	5,55
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		95,50	93,50	91,50
	Zusammen Zugang/Abgang		95,50	93,50 -2	91,50 -2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 91 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		159	159	159
	Zusammen		159	159	159
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.936,82	11.229,30	11.222,36
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		353,45	435,55	435,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		11.302,99	11.677,57	11.670,63
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		840	862	886
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		95,50	93,50	91,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		159	159	159
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.094,50 (999)	1.114,50 (1.021)	1.136,50 (1.045)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.397,49	12.792,07	12.807,13
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		28,31	28,31	28,31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		68,68	68,68	68,68
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		45,30	45,30	45,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	9	9
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).</i>	A16	342	343	344
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	363	363	363
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i> 2) <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.046,50	4.045,50	4.045,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen 1) <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Stellen durch Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk).</i>	A14	6.944	7.182	7.181
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i> 2) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i> 3) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 12 Tit. 422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 2,0 Stellen.</i> 4) <i>Die in 2026 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 5) <i>Die in 2027 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	8.211,24	9.710,52	9.701,32
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	42,80	41,69	41,32
	Zusammen		19.958,54	21.694,71	21.685,14
	Zugang/Abgang			+1.736,17	-9,57
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.				
	4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	5) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,92	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebungen
	-0,16	-0,37	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebung
	-0,03	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenhebungen
Summe Einsparung	-1,11	-0,37	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 12 / 422 01 BesGr A13
	-1,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-0,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A9
	-2,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-1,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+203,83	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2024)
	-	-1,70	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-	-1,40	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A16
	-	-1,30	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	+1.000	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 21
	+541,45	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01c BesGr A13-A12 (für 2025)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 10 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+11	-	Umsetzung von 05 21 (für 2024)
	+24	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+39,90	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2024)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+126	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 428 01c EGr 6 (für 2025)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4,98	4,98	4,98
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		29,98	28,98	28,98
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	17	18	18
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	58	58
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	240	201	201
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.582	1.464	1.464
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	10	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		1.943	1.772	1.772
	Zugang/Abgang			-171	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	8	12
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	4	3
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	60	67	65
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	36	35	31
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	11	11
	Zusammen		128	126	123
	Zugang/Abgang			-2	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+24	-	Umsetzung von 05 21 (für 2025)
Summe Umsetzung	+1.977,68	-9,20	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01b BesGr A6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
E5 Laboranten, Laborantinnen	-2	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, +AZ Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32	+30	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-32	-30	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+238	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen	A14 A13	30 10	37 16	37 16
	Zusammen Zugang/Abgang		48	63 +15	63 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	2	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	99	87	67
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	100	102	42
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	41	29	11
	Zusammen Zugang/Abgang		253	222 -31	123 -99
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	2.035	2.120	2.091
	Zusammen Zugang/Abgang		2.035	2.120 +85	2.091 -29
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	<hr/>				
	Schuljahr	2024/ 25 Ist	2025/ 26 Ist	2026/ 27	2027/ 28
	<hr/>				
	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.220 (1.141)	2.191 (1.050)	2.120 (1.070)	2.091 (1.021)
	<hr/>				
	(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-238	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6m Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.976,57	-9,57	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+85	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilslehrkräfte	-	+20	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+88	+20	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-29	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilslehrkräfte	-183	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-186	-32	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-98	-12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet. Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2024/2025 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,0 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt. Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.				
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)				
	<i>Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i>	A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	220	220	220
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	130	130	130
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	39	54,50	54,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i>	E9	33,35	33,35	33,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	140,65	172,65	202,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i>	E6	770,75	907,65	877,65
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)		-	24	24
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>	E5	4	2	2
	Zusammen		1.339,75	1.581,15	1.581,15
	Zugang/Abgang			+241,40	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu
Summe neu	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-15	-	Einsparung
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-39	-	Einsparung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-118	-	Einsparung
Summe Einsparung	-172	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-163	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	+4	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7	+4	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-8	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-4	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-9	-7	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		62	70	70
	Zugang/Abgang			+8	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,15	7	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	0,79	2	1
	Zusammen		6,94	9	8
	Zugang/Abgang			+2,06	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,50	9,50	6,50
	Zusammen		12,50	9,50	6,50
	Zugang/Abgang			-3	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		434	251	271
	Zusammen		434	251	271
	Zugang/Abgang			-183	+20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	20	20
	Zusammen		17	20	20
	Zugang/Abgang			+3	-
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Haus- und Küchenpersonal		54	54	54
	Zusammen		63	63	63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,21	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,06	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-4	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-12	-20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-60	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-12	-18	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-33	-101	
Zu- und Abgänge insgesamt	-28,94	-100	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.958,54	21.694,71	21.685,14
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		29,98	28,98	28,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.339,75	1.581,15	1.581,15
	Personalsoll A		21.328,27	23.304,84	23.295,27
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(19.958,54)	(21.694,71)	(21.685,14)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		2.035	2.120	2.091
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		12,50	9,50	6,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		434	251	271
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	20	20
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B		2.561,50	2.463,50	2.451,50
	(darunter Lehrkräfte)		(2.469)	(2.371)	(2.362)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.889,77	25.768,34	25.746,77
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		48	63	63
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		128	126	123
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		259,94	231	131

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Inanspruchnahme von bis zu 6,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-	-
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50

**Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern
in München und Coburg**

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

05 20

Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll B		0,50	0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	58	18	18
	<i>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) Die in 2026 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 18 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2025/26 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		58	18 -40	18 -
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	2.900	127	1.627
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>				
	Zusammen Zugang/Abgang		2.900	127 -2.773	1.627 +1.500
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1.000	- -1.000	- -
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E10	-	-	40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)		100	1	76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	E9	60	-	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	180	-	140
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		20	-	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	240	-	95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)		600	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1.200	1 -1.199	401 +400
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen): Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen		46	46	46

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-	+1.500	neu zur Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich
A12			
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+40	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	-	+75	neu für Schulsozialpädagogen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	-	+20	neu für Personal Heilpädagogische Unterrichtshilfe
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+140	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)	-	+30	neu für Pflegekräfte an Schulen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-	+95	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Summe neu	-	+1.900	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-19	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2024)
A12	-39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2025)
	+18	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-831,55	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2024)
A12	-130,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2024)
	-116,34	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-1,48	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-206	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2024)
	-203,83	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2024)
	-520,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2025)
	-115,70	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2025)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>		1.464	1.509	1.509
	Zusammen Zugang/Abgang		1.464	1.509 +45	1.509 -
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) Aushilfslehrkräfte		45	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		45	- -45	- -
Gesamtübersicht					
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		58	18	18
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		2.900	127	1.627
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	-	-
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen		1.200	1	401
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		5.158	146	2.046
	Ferner:		(3.958)	(145)	(1.645)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.464	1.509	1.509
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.555 (1.509)	1.555 (1.509)	1.555 (1.509)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			6.713	1.701	3.601

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2025)
	-91,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2025)
	-541,45	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2025)
Titel 422 01 (g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1.000	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	-27	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 10 (für 2024)
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 10 (für 2024)
	-22,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 10 (für 2025)
	-4,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-4,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
	-7,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 10 (für 2025)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01a EGr 9 (für 2024)
	-30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01a EGr 9 (für 2025)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-63	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2024)
	-16	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2024)
	-11	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2024)
	-26	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2025)
	-20	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2025)
	-2	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2025)
	-18	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2025)
	-24	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2025)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01c EGr 8 (für 2024)
	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01c EGr 8 (für 2025)

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2026	2027	
1		2	3	4
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	-90	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2024)
		-30	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2024)
		-52	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2025)
		-26	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2025)
		-18	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2025)
		-24	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2025)
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)	-36	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-122,45	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-12,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 6 (für 2024)
		-60,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-7,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-21,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-39,90	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 6 (für 2024)
		-20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 11 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-59,95	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-14,55	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 428 01b EGr 6 (für 2025)
		-63,15	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-15,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
		-126	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 428 01 EGr 6 (für 2025)
	Summe Umsetzung	-5.012	-	
	Zu- und Abgang Personalsoll A	-5.012	+1.900	
	Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
	neu			
	Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
	Aushilfslehrkräfte	+45	-	neu wegen Umsetzung von Tit. 428 16
	Summe neu	+45	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 16 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen))			
Aushilfslehrkräfte	-45	-	Einsparung wegen Umsetzung nach Tit. 428 14
Summe Einsparung	-45	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		7	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	-	-	15
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		94	98	85,80
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	6	6
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	3
	Studienrat, Studienrätin		-	0,50	0,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		127	141,50	145,30
	Zugang/Abgang			+14,50	+3,80
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Lehrer, Lehrerin	A12	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	38,50	40	40
	0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)				
	Zusammen		38,50	40	40
	Zugang/Abgang			+1,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-0,20	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-	-0,20	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+2	-	Umsetzung von 05 08
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 05 08
	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 05 08
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 05 08
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 05 08
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+22	+4	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-	+15	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-15	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+22	+3,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		32,50	40	40
	Zugang/Abgang			+7,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		127	141,50	145,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,50	40	40
	Personalsoll A		159,50	181,50	185,30
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		159,50	181,50	185,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1,50	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 08
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5	5	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	8	8	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	6	6	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	30	30	31	
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	3	3	3	
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		5	6	7	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41	44	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8	8	
	Zusammen		106	109	114	
	Zugang/Abgang			+3	+5	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die in 2026 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.					
2) Die in 2027 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.						
Leerstellen						
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		A12	1	1	1	
Zusammen			1	1	1	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
Studiendirektor, Studiendirektorin		A15	0,50	-	-	
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		A12	2	-	-	
Fachlehrer, Fachlehrerinnen		A10	-	2,53	0,53	
Zusammen			2,50	2,53	0,53	
Zugang/Abgang				+0,03	-2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.						
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit						
Institutsrektor, Institutsrektorin		A13	-	0,24	0,24	
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		A12	-	0,25	0,25	
Zusammen			-	0,49	0,49	
Zugang/Abgang				+0,49	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):						
Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.						
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle						
Studiendirektor, Studiendirektorin		A15	0,83	0,83	-	
Institutsrektor, Institutsrektorin		A14	1	-	-	
Zusammen			1,83	0,83	-	
Zugang/Abgang				-1	-0,83	

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	+3,50	+5	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	+5	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2,53	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2,53	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	54	57	57
	Zusammen		54	57	57
	Zugang/Abgang			+3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,83	12,33	12,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,67	0,67	0,67
	Zusammen		12,50	13	13
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	0,50
	Zusammen		2	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		106	109	114
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,50	13	13
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		118,50	122	127
			(106)	(109)	(114)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		118,50	122	127
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,49	0,49
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2,50	2,53	0,53
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3,83	1,33	0,50

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,50	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,03	-2	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+0,24	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,49	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,49	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-0,83	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	-0,83	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,50	-0,83	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	7	8
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	14	14
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	1	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		46,50	44,50	44,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	6	6
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,50	0,50	0,50
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		85	86	88
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2026 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2026 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2027 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2027 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	-	1
	Zusammen		1	-	1
	Zugang/Abgang			-1	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudien direktoren, Oberstudien direktorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	+1	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudien direktoren, Oberstudien direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studien direktoren, Studien direktorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studien direktoren, Studien direktorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Instituts direktoren, Instituts direktorinnen +AZ	+1	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studien räte, Studien rätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studien direktoren, Studien direktorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,50	17,50	17,50
	<i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		82,50	82,50	82,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		85	86	88
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,50	82,50	82,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167,50	168,50	170,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		167,50	168,50	170,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	1

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		100.090,66 (98.196,42)	100.075,24 (98.172)	101.565,48 (99.644,44)
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6.713,63	6.715,87	7.117,37
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		159,82	159,82	159,82
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		106.968,11 (98.356,24)	106.954,93 (98.331,82)	108.846,67 (99.804,26)
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		4	3	3
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		10.424	9.951	9.636
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		183	155	181
427 21	Ereilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		613,50	580,50	566,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		2.941	2.851	2.844
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) (darunter Lehrkräfte)		45 (45)	- (-)	- (-)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	20,50	20,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		14.358 (13.410)	13.691 (12.802)	13.381 (12.480)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		121.326,11	120.645,93	122.227,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		451,44	565,42	565,42
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.139,14	1.173,11	1.182,41
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		997,05	801,64	695,31